

Marktgemeinde Jenbach

**Teil 1
Gemeindeverwaltung**

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Impressum

Erstellt: 20.11.2015

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: GE-8001/1

Fotos/Titelblatt: Marktgemeinde Jenbach

Abkürzungsverzeichnis

ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
Abs.	Absatz
ao.	außerordentlich
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BAO	Bundesabgabenordnung
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
d.h.	das heißt
d.s.	das sind
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GHV	Gemeinde-Haushaltsverordnung
idF	in der Fassung
idR	in der Regel
iHv	in Höhe von
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
lt.	laut
lit.	litera
Mio.	Million(en)
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
rd.	rund
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
Ust.	Umsatzsteuer
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WVA	Wasserversorgungsanlage
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Allgemeines.....	5
3.	Aufbauorganisation	7
4.	Personalangelegenheiten.....	9
4.1.	Dienstposten- und Stellenplan	9
4.2.	Dienstverhältnisse	12
4.3.	Personalverrechnung und -aktenführung	14
4.4.	Arbeitszeitaufzeichnungen.....	15
4.5.	Personalausgaben.....	18
4.6.	Personaleinsatz in anderen Arbeitsbereichen	23
4.7.	Gemeinde-Betriebspension	23
4.8.	Bezüge der gewählten Gemeindeorgane.....	24
4.9.	Personal- und Verwaltungsindikatoren	27
5.	Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung.....	30
5.1.	Rechnungswesen	30
5.2.	Kassenführung	31
5.3.	Liquiditätsmanagement.....	34
5.4.	Buchungs- und Belegprüfung	35
5.5.	Zahlungsrückstände	37
5.6.	Internes Kontrollsystem	39
6.	Gebahrung.....	41
6.1.	Haushaltsergebnisse	44
6.2.	Voranschlag	45
6.3.	Mittelfristiger Finanzplan.....	48
6.4.	Rechnungsabschluss.....	49
6.5.	Vermögensverzeichnisse.....	53
6.6.	Beteiligungen.....	55
7.	Haushalts- und Finanzanalyse	60
7.1.	Rechnungsquerschnitt.....	60
7.2.	Maastricht-Ergebnis.....	64
7.3.	Ertragskraft.....	64
7.4.	Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	66
7.5.	Eigenfinanzierungskraft	67

8.	Schuldenmanagement	70
8.1.	Darlehensschulden.....	70
8.2.	Leasing.....	75
8.3.	Haftungen.....	76
9.	Sonstige Feststellungen	80
9.1.	Förderungen der Marktgemeinde Jenbach	80
9.2.	Auftragsvergaben	83
9.3.	Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel des Bürgermeisters	84
10.	Schlussbemerkungen	86

Stellungnahme der Marktgemeinde Jenbach

Glossar

Rechnungsquerschnitt	Der Rechnungsquerschnitt fasst die Ergebnisse der laufenden Gebarung, der Vermögensgebarung und der Finanztransaktionen zusammen und gibt einen Überblick über den Gesamthaushalt.
Öffentliches Sparen	Das „Öffentliche Sparen“ (= Saldo 1; Ergebnis der laufenden Gebarung, Kennziffer 91 des Rechnungsquerschnittes) wird als Differenz der laufenden Einnahmen und der laufenden Ausgaben errechnet und gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Diese stellt eine Maßzahl für den Erfolg der laufenden Gebarung dar. Je höher dieser Wert, desto mehr Mittel stehen der Gemeinde für Schuldentilgung und Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Wert bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden können.
Öffentliche Sparquote	Bei der Errechnung der „Öffentlichen Sparquote“ werden die laufenden Einnahmen abzüglich der laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnitts im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnitts gegenübergestellt.
Freie Finanzspitze	Die „Freie Finanzspitze“ (= „Freie Manövriermasse“) errechnet sich aus der Differenz des Ergebnisses der laufenden Gebarung (Saldo 1) und der laufenden Tilgungsverpflichtungen. Durch die Berücksichtigung der bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen auf Fremdkapital, welche den finanziellen Handlungsspielraum reduzieren, lassen sich die für das laufende Jahr frei verfügbaren Mittel für Investitionen im Rahmen der Vermögensgebarung und Finanztransaktionen errechnen.
Quote Freie Finanzspitze	Die „Quote Freie Finanzspitze“ ist das prozentuelle Verhältnis zwischen dem um die laufenden Tilgungsverpflichtungen korrigierten Ergebnis der laufenden Gebarung und den laufenden Einnahmen (ohne Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben). Diese Kennzahl stellt den budgetären Handlungsspielraum und die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde dar.
Eigenfinanzierungsquote	Die „Eigenfinanzierungsquote“ setzt die Einnahmen der laufenden Gebarung (Kennziffer 19 des Rechnungsquerschnittes) und der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Kennziffer 39 des Rechnungsquerschnittes) in Relation zu den Ausgaben der laufenden Gebarung (Kennziffer 29 des Rechnungsquerschnittes) und der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Kennziffer 49 des Rechnungsquerschnittes). Diese Kennzahl zeigt das Potenzial der Gemeinde zur Durchführung von Finanztransaktionen.

Erreicht eine Gemeinde keine 100 %ige Finanzierung, kommt es zu einer Neuverschuldung oder Rücklagenauflösung.

Vermögens-
gebarung ohne
Finanztransaktionen

Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (= Saldo 2) resultiert aus der Differenz zwischen den Einnahmen (Kennziffer 39 des Rechnungsquerschnittes) und Ausgaben (Kennziffer 49 des Rechnungsquerschnittes) der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen. Eine Analyse dieses Saldos spiegelt das Investitionsverhalten der Gemeinden wider und lässt bei mehrjähriger Betrachtung auch eine Interpretation hinsichtlich des Vermögensaufbaues oder Vermögensabbaues in den Gemeinden zu. Ein negatives Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen zeigt, dass die Investitionsausgaben nicht vollständig mit Vermögensverkäufen finanziert sind.

Maastricht-Ergebnis

Das Maastricht-Ergebnis ist eine Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Das Maastricht-Ergebnis wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet, wofür die einzelnen Gebietskörperschaften für deren Erreichung einen Beitrag leisten.

Haushalts-
querschnitt

Der Haushaltsquerschnitt gemäß § 89 TGO ist eine Zusammenstellung der haushaltswirksamen Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen und -arten. Unterschieden wird zwischen fort-dauernden sowie einmaligen und ao. Einnahmen und Ausgaben.

Bruttoüberschuss

Der Bruttoüberschuss ist ein Indikator für die Beurteilung der Finanz-situation einer Gebietskörperschaft und errechnet sich aus der Diffe-renz der fortdauernden Einnahmen über die fortdauernden Ausgaben (ohne laufenden Schuldendienst!). Er weist jene Mittel aus, die zur Finanzierung von Investitionen oder sonstigen einmaligen Ausgaben sowie zur Aufbringung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgungen) für die aufgenommenen Darlehen zur Verfügung stehen.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad ist das prozentuelle Verhältnis der laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Zinsen und Tilgungen) zum Brutto-überschuss. Er zeigt, in welchem Ausmaß der Bruttoüberschuss durch den laufenden Schuldendienst belastet ist. Je höher der Brutto-überschuss durch den laufenden Schuldendienst belastet ist, desto geringer sind die Mittel und Möglichkeiten der Gemeinden, Investitio-nen zu tätigen. Einmalige Tilgungen werden bei den Schulden-dienstverpflichtungen außer Acht gelassen. Auslagerungen sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

Nettoüberschuss	Der Nettoüberschuss ist ein Indikator für den budgetären Handlungsspielraum einer Gemeinde und ergibt sich aus der Differenz des Bruttoergebnisses und des laufenden Schuldendienstes.
Finanzkraft (gemäß § 21 Abs. 5 FAG 2008)	Die Finanzkraft einer Gemeinde wird ermittelt aus der Summe der gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Gewerbesteuer, Getränkesteuer) und der kommunalen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankabgabe. Sie ist eine Kennziffer für die Finanzstärke einer Gemeinde.

Bericht über die Marktgemeinde Jenbach

Teil 1 Gemeindeverwaltung

1. Einleitung

Prüfungs-
zuständigkeit

Gemäß Art. 67 Abs. 4 lit. c und e TLO¹ obliegt dem LRH seit 24.5.2013 die Prüfung der Gebarung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern und von Unternehmen, an denen eine solche Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen prüfunterworfenen Rechtsträgern mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Auswahlkriterien

Für die Auswahl bediente sich der LRH im Wesentlichen seiner Risikobewertung (Finanzkennzahlentool auf Basis der Rechnungsergebnisse der letzten fünf Jahre). Weitere Kriterien, wie die Prüftätigkeit der Gemeindeaufsicht oder die Bezirkszugehörigkeit, fanden ebenfalls Berücksichtigung.

Ein wesentlicher Unterschied zu den bisherigen Prüfungen lag in der gemeindeaufsichtsrechtlichen Kompetenz. Im Gegensatz zu den aufsichtsbehördlichen Genehmigungen² obliegt die Gebarungsprüfung von Gemeinden mit mehr als 5.000 EinwohnerInnen gemäß § 119 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO)³ der Tiroler Landesregierung, sofern sie nicht im Einzelfall die Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung ermächtigt. Die beiden bisher geprüften Gemeinden lagen in der Prüfkompetenz der jeweils zuständigen Bezirkshauptmannschaft.

Der LRH entschied sich schließlich für die Marktgemeinde Jenbach. Sie wurde von der Abteilung Gemeinden zuletzt im Jahr 1996 umfassend geprüft. In weiterer Folge fanden lediglich Teilprüfungen einzelner Bereiche statt.

¹ Landesverfassungsgesetz vom 21. November 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988 idF LGBl. Nr. 61/2015

² Für alle Gemeinden Tirols gilt, dass das Aufsichtsrecht des Landes, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, in erster Instanz von der Bezirkshauptmannschaft und in zweiter Instanz von der Landesregierung ausgeübt wird (§ 115 Abs. 1 TGO)

³ Gesetz vom 21. März 2001 über die Regelung des Gemeindewesens in Tirol (Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO), LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 81/2015

Prüfungsauftrag	Der LRHD ordnete am 10.2.2015 eine Prüfung der Marktgemeinde Jenbach an. Eine Prüferin und ein Prüfer führten die Einschau in der Zeit vom 18.2. bis 12.3.2015 in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde Jenbach durch. Zur Abklärung allfälliger Fragen sowie Einholung zusätzlicher Auskünfte und Informationen bezog der LRH auch die betroffenen Dienststellen des Landes Tirol (z.B. Abteilung Gemeinden) in die Prüfung mit ein.
Schwerpunkte der Prüfung	<p>Die gegenständliche Prüfung ist als Allgemeine Prüfung angelegt, wobei der LRH die Gebarung der Marktgemeinde Jenbach und ihrer Betriebe bzw. Einrichtungen möglichst umfassend darzustellen versuchte. Der LRH legte seinen Fokus auf die Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf organisatorische Rahmenbedingungen, einzelne Prozessabläufe, Personalangelegenheiten sowie die Gebarung der Marktgemeinde Jenbach.</p> <p>Zur Bewertung und Beurteilung der Verwaltungsorganisation, des Haushaltes und des Schuldenstandes der Marktgemeinde Jenbach bediente sich der LRH der im kommunalen Sektor etablierten KDZ-Kennzahlen. Die im Bericht verwendeten Benchmarks beziehen sich auf die Durchschnittswerte aller 279 Gemeinden Tirols und jener 16 Gemeinden, welche zwischen 5.001 und 10.000 EinwohnerInnen aufweisen. Die für einzelne Berechnungen herangezogenen EinwohnerInnenzahlen ergeben sich nach § 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008).⁴</p>
Prüfungszeitraum	Die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Jenbach umfasste insbesondere die Jahre 2012 bis 2014. Für Kennzahlenvergleiche und -analysen wurde der Zeitraum 2009 bis 2013 gewählt. Die Haushaltsdaten für das Jahr 2014 standen dem LRH zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes zwar für die Marktgemeinde Jenbach, nicht jedoch für alle Gemeinden Tirols zur Verfügung.
Prüfungsumfang	Der LRH erhielt Einsicht in die Buchhaltungs-, Personal- und sonstigen prüfungsrelevanten Unterlagen. Die Bediensteten der Marktgemeinde Jenbach und der betroffenen Landesdienststellen erteilten den Prüforganen bereitwillig Auskunft. Sie stellten alle notwendigen Informationen und Auswertungen zur Verfügung.

⁴ Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2016 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008)

Der LRH legte gemäß seiner Geschäftsordnung am 11.8.2015 dem Bürgermeister der Marktgemeinde Jenbach die wesentlichen Berichtsfeststellungen im Rahmen der Schlussbesprechung dar. In weiterer Folge erhielt der Bürgermeister das vorläufige Ergebnis der Überprüfung in schriftlicher Form mit der Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen und dem LRH die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen innerhalb von drei Monaten mitzuteilen. Die Stellungnahme der Marktgemeinde Jenbach langte am 13.11.2015 beim LRH ein.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Berichte des LRH nach ihrer Vorlage an den Gemeinderat im Internet zu veröffentlichen sind.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht erstattet:

Kenndaten der Marktgemeinde Jenbach						
EinwohnerInnen	Volks-	Registerzählung gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 zum 31.10.				
	zählung	2009	2010	2011	2012	2013
	2001	6.921	6.849	6.841	6.839	6.909
	6.606					
Fläche	15,2 km ²					
Finanzielle Lage				2012	2013	2014
					<i>in Tsd. €</i>	
Jahresergebnisse						
Einnahmen				28.399	24.350	20.500
Ausgaben				28.087	23.844	20.341
Jahresüberschuss				312	506	159
Öffentliches Sparen				1.674	2.519	2.122
Freie Finanzspitze				726	1.267	907
Maastricht-Ergebnis				2.266	372	609
Schulden						
Finanzschulden				24.605	25.319	23.731
Leasingverpflichtungen				48	53	64
Haftungen				1.901	1.663	1.177
Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen)				1.232	2.541	1.847
davon außerordentlicher Schuldendienst				0	1.051	372
Kennzahlen				2012	2013	2014
					<i>in %</i>	
Quote Freie Finanzspitze				4	7	5
Eigenfinanzierungsquote				78	96	107
Verschuldungsgrad				52	50	57
					<i>in €</i>	
Pro-Kopf-Verschuldung				3.581	3.701	3.470
Personal				2012	2013	2014
					<i>Anzahl</i>	
Personalstand				180	188	186
Vollzeitäquivalent				125,35	129,60	137,67

2. Allgemeines

Bezeichnung
„Marktgemeinde“

Die Tiroler Landesregierung verlieh der Gemeinde Jenbach mit Beschluss vom 2.3.1982 die Bezeichnung „Marktgemeinde“ (verlautbart im LGBl. Nr. 23/1982). Diese Bezeichnung wird Gemeinden mit besonderer regionaler Bedeutung in wirtschaftlicher, verkehrsmäßiger, kultureller oder infrastruktureller Hinsicht verliehen.



Bild 1: Logo

Die Marktgemeinde Jenbach verfügt über mehrere Bildungseinrichtungen, Gewerbebetriebe sowie Versorgungseinrichtungen mit großer Umlandverflechtung. Sie ist gleichermaßen Industrie- und Wohnort und eine der am dichtest besiedelten Gemeinden des Bezirkes Schwaz.

Bevölkerungs-
entwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Jenbach ist von einem stetigen Anstieg gekennzeichnet. Die Bevölkerung erhöhte sich von 5.712 EinwohnerInnen lt. Volkszählung 1981 kontinuierlich auf 6.983 EinwohnerInnen per 31.12.2014. Noch während der Einschau des LRH wurde in der Marktgemeinde Jenbach der 7.000. Einwohner registriert.

hoher Aus-
länderInnenanteil -
Integrationsprozess

Die Jenbacher Bevölkerungsstruktur ist von einem relativ hohen Anteil ausländischer StaatsbürgerInnen und Personen mit Migrationshintergrund geprägt. Zum Stichtag 28.2.2014 besaßen 1.118 Personen, das entsprach 16,0 % der Gesamtbevölkerung, keine österreichische Staatsbürgerschaft und es lebten Menschen aus 60 Nationen in der Marktgemeinde Jenbach. Diese stammen größtenteils aus der Türkei (384), Deutschland (169), Kroatien (160), Bosnien-Herzegowina (132) und Serbien (78). Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (d.s. Personen, die selbst oder deren Eltern im Ausland geboren wurden) beträgt 25 % bis 30 % der Gesamtbevölkerung. Damit liegt die Marktgemeinde Jenbach deutlich über dem österreichischen Durchschnitt (2014: 20,4 %).

Der Integrationsprozess ist daher ein zentrales Thema und stellt die Marktgemeinde Jenbach auch vor Herausforderungen. Diesbezüglich stimmte der Gemeinderat am 8.4.2014 u.a. einem vom Ausschuss für soziale Angelegenheiten - Integration - Gesundheit erstellten Integrationspapier („Bunte Vielfalt“) mehrheitlich zu. Darin werden Überlegungen für ein faires, gerechtes und respektvolles Miteinander aller in der Marktgemeinde Jenbach lebenden Menschen dargelegt.

wirtschaftliche
Situation

Die Wirtschaft Jenbachs ist geprägt von den beiden großen Unternehmen GE Jenbacher GmbH & Co OG (GE Energy-Group) und Binderholz GmbH. Erstgenanntes Unternehmen ist einer der international führenden Hersteller von Gasmotoren und Blockheizkraftwerken und mit rd. 1.600 MitarbeiterInnen ein wichtiger Arbeitgeber im Tiroler Unterland. Die Binderholz GmbH produziert am Standort Jenbach mit rd. 200 MitarbeiterInnen Brettschichtholz. Die wirtschaftliche Entwicklung beider Unternehmen hat maßgeblichen Einfluss auf die Gebarung der Marktgemeinde Jenbach (Stichwort: Kommunalsteuer).

In Jenbach befinden sich noch weitere Klein- und Mittelbetriebe, wobei allerdings zuletzt mehrfach Abwanderungen aus dem Zentrum von Jenbach festzustellen waren. Dieser Entwicklung gegen zu steuern ist eine weitere Herausforderung für die Marktgemeinde Jenbach.

Leitbild

Der Gemeinderat initiierte mit Beschluss vom 20.3.2005 das Projekt „jenbach agenda“ mit dem Ziel, ein ganzheitliches und möglichst breit getragenes Zukunftsbild für die Marktgemeinde Jenbach zu entwickeln. Dieses Leitbild wurde in den Jahren 2013/14 mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2016 - und teilweise darüber hinaus - fortgeschrieben.

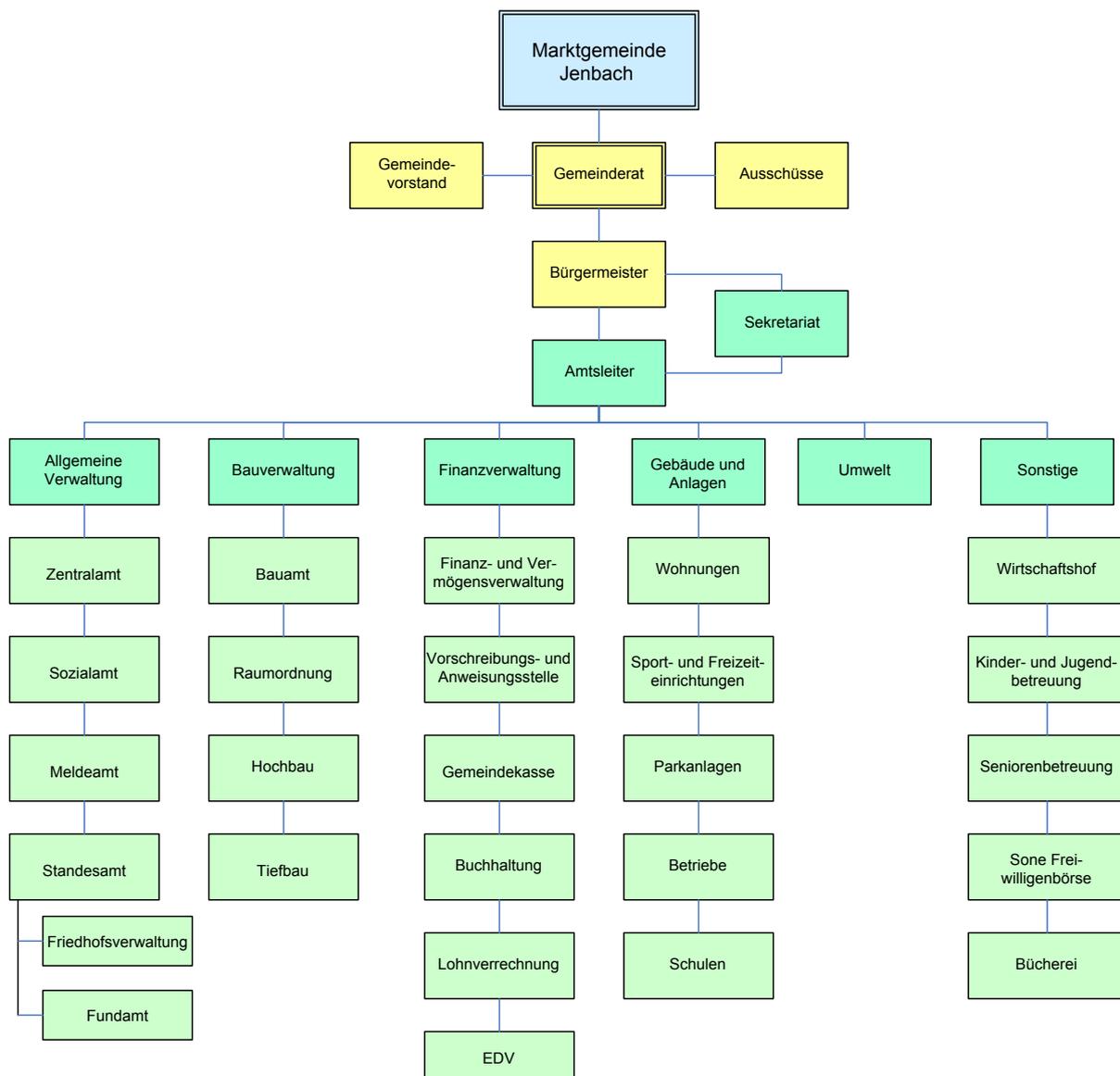
Bürgermeister-
wechsel

Im Prüfungszeitraum und vor Ende der Funktionsperiode fand in der Marktgemeinde Jenbach ein Bürgermeisterwechsel statt. Der langjährige Bürgermeister Ing. Wolfgang Holub - er wurde erstmals im Jahr 1990 zum Bürgermeister der Marktgemeinde Jenbach gewählt - verzichtete per 1.10.2012 aus gesundheitlichen Gründen auf sein Mandat. Er übergab dieses seinem damaligen ersten Bürgermeister-Stellvertreter Dietmar Wallner, der in der darauf folgenden Neuwahl am 17.2.2013 zum Bürgermeister gewählt wurde. Bürgermeister Dietmar Wallner führt die Amtsgeschäfte der Marktgemeinde Jenbach als Vollzeitbürgermeister. Er ließ sich von seinem Bundesdienst kenzieren.

Der Bürgermeisterwechsel hatte in politischer Hinsicht historische Bedeutung. Erstmals in der Zweiten Republik stellte nicht die SPÖ den Bürgermeister, sondern die im Gemeinderat mit fünf von insgesamt 19 Mitgliedern vertretene ÖVP.

3. Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation der Marktgemeinde Jenbach stellt sich - unter Berücksichtigung der politischen Organe und der Gemeindeverwaltung im weiteren Sinn - grafisch wie folgt dar:



Diagr. 1: Organigramm der Marktgemeinde Jenbach

- Gemeinderat** Gemäß § 22 Abs. 1 TGO besteht der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach aufgrund ihrer EinwohnerInnenzahl aus 19 Mitgliedern.
- Gemeindevorstand** Dem gesetzlich vorgeschriebenen Gemeindevorstand gehören der Bürgermeister, zwei Bürgermeister-Stellvertreter und drei weitere stimmberechtigte Mitglieder an.

Ausschüsse

Neben dem gemäß § 109 Abs. 1 TGO verpflichtend einzurichtenden Überprüfungsausschuss (sechs stimmberechtigte Mitglieder und ein beratendes Mitglied) waren zum Stichtag 31.12.2014 die nachstehenden Ausschüsse eingerichtet:

- Finanzausschuss (sieben Mitglieder: sechs stimmberechtigt und eines beratend),
- Ausschuss für Bauwesen, Mobilität, Raumordnung (sieben Mitglieder: sechs stimmberechtigt und eines beratend),
- Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung (sechs stimmberechtigte Mitglieder),
- Kulturausschuss (sieben Mitglieder: sechs stimmberechtigt und eines beratend),
- Marketingausschuss (sieben Mitglieder: sechs stimmberechtigt und eines beratend),
- Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Integration, Gesundheit (sechs stimmberechtigte Mitglieder),
- Umweltausschuss (sechs stimmberechtigte Mitglieder),
- Wohnungsausschuss (sieben Mitglieder: sechs stimmberechtigt und eines beratend) und
- Ausschuss für Hochbau und Dorferneuerung (sieben Mitglieder: sechs stimmberechtigt und eines beratend).

Mit zwei Ausnahmen wählte der Gemeinderat die Mitglieder der Ausschüsse nach der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2010. Dabei räumte er in einzelnen Ausschüssen den VertreterInnen jener Fraktion, welche aufgrund der Wahlarithmetik kein Besetzungsrecht hatte, die Möglichkeit ein, an diesen Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Finanzausschuss wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 4.2.2013 und der Ausschuss für Hochbau und Dorferneuerung mit Beschluss vom 30.9.2014 eingerichtet.

Die Ausschüsse sind beratend tätig. Die endgültigen Entscheidungen trifft der Gemeinderat.

Geschäftsordnung, Geschäftsverteilung

Der Gemeinderat erließ mit Beschluss vom 3.5.2010 zur näheren Regelung der Einberufung und des Geschäftsganges der Gemeinderatssitzungen, der Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gemäß § 47 TGO eine Geschäftsordnung. Zur Abgrenzung der Aufgaben des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse beschloss der Gemeinderat am selben Tag eine Geschäftsverteilung. Diese wurde zuletzt am 30.9.2014 geändert.

Bürgermeister Der Bürgermeister führt gemäß § 50 TGO die Geschäfte der Marktgemeinde Jenbach und ist Vorstand des Gemeindeamtes. Ihm obliegt die Entscheidung in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind.

Amtsleiter Gemäß § 58 Abs. 3 TGO bestellt der Bürgermeister mit Zustimmung des Gemeinderates einen rechtskundigen Amtsleiter und betraute einen hauptberuflichen Bediensteten mit dieser Funktion. Dem Amtsleiter obliegen die Organisation, Koordination und Leitung des gesamten inneren Dienstes sowie die operativen Gemeindeaufgaben unter der unmittelbaren Aufsicht des Bürgermeisters.⁵

4. Personalangelegenheiten

Der Abschnitt „Personalangelegenheiten“ befasst sich mit ausführlicheren Feststellungen, die sich insbesondere auf die Personalplanung, -verrechnung und -verwaltung beziehen.

Abgrenzung Gemeindevorstand/ Gemeinderat Gemäß § 30 Abs. 1 lit. h iVm Abs. 2 lit. a TGO übertrug der Gemeinderat dem Gemeindevorstand die Entscheidung über die Begründung und Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen.

Die Zuständigkeit des Bürgermeisters oder des Gemeinderates in den weiteren dienstrechtlichen Angelegenheiten hängt davon ab, ob es sich um grundsätzliche oder laufende Angelegenheiten handelt. So fällt z.B. die Änderung des Beschäftigungsausmaßes der DienstnehmerInnen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters, sofern sich diese Änderung im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Dienstposten- und Stellenplanes bewegt.

4.1. Dienstposten- und Stellenplan

Dienstposten- und Stellenplan Der Dienstposten- und Stellenplan gibt die Anzahl der jeweiligen Planstellen in einer Gemeinde vor. Er ist gemäß § 9 Abs. 2 Z. 6 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)⁶ und § 59 Abs. 2 TGO Bestandteil des Voranschlages sowie gemäß § 17 Abs. 2 Z. 10 VRV in den Rechnungsabschluss aufzunehmen und der tatsächlichen Beschäftigungssituation (Dienstpostennachweis) gegenüberzustellen. Der Dienstposten- und Stellenplan bildet die Grundlage für das Personalmanagement (u.a. für die Budgetierung der Personalausgaben).

⁵ Vgl. Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirols (2013): Berufsordnung der Tiroler Gemeindeamtsleiter, S. 11

⁶ Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 - (VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idF. BGBl. II Nr. 118/2007

Anzahl der
Planstellen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der im Dienstposten- und Stellenplan der Marktgemeinde Jenbach für die Jahre 2012 bis 2014 ausgewiesenen Planstellen - bezogen auf die Arbeitsbereiche (komprimierte Darstellung).

Arbeitsbereiche	2012	2013	2014
Allgemeine Verwaltung	16	16	16
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2	2	2
Schulen	6	6	7
Kinderbetreuung	32	35	34
Außerschulische Jugenderziehung	11	11	11
Sport	5	5	5
Markt- und Volksbücherei	0	2	2
Soziale Wohlfahrt	2	2	3
Kunst, Kultur, Kultus	2	2	2
Dienstleistungen	3	3	3
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	79	82	78
Sonstige Betriebe	22	22	23
Summe	180	188	186

Tab. 1: Dienstposten- und Stellenplan 2012 bis 2014

Der Arbeitsbereich „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ weist die meisten Planstellen aus. In diesem Bereich ist u.a. das Jenbacher Sozialzentrum mit durchschnittlich 75 Planstellen enthalten.

Der Arbeitsbereich „Kinderbetreuung“ mit durchschnittlich 34 Planstellen umfasst die Kinderkrippe (durchschnittlich 14 Planstellen) und den Kindergarten der Marktgemeinde Jenbach (durchschnittlich 20 Planstellen).

Von den beim Arbeitsbereich „Sonstige Betriebe“ aufscheinenden durchschnittlich 22 Planstellen sind 16 dem Wirtschaftshof der Marktgemeinde Jenbach zuzuordnen.

Der Arbeitsbereich „Allgemeine Verwaltung“ umfasst die Planstellen des Amtsleiters, der Hauptverwaltung, des Bau-, Melde- und Standesamtes, der Finanzverwaltung sowie von zwei Reinigungskräften.

Dienstposten- und Stellenplan - berechnet nach VZÄ

Viele Planstellen des Dienstposten- und Stellenplanes sind mit einem geringeren Beschäftigungsausmaß als 40 Wochenstunden (= Vollzeitbeschäftigung) bewertet. Einzelne Planstellen (z.B. Reinigungskräfte und Hausmeister) sind mehreren Arbeitsbereichen anteilig zugeordnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) berechneten Dienstposten- und Stellenpläne lt. Voranschlag (DPP) im Vergleich zu den Nachweisen lt. Rechnungsabschluss (DPN) für die Jahre 2012 bis 2014:

Arbeitsbereiche	2012		2013		2014	
	DPP	DPN	DPP	DPN	DPP	DPN
Allgemeine Verwaltung	13,10	13,02	13,10	13,06	13,10	13,29
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,95	0,98	0,95	0,96	0,95	0,96
Schulen	3,40	3,28	3,50	3,36	3,92	4,00
Kinderbetreuung	22,56	23,78	24,60	23,99	23,73	25,37
Außerschulische Jugenderziehung	6,87	6,35	6,59	6,52	6,55	7,39
Sport	1,11	1,16	1,25	1,10	1,15	1,11
Markt- und Volksbücherei	0,40	0,42	0,78	0,82	1,06	1,08
Soziale Wohlfahrt	0,71	0,70	0,71	0,79	1,19	1,20
Kunst, Kultur, Kultus	0,26	0,25	0,43	0,32	0,26	0,32
Dienstleistungen	0,47	0,35	0,42	0,42	0,52	0,44
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	59,83	55,48	62,60	58,78	60,06	63,07
Sonstige Betriebe	19,03	19,58	19,86	19,48	20,42	19,44
Summe	128,69	125,35	134,79	129,60	132,91	137,67

Tab. 2: Dienstposten- und Stellenplan 2012 bis 2014 in VZÄ

Mit einem Anteil von durchschnittlich 42 % entfällt der Großteil der Planstellen auf das Jenbacher Sozialzentrum. Viele Planstellen beanspruchen auch die Kinderbetreuung mit durchschnittlich 19 %, der Wirtschaftshof mit durchschnittlich 12 % und die Allgemeine Verwaltung mit durchschnittlich 10 %.

Teilzeitarbeits-
verhältnisse

Der LRH stellt fest, dass der Anteil der Teilzeitarbeitsverhältnisse hoch ist. Zum Stichtag 31.12.2014 standen 61 % der Bediensteten in einem Teilzeitarbeitsverhältnis zur Marktgemeinde Jenbach. Die Beschäftigungsausmaße der Teilzeitarbeitskräfte lagen überwiegend zwischen 50 % und 75 %.

Die Anzahl der VZÄ erhöhte sich vom Jahr 2012 (rd. 129 Planstellen) auf das Jahr 2013 (rd. 135 Planstellen) um sechs Planstellen. Im Jahr 2014 reduzierte sich der Dienstposten- und Stellenplan um zwei auf rd. 133 Planstellen.

Dienstposten-
nachweis

Der Vergleich zwischen Dienstposten- und Stellenplan sowie Dienstpostennachweis zeigt in den Jahren 2012 und 2013 geringfügige Abweichungen. Diese sind u.a. auf kurzfristige Personaleinsätze (Aushilfen), Änderungen des Beschäftigungsausmaßes einzelner Bediensteter und auf Überschneidungen infolge von Personalwechsel zurückzuführen.

Überschreitung des
Dienstposten- und
Stellenplanes

Der LRH stellt fest, dass im Jahr 2014 eine Überschreitung des Dienstposten- und Stellenplanes um fünf Planstellen erfolgte. Diese Überschreitung basiert auf zusätzlichen Personalaufnahmen im Jenbacher Sozialzentrum, in der Kinderbetreuung, bei den Reinigungskräften und in der Einführung der schulischen Ganztagesbetreuung.

4.2. Dienstverhältnisse

privatrechtliches
Dienstverhältnis

Der größte Anteil der Bediensteten sind Vertragsbedienstete. Sie stehen in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Jenbach. Die rechtliche Grundlage stellt das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012⁷ (G-VBG) dar.

öffentlich-rechtliches
Dienstverhältnis

Drei Bedienstete stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Jenbach. Für sie ist das Gemeindebeamtengesetz 1970⁸ anzuwenden.

⁷ Gesetz vom 16. Mai 2011 über das Dienstrecht der Vertragsbediensteten der Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Innsbruck, und der Gemeindeverbände, LGBl. Nr. 119/2011 idF LGBl. Nr. 32/2015

⁸ Kundmachung der Tiroler Landesregierung vom 13. Jänner 1970 über die Wiederverlautbarung des Gemeindebeamtengesetzes 1961, LGBl. Nr. 9/1970 idF LGBl. Nr. 22/2014

Sonderverträge	Mit mehreren Bediensteten schloss die Marktgemeinde Jenbach einen Sondervertrag ab. Dadurch wurden z.B. nicht anrechenbare Dienstzeiten in der Privatwirtschaft abgegolten oder Einstufungen von Vertragsbediensteten in das Beamten-Gehaltsschema erreicht.
Zivildienler	Dem Jenbacher Sozialzentrum waren in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils zwei Zivildienler zugeteilt. Sie stehen in keinem Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Jenbach, weshalb sie auch nicht im Dienstposten- und Stellenplan aufscheinen. Die ihnen zustehenden Vergütungen (monatliche Grundvergütung, Sozialversicherungsbeitrag, Verpflegung usw.) ergeben sich aus dem Zivildienstgesetz 1986. ⁹
Ferialarbeiter	Im Wirtschaftshof waren in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils zwei Ferialarbeiter tätig. Die Anstellung erfolgte mittels Sondervertrag, die Gehaltsabrechnung über die Personalverrechnung der Marktgemeinde Jenbach.
Asylwerber	<p>Seit Juni 2014 verrichtet im Wirtschaftshof ein Asylwerber gemeinnützige Tätigkeiten (Straßenreinigungsdienste) und erhält hierfür eine Aufwandsentschädigung iHv € 3 pro Stunde. Darüber hinaus bekommt der Asylwerber pro Tag ein Verpflegungsgeld iHv € 5 und die Fahrtkosten ersetzt.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt nicht über die Personalverrechnung der Marktgemeinde Jenbach, sondern direkt beim Wirtschaftshof. Hierfür erhielt der Leiter des Wirtschaftshofes einen Vorschuss von € 200. Damit werden die Barauslagen für den Asylwerber bestritten. Ist der Vorschuss verbraucht, erfolgt die Abrechnung mit der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Jenbach.</p>
Aushilfen	Die Marktgemeinde Jenbach beschäftigt in einzelnen Arbeitsbereichen (Jugendbetreuung) kurzfristig Aushilfen, beispielsweise zur Überbrückung von Krankenständen.
Kritik - keine schriftlichen Verträge	Der LRH stellt kritisch fest, dass die Marktgemeinde Jenbach mit den Aushilfen keine schriftlichen Verträge (z.B. Dienstverträge) abschloss. Auch wenn die Rekrutierung von Aushilfen schnelles Handeln erfordert, ist es notwendig, diese Dienstverhältnisse auf eine rechtliche Grundlage zu stellen.

⁹ Bundesgesetz über den Zivildienst (Zivildienstgesetz 1986 - ZDG), BGBl. Nr. 679/1986 idF BGBl. I Nr. 163/2013

Stellungnahme der Marktgemeinde Jenbach *Der Landesrechnungshof kritisiert, dass die Marktgemeinde Jenbach mit Aushilfskräften keine schriftlichen Verträge (z.B. Dienstverträge) abschließt.*

Dazu ist festzuhalten, dass diese Aushilfen eingestellt wurden, um Krankenstände im Bereich „Außerschulische Jugenderziehung“ zu kompensieren. Die Aushilfen wurden kurzfristig und grundsätzlich für sehr kurze Ausfallszeiten des Stammpersonals (in den meisten Fällen stundenweise an einem Arbeitstag) angestellt. Künftig werden aber auch für diese Aushilfen schriftliche Dienstverträge abgeschlossen.

Stellenbeschreibungen sind ein wichtiges Führungs- und Organisationsinstrument. Sie dienen z.B. als Grundlage für Stellenausschreibungen, als Hilfsmittel für die Personalplanung und zur Dokumentation der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der StelleninhaberInnen. Der LRH stellte fest, dass nur vereinzelt Stellenbeschreibungen vorlagen. Laut Auskunft des Amtsleiters werden jedoch für neu zu vergebende Stellen diesbezügliche Stellenbeschreibungen (Aufgabenprofile) erstellt.

Empfehlung an die Marktgemeinde Jenbach Der LRH empfiehlt, für alle Aufgabenbereiche der Marktgemeinde Jenbach Stellenbeschreibungen auszuarbeiten.

Stellungnahme der Marktgemeinde Jenbach *Neben dem bereits bei Neuanstellungen erstellte Aufgabenprofile besteht die Absicht, für sämtliche zu vergebenden Dienststellen Stellenbeschreibungen anzufertigen.*

Behinderteneinstellungsgesetz Gemäß § 1 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)¹⁰ sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, zur Einstellung von mindestens einem begünstigten Behinderten je 25 DienstnehmerInnen verpflichtet. Im Prüfungszeitraum erfüllte die Marktgemeinde Jenbach diese Beschäftigungspflicht.

4.3. Personalverrechnung und -aktenführung

Personalverrechnung Die Marktgemeinde Jenbach lagerte die Personalverrechnung nicht aus, sondern erledigt diese Aufgabe unter Anwendung des Personalverrechnungsprogrammes „Le Solaire“ selbst. Sie hatte im Prüfungszeitraum monatlich Gehaltsabrechnungen für rd. 300 Bedienstete, PensionistInnen und Gemeindeorgane durchzuführen.

¹⁰ Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 betreffend das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970 idF BGBl. I Nr. 57/2015

Personalaktenführung
Der LRH nahm stichprobenweise Einsicht in die Personalakten und stellte fest, dass diese vollständig und nachvollziehbar geführt werden. Sie beinhalten die wesentlichen Unterlagen (z.B. Bewerbungsunterlagen, Berechnung Vorrückungstichtag, Dienstvertrag, Änderung Beschäftigungsausmaß) und die jeweiligen Beschlüsse des Gemeindevorstandes/Gemeinderates zum Personalbeschaffungsprozess und zu Personalmaßnahmen.

4.4. Arbeitszeitaufzeichnungen

Der LRH nahm Einsicht in die Zeiterfassungen und die Aufzeichnungen über geleistete Arbeitszeiten, Erholungsurlaube und Zeitguthaben. Er trifft hierzu die nachstehenden Feststellungen.

Arbeitszeiterfassung

Die Marktgemeinde Jenbach verfügte zum Prüfungszeitpunkt über keine elektronische Arbeitszeiterfassung und -verwaltung. Die Bediensteten verrichten ihre Arbeit durchwegs auf Basis fixer Arbeitszeiten. Die tatsächlichen Arbeitszeiten werden auf unterschiedliche Weise erfasst.

Wirtschaftshof
Die Bediensteten des Wirtschaftshofes führen handschriftliche Aufzeichnungen über ihre täglich verrichteten Tätigkeiten und Stunden und eventuell angefallene Überstunden. Die Kontrolle und Gegenzeichnung erfolgt durch den Leiter des Wirtschaftshofes. Dieser erfasst die Zeiten täglich im „KIM-Bauhofverwaltungsprogramm“ (bis Ende 2014) bzw. im Programm „1,2,3-erfasst“ (seit Jahresbeginn 2015) und leitet die entsprechenden Listen an die Personalverrechnung der Marktgemeinde Jenbach weiter.

MitarbeiterInnen
Freibad,
Hausmeister,
Reinigungskräfte
Die Stundenaufzeichnungen der Bediensteten des Terrassenbades Jenbach sowie der Hausmeister und Reinigungskräfte kontrolliert der für die Gebäude und Anlagen zuständige Bedienstete (Gebäudeverwalter) der Marktgemeinde Jenbach.

Jenbacher
Sozialzentrum
Die Zeiterfassung im Jenbacher Sozialzentrum erfolgt IT-unterstützt durch das Führen eines elektronischen Dienstplanes (Programm „Alex“). Dieser wird zur Gehaltsabrechnung an die Personalverrechnung der Marktgemeinde Jenbach übermittelt.

Urlaubsaufzeichnungen

Die Bestimmungen über den Urlaub von Bediensteten (z.B. Anspruch, Ausmaß, Verbrauch, Verfall) sind in den jeweiligen dienstrechtlichen Regelungen (z.B. §§ 34 Gemeindebeamtenengesetz, §§ 73 G-VBG) enthalten.

Verfall -
Urlaubsanspruch

Dementsprechend verfällt der Anspruch auf Erholungsurlaub, wenn der/die Bedienstete den Erholungsurlaub nicht bis zum 31.12. des dem Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres verbraucht hat. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. dienstliche Gründe, Dienstverhinderung durch Krankheit oder Unfall) verlängert sich dieser Verfallszeitpunkt mit dem Ablauf des nachfolgenden Kalenderjahres.

Der LRH stellt fest, dass die Regelung über den Verfall von Urlaubsansprüchen in der Marktgemeinde Jenbach zum größten Teil eingehalten wurde. Bei einzelnen Bediensteten lagen jedoch nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zum jeweiligen Jahresende teilweise deutlich über dem gesetzlich zulässigen Ausmaß (z.B. wären bei einem Bediensteten im Jahr 2013 252 Stunden verfallen).

Kritik -
Nichteinhaltung
der gesetzlichen
Regelungen

Der LRH kritisiert die Nichteinhaltung der gesetzlichen Regelungen über den Verfall von Urlaubsansprüchen und weist in diesem Zusammenhang auf die finanziellen Risiken beim Ausscheiden der betreffenden Bediensteten hin.

*Stellungnahme der
Marktgemeinde
Jenbach*

Nicht verbrauchte Urlaubsansprüche, die über das gesetzlich zulässige Ausmaß liegen, werden unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen und persönliche Verhältnisse der MitarbeiterInnen sukzessive abgebaut. Alle MitarbeiterInnen werden über die gesetzlichen Verfallsregelungen nicht verbrauchter Urlaubsansprüche aufgeklärt, um künftige Urlaubsansprüche über das gesetzliche Ausmaß hinaus auszuschließen.

Mehr- und Überstundenaufzeichnungen

Die regelmäßige Wochendienstzeit beträgt 40 Stunden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen haben die Bediensteten auf Anordnung über die im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden hinaus Dienst zu versehen.

Mehrstunden

Bedienstete, die eine kürzere Arbeitszeit als die gesetzlich festgelegten 40 Wochenstunden vereinbart haben, sind teilzeitbeschäftigt. Erbringen diese eine über das vereinbarte Stundenausmaß hinausgehende Mehrleistung, so handelt es sich um Mehrstunden, soweit sie die regelmäßige Wochendienstzeit nicht überschreiten.

Werden diese Mehrstunden nicht bis zum Ende des dritten Kalendermonates, der der zusätzlichen Dienstleistung folgt, im Verhältnis 1 : 1 in Freizeit ausgeglichen, so sind sie

- im Verhältnis 1 : 1,25 in Freizeit auszugleichen,
- nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen abzugelten oder
- im Verhältnis 1 : 1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen abzugelten.

Überstunden	<p>Überstunden fallen an, wenn die Bediensteten die regelmäßige Wochendienstzeit von 40 Stunden überschreiten. Überstunden sind je nach Anordnung</p> <ul style="list-style-type: none">• im Verhältnis 1 : 1,5 in Freizeit auszugleichen,• nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen abzugelten oder• im Verhältnis 1 : 1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen abzugelten.
Zeitaufzeichnungen	<p>Der LRH stellt fest, dass die Aufzeichnung über die Mehr- und Überstunden in der Marktgemeinde Jenbach unterschiedlich, z.B. in der Gemeindeverwaltung durch handschriftliche Dokumentation (im so genannten „Urlaubsbüchl“), im Bereich „Kinderbetreuung“ in Form von Excel-Tabellen und im Jenbacher Sozialzentrum IT-unterstützt erfolgt. Einmal im Jahr werden diese Aufzeichnungen seitens der Personalverrechnung in eine Excel-Tabelle übertragen.</p>
Zeitguthaben	<p>Der LRH stellte fest, dass einzelne Bedienstete der Marktgemeinde Jenbach hohe Zeitguthaben durch Mehrleistungen (z.B. ein Bediensteter der Gemeindeverwaltung bis zu 270 Stunden oder ein Bediensteter im Wirtschaftshof bis zu 385 Stunden) hatten. Begründet wurden diese Guthaben u.a. mit Vertretungen in Krankheitsfällen.</p>
kein Verfall von Zeitguthaben	<p>Für den Abbau von Zeitguthaben ist kein Durchrechnungszeitraum festgelegt. Zeitguthaben können in vollem Ausmaß in das nächste Jahr übertragen werden.</p>
gleitende Dienstzeit	<p>Der LRH verweist im Zusammenhang mit den Zuschlägen für Mehr- und Überstunden auf die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, die gleitende Dienstzeit einzuführen (§ 24a Gemeindebeamtengesetz, § 22 G-VBG).</p>

Soweit nicht dienstliche oder sonstige öffentliche Interessen entgegenstehen, kann die gleitende Dienstzeit eingeführt werden. Dies ist jene Form der Dienstzeit, bei der der/die Bedienstete den Beginn und das Ende seiner/ihrer täglichen Dienstzeit innerhalb festgesetzter Grenzen (Gleitzeit) selbst bestimmen kann und während des übrigen Teiles der Dienstzeit (Blockzeit) jedenfalls Dienst zu versehen hat. Dabei ist vorzusorgen, dass die Erfüllung der regelmäßigen Wochen- dienstzeit im mehrwöchigen Durchschnitt gewährleistet ist.

Empfehlung an
die Marktgemeinde
Jenbach

Der LRH empfiehlt, trotz der unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Anforderungen, die elektronische Zeiterfassung für alle Bediensteten der Marktgemeinde Jenbach einzuführen und Überlegungen hinsichtlich der Einführung der Gleitzeit anzustellen, soweit nicht dienstliche oder sonstige öffentliche Interessen entgegenstehen.

Stellungnahme der
Marktgemeinde
Jenbach

Es ist geplant, die elektronische Zeiterfassung für alle Bediensteten der Gemeinde einzuführen. Damit verbunden soll auch in einzelnen Organisationseinheiten, soweit dies betriebsorganisatorischen Interessen nicht entgegensteht, die gleitende Dienstzeit eingeführt werden.

4.5. Personalausgaben

Entwicklung
Personalausgaben

Die Personalausgaben der Marktgemeinde Jenbach entwickelten sich in den Jahren 2012 bis 2014 - gegliedert nach Arbeitsbereichen - wie folgt (Beträge in €):

Arbeitsbereiche	2012	2013	2014
Allgemeine Verwaltung	807.096	834.124	873.435
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	45.326	48.397	48.347
Schulen	115.766	122.017	139.715
Kinderbetreuung	846.175	868.332	919.719
Außerschulische Jugenderziehung	243.508	244.295	240.767
Sport	47.541	44.538	44.780
Markt- und Volksbücherei	17.171	31.846	42.336

Arbeitsbereiche	2012	2013	2014
Soziale Wohlfahrt	39.867	43.333	63.570
Kunst, Kultur, Kultus	9.509	10.467	10.771
Dienstleistungen	13.781	16.067	16.344
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	2.305.505	2.391.356	2.511.654
Sonstige Betriebe	870.374	838.258	833.514
Summe	5.361.619	5.493.032	5.744.953

Tab. 3: Personalausgaben 2012 bis 2014

Die Personalausgaben erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2013 um 2,5 % und im Jahr 2014 um 4,6 %. Die deutliche Erhöhung im Jahr 2014 war u.a. auf die Einführung der schulischen Ganztagesbetreuung, ausbezahlte Mehrleistungen im Zusammenhang mit Vertretungen in Krankheitsfällen, die Überstellung von Bediensteten in eine höhere Entlohnungsgruppe und zusätzliche Personalaufnahmen (z.B. im Jenbacher Sozialzentrum) zurückzuführen.

**Ausbezahlung
Überstunden**

Eine generelle Regelung, ob Mehr- und Überstunden finanziell oder durch Zeitausgleich abgegolten werden, gibt es in der Marktgemeinde Jenbach nicht. Die Bediensteten entscheiden selbst, welche Art der Abgeltung sie bevorzugen. Die Genehmigung für die Auszahlung der Überstunden erfolgt durch den Amtsleiter. Dessen auszuzahlende Überstunden genehmigt der Bürgermeister.

Im Prüfungszeitraum hatte die Marktgemeinde Jenbach ihren Bediensteten insgesamt rd. 1.800 (2012), 2.500 (2013) und 2.000 (2014) Überstunden finanziell abgegolten.

Die erhöhte Anzahl an Überstunden im Jahr 2013 stand u.a. mit den drei in diesem Jahr abzuwickelnden Wahlen (Wahl des Bürgermeisters der Marktgemeinde Jenbach, Landtagswahlen, Nationalratswahlen) im Zusammenhang. Überstunden an Sonn- und Feiertagen sind nach den besoldungsrechtlichen Regelungen finanziell und nicht durch Freizeit auszugleichen.

Der Großteil der ausbezahlten Überstunden entfiel auf den Wirtschaftshof (durchschnittlich 40,4 %). Der Anteil im Kindergartenbereich betrug im Jahr 2012 2,5 %, im Jahr 2013 17,20 % und im Jahr 2014 19,10 %. Diese Steigerung hängt mit der Auszahlung von Überstunden aufgrund von Vertretungen in Krankheitsfällen zusammen.

Personalangelegenheiten

Zulagen	Neben der im öffentlichen Dienst üblichen Personal- und Verwaltungsdienstzulage gewährt die Marktgemeinde Jenbach ihren Bediensteten verschiedene Zulagen zur Vergütung besonderer Leitungsfunktionen, Verwendungen und Mehrleistungen.
Leistungszulage	<p>Gemäß § 68 G-VBG 2012 kann den Vertragsbediensteten eine Leistungszulage gewährt werden, wenn sie dauernd ein besonderes Maß an Verantwortung für die Führung der Geschäfte zu tragen haben und diese Verantwortung über dem Ausmaß liegt, das Vertragsbedienstete in vergleichbarer besoldungsrechtlicher Stellung tragen.</p> <p>Die Marktgemeinde Jenbach gewährt 20 Bediensteten eine Leistungszulage im Ausmaß von 3 % bis 45 % des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2.¹¹</p>
Schmutz-, Erschwernis-, Gefahrenzulage	Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach beschloss in seiner Sitzung am 28.5.1996, den Bediensteten im Wirtschaftshof für jede im Abfallbereich geleistete Stunde eine Erschwerniszulage iHv 0,10 %, eine Schmutzzulage iHv 0,09 % und eine Gefahrenzulage iHv 0,09 % des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 aus-zuzahlen.
Erschwerniszulage für Bildschirm- tätigkeit	Den Bediensteten mit Bildschirmtätigkeit gewährt die Marktgemeinde Jenbach eine monatliche Erschwerniszulage iHv 5 % des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2.
Bereitschafts- entschädigung	Im Jahr 2012 beschloss der Gemeindevorstand, für die Wasser-versorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einen Bereitschafts-dienst einzurichten. In der Ausübung dieses Bereitschaftsdienstes wechseln sich drei Bedienstete des Wirtschaftshofes während des Jahres ab und erhalten hierfür monatlich eine Bereitschafts-entschädigung iHv 7 % des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2.
Hinweis	Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung vom 9.12.2014, im Jenbacher Sozialzentrum mit Wirksamkeit vom 1.1.2015 eine Ruf-bereitschaft für den diplomierten Pflegedienst einzuführen. Das Ent-gelt für die Rufbereitschaft beträgt pro geleisteter Stunde an Werk-tagen 0,05 % und an Sonn- und Feiertagen pro Stunde 0,07 % des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2.

¹¹ Der Gehalt eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 betrug ab 1.3.2014 € 2.389.

Aufwandsentschädigung/ Bekleidungs- pauschale	Einmal im Jahr gewährt die Marktgemeinde Jenbach ihren Bediensteten eine Aufwandsentschädigung in Form einer Bekleidungspauschale. Diese pauschale Aufwandsentschädigung betrug im Jahr 2014 € 160,18 (bei Vollbeschäftigung). Die Bediensteten des Wirtschaftshofes sind von dieser Regelung ausgenommen, da die Marktgemeinde Jenbach deren Arbeitskleidung zur Verfügung stellt.
Zulagen - Jenbacher Sozialzentrum	Die Bediensteten des Jenbacher Sozialzentrums erhalten neben der Personal- und Verwaltungsdienstzulage die berufsspezifische Pflegedienstzulage, die Nachtdienstzulage sowie die Sonn- und Feiertagszulage.
Bewertung	Die für die Gewährung der Zulagen notwendigen Beschlüsse des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates lagen durchwegs vor. Das Zulagensystem stellt sich jedoch als vielfältig und nicht einfach durchschaubar dar. Vielfach werden mit bestimmten Zulagen (z.B. Leistungszulage gemäß § 68 G-VBG 2012) auch bestimmte Leistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.
Empfehlung an die Marktgemeinde Jenbach	Der LRH empfiehlt, Kriterien für das Zulagensystem zu definieren, um dieses in eine einheitliche, transparente Form zu bringen.
<i>Stellungnahme der Marktgemeinde Jenbach</i>	<i>Die Marktgemeinde Jenbach als Dienstgeber ist bestrebt, auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen ein transparentes, in sich schlüssiges Zulagensystem zu entwickeln, das den differenzierten Leistungsanforderungen einer modernen Verwaltung Rechnung trägt. Dabei müssen auch historisch gewachsene Strukturen berücksichtigt werden. In diesem Sinne wird die Marktgemeinde Jenbach Kriterien entwickeln, die die Handhabung des gesetzlichen Zulagensystems erleichtern sollen.</i>
Sonderzahlung - Weihnachtsgeld	Die Marktgemeinde Jenbach gewährt den Gemeindebediensteten seit dem Jahr 1999 (Beschluss des Gemeinderates vom 28.10.1999) eine jährliche Sonderzahlung in Form eines Weihnachtsgeldes. Das Weihnachtsgeld beträgt für alle vor dem 1.3.1997 eingetretenen Gemeindebediensteten 75 % des monatlichen Bruttolohnes (einschließlich Zulagen). Alle nach diesem Stichtag eingetretenen Bediensteten erhalten das Weihnachtsgeld analog der Regelung auf Landesebene. ¹²

¹² Verordnung der Landesregierung über die Gewährung einer besonderen Zulage zum Gehalt bzw. Monatsentgelt und einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung an Landesbedienstete, LGBl. Nr. 45/2001 idF LGBl. Nr. 130/2012

Die Ausgaben der Marktgemeinde Jenbach für das Weihnachtsgeld stellten sich im Vergleichszeitraum 2012 bis 2014 wie folgt dar (Beträge in €):

Jahr	"Regelung alt"		"Regelung neu"	
	Bedienstete	Ausgaben	Bedienstete	Ausgaben
2012	37	64.136	133	20.710
2013	35	58.977	142	21.983
2014	33	59.152	147	23.792
Summe		182.265		66.485

Tab. 4: Ausgaben für das Weihnachtsgeld 2012 bis 2014

Durch die neue Regelung reduzierte sich das Ausmaß des Weihnachtsgeldes insgesamt und für jeden Einzelfall deutlich. Bedienstete nach der alten Regelung erhielten im Prüfungszeitraum durchschnittlich € 1.736 und Bedienstete nach der neuen Regelung durchschnittlich € 158.

Die Anpassung an die Landesregelung im Jahr 1997 „verursachte“ deutliche Unterschiede innerhalb der Bediensteten, brachte allerdings für die Marktgemeinde Jenbach in finanzieller Hinsicht eine spürbare Entlastung.

Bewertung

Der LRH hält die Gewährung eines 15. Monatsgehaltes (= Weihnachtsgeld nach der alten Regelung) für großzügig und bewertet die Anpassung an die Landesregelung, welche bereits im Jahr 1997 erfolgte, positiv. Die Anzahl der Bediensteten nach der alten Regelung verringert sich kontinuierlich.

einmalige Sonderzahlung 2013

Aufgrund der im Jahr 2013 vereinbarten Null-Lohnrunde für den öffentlichen Dienst gewährte der Gemeinderat mit Beschluss vom 1.7.2013 - in Anlehnung an die Regelung auf Landesebene - eine einmalige Sonderzahlung „zum Wertausgleich für gestiegene Lebenshaltungskosten“ im Ausmaß zwischen € 50 und € 200 pro Bediensteten. Die Sonderzahlung war einkommensabhängig bemessen. Die Kosten für die 124 Bediensteten gewährte Sonderzahlung betragen € 15.500.

4.6. Personaleinsatz in anderen Arbeitsbereichen

Personalumlage

Wie erwähnt, sind einzelne Planstellen der Marktgemeinde Jenbach (z.B. Reinigungskräfte, Hausmeister) mehreren Arbeitsbereichen anteilig zugeordnet. Die diesbezüglichen Personalausgaben werden im jeweiligen Haushaltsansatz entsprechend verrechnet.

Darüber hinaus erfolgt seitens der Finanzverwaltung monatlich eine interne Personalkostenverrechnung für jene Leistungen, die von dieser Zuordnung nicht betroffen sind. Dies betrifft im Wesentlichen die Weiterverrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes an die jeweiligen Einsatzbereiche (z.B. Straßenreinigung, Wasserversorgung) auf Basis von täglichen Arbeitsaufzeichnungen und Stundensatzkalkulationen.

Bewertung

Der LRH erkennt in der internen Personalkostenverrechnung ein wichtiges Instrument der Kosten- und Leistungstransparenz. Es sichert eine kostenwahrheitsgetreue Darstellung der Personalausgaben in jenen Bereichen, in denen die Leistungen erbracht wurden.

4.7. Gemeinde-Betriebspension

Der Gemeinderat gewährte mit Beschluss vom 24.3.1982 ausgeschiedenen Bediensteten, die zehn Jahre für die Marktgemeinde Jenbach tätig waren, 14 Mal im Jahr einen Pensionszuschuss iHv 5 % des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2. Dieser erhöht sich für jedes weitere Zugehörigkeitsjahr um 0,1 %. Bei der Berechnung dieses Zuschusses wird das Beschäftigungsausmaß im Aktivstand berücksichtigt.

Am 13.12.2004 beschloss der Gemeinderat, den ab 1.1.2005 neu eintretenden Bediensteten diese „Gemeinde-Betriebspension“ nicht mehr zu gewähren.

Der LRH stellt fest, dass die Marktgemeinde Jenbach im Jahr 2014 58 ausgeschiedenen Bediensteten einen Pensionszuschuss zwischen 1,2 % und 8,3 % des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 (= monatlich € 29 bis € 198) gewährte. Das Gesamtausmaß betrug rd. € 89.000, dies entsprach durchschnittlich € 1.530 pro Bediensteten und Jahr.

Bewertung

In den Genuss dieses Zuschusses werden noch mehrere im Aktivstand befindliche Bedienstete kommen. Dieser Zuschuss wird die Budgets der Marktgemeinde Jenbach noch viele Jahre belasten.

4.8. Bezüge der gewählten Gemeindeorgane

Den Tiroler BürgermeisterInnen, Bürgermeister-StellvertreterInnen und übrigen Gemeinderatsmitgliedern gebührt für die Ausübung ihrer Funktion ein monatlicher Bezug nach dem Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998.¹³ Dieser wird auf Basis eines Ausgangsbetrages gemäß dem Bezügebegrenzungsgesetz¹⁴ (= monatlicher Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates) jährlich errechnet und ist von der EinwohnerInnenzahl der Gemeinden abhängig.¹⁵

Die nachstehende Tabelle zeigt die auf Basis des Ausgangsbetrages errechneten und vom Gemeinderat beschlossenen monatlichen Bruttobezüge der gewählten Organe der Marktgemeinde Jenbach im Zeitraum 2012 bis 2014 (Beträge in €).

Funktion	2012		2013		2014	
	%	Bezug	%	Bezug	%	Bezug
Bürgermeister	53,24	4.560	53,24	4.688	58,56	5.280
Bürgermeister-StellvertreterInnen	9,68	829	9,68	852	9,68	873
Gemeindevorstand	6,60	565	6,60	581	6,60	595
Ausschussobleute	3,00	257	3,00	264	3,00	270
Sitzungsgeld Ausschüsse	0,80	69	0,80	70	0,80	72

Tab. 5: monatliche Bruttobezüge der gewählten Gemeindeorgane 2012 bis 2014

Erhöhung Bürger-
meisterbezug

Mit Inkrafttreten der Novelle des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 69/2014, am 1.7.2014 wurde der Bezug des Bürgermeisters der Marktgemeinde Jenbach von 53,24 % auf 58,56 % des Ausgangsbetrages erhöht.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass mit gleicher Novelle auch der Prozentsatz für den Bezug der Bürgermeister-StellvertreterInnen

¹³ Gesetz vom 11. Dezember 1997 über die Bezüge der Bürgermeister und der übrigen Mitglieder der Gemeinderäte (Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998) LGBl. Nr. 25/1998 idF LGBl. Nr. 69/2014

¹⁴ Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl. I Nr. 64/1997, idF BGBl. I Nr. 46/2014

¹⁵ Der Ausgangsbetrag wird jährlich durch einen vom Rechnungshof zu ermittelnden Faktor (entspricht entweder der Inflationsrate des Vorjahres oder der ASVG-Pensionserhöhung des laufenden Jahres - je nachdem, welcher Wert niedriger ist) angepasst.

von 8,8 % auf 9,68 % erhöht wurde. Der Gemeinderat gewährte den beiden Bürgermeister-StellvertreterInnen den erhöhten Prozentsatz allerdings bereits seit dem Jahr 2010. Begründet wurde der erhöhte Bezug mit dem Mehraufwand infolge Übertragung zusätzlicher Aufgaben, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern. Diese Vorgangsweise fand Deckung im § 4 Abs. 2 Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998, wonach der Gemeinderat entsprechend dem Maß der Verantwortung und dem Zeit- und Arbeitsaufwand den Bezug der Bürgermeister-StellvertreterInnen bis 22,0 % (seit 1.7.2014: 24,2 %) des Ausgangsbetrages festlegen konnte.

Bezug -
übrige Organe

Unter Einhaltung des gemäß § 5 Abs. 1 Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 vorgegebenen Höchstsatzes von 14,52 % legte der Gemeinderat für den Bezug der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes den Prozentsatz mit 6,6 % und für die Ausschussobleute den Prozentsatz mit 3,0 % des Ausgangsbetrages fest. Darüber hinaus gewährte der Gemeinderat jedem Ausschussmitglied für jede Ausschusssitzung, an der es teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld iHv 0,8 % des Ausgangsbetrages.

vierteljährliche
Sonderzahlung

Außer den Bezügen gebührt dem Bürgermeister und den übrigen Gemeinderatsmitgliedern gemäß § 9 Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 vierteljährlich eine Sonderzahlung in der Höhe eines Sechstels der Summe der im betreffenden Kalendervierteljahr zustehenden Bezüge (13. und 14. Monatsbezug). Diese Regelung gilt nicht für die Sitzungsgelder.

Ausgabenent-
wicklung - Bezüge
Gemeindeorgane

Die Ausgaben für die Bezüge der gewählten Gemeindeorgane der Marktgemeinde Jenbach entwickelten sich in den Jahren 2012 bis 2014 wie folgt (Beträge in €):

Funktion	2012	2013	2014
Bürgermeister	48.054	57.033	70.559
Bürgermeister-StellvertreterInnen	23.214	21.952	24.436
Gemeindevorstände	24.490	26.775	24.990
Ausschussobleute	25.997	36.238	35.406
Sitzungsgeld Ausschüsse	12.536	13.798	13.339
Summe	134.291	155.796	168.730

Tab. 6: Ausgaben für die Bezüge der gewählten Gemeindeorgane 2012 bis 2014

Personalangelegenheiten

Bezug Bürgermeister	Die Steigerung der Ausgaben für den Bezug des Bürgermeisters vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 um 24 % resultierte aus dem Bürgermeisterwechsel. Zwischen dem Rücktritt von Bürgermeister Ing. Holub mit Wirksamkeit vom 1.10.2012 und der Wahl von Bürgermeister Wallner am 17.2.2013 hatte die Marktgemeinde Jenbach keinen gewählten Bürgermeister. Der Bürgermeisterbezug wurde erstmals wieder im Jahr 2014 14 Mal ausbezahlt. Einen weiteren Grund stellte die oben erwähnte gesetzliche Erhöhung des Prozentsatzes für den Bezug des Bürgermeisters von 53,24 % auf 58,56 % dar.
Bezug Bürgermeister- StellvertreterInnen	Durch die Bürgermeisterneuwahl im Februar 2013 kam es auch zu Änderungen bei der Zusammensetzung der Gemeindeorgane. Die Nachbesetzung der Funktionen erfolgte zum Teil zeitlich versetzt. So gab es z.B. in der Zeit vom 17.2.2013 bis 23.4.2013 nur einen Bürgermeister-Stellvertreter.
Ausschussobleute	Die in den Jahren 2013 und 2014 erhöhten Ausgaben bei den Ausschussobleuten sind auf die Einrichtung zweier zusätzlicher Ausschüsse (Finanzausschuss 2013, Ausschuss für Hochbau und Dorferneuerung 2014) zurückzuführen und hängen auch mit dem Bürgermeisterwechsel zusammen. Bürgermeister Ing. Holub verzichtete auf seinen Bezug für die Funktion des Obmannes des Ausschusses für Bauwesen - Mobilität - Raumordnung, die er bis zu seinem Ausscheiden ausübte. Sein nachfolgender Ausschussobmann bezieht - wie alle anderen Ausschussobleute - ein Funktionsentgelt.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass Bürgermeister Wallner seit dem Herbst 2014 auf seinen Bezug als Obmann des Kulturausschusses verzichtet.
Sitzungsgeld Ausschüsse	Die Höhe der Ausgaben für die Sitzungsgelder hängt von der Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen und der daran teilgenommenen stimmberechtigten Mandatäre ab.
„Steuerungsgruppe Dorferneuerungs- prozess“	<p>Ebenso war in den Jahren 2013 und 2014 die „Steuerungsgruppe Dorferneuerungsprozess“ tätig. Der Gemeinderat gewährte dem/der LeiterIn der Steuerungsgruppe einen Funktionsbezug - analog der Regelung für Ausschussobleute - iHv 3 % des Ausgangsbetrages nach dem Bezüge-Begrenzungsgesetz. Die Steuerungsgruppe schloss ihre Arbeit im Frühjahr 2014 ab.</p> <p>Der LRH stellt fest, dass die Höhe der seitens der Marktgemeinde Jenbach ausbezahlten Bezüge an die gewählten Gemeindeorgane den gesetzlichen Vorgaben entspricht.</p>

4.9. Personal- und Verwaltungsindikatoren

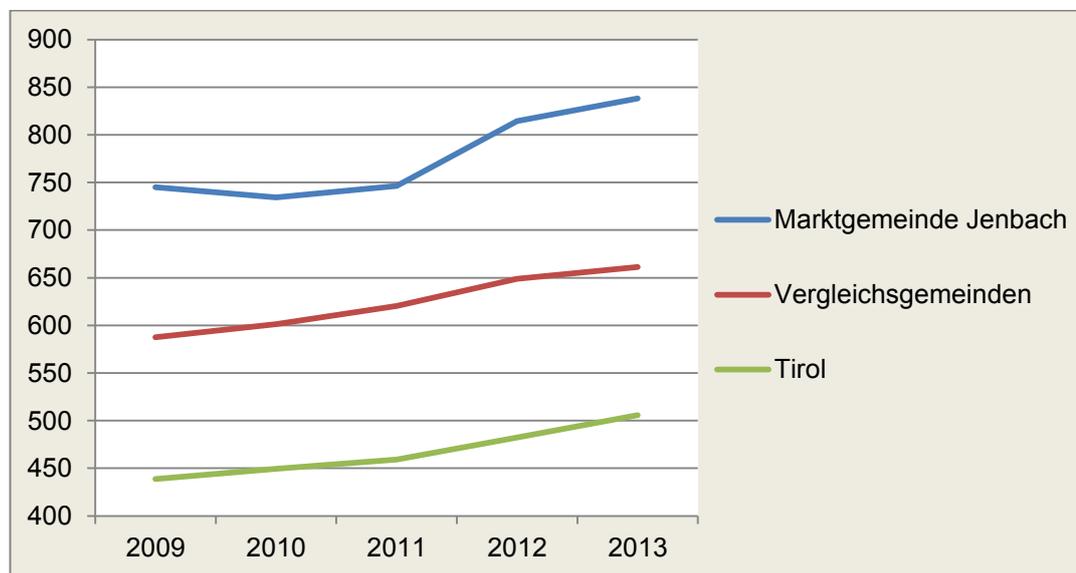
Für die Beurteilung der Verwaltungseffizienz ermittelte der LRH Indikatoren und stellte diesen die entsprechenden Benchmarks gegenüber. Sie beziehen sich auf die Personal- sowie Verwaltungs- und Betriebsausgaben pro EinwohnerIn.

Personalausgaben pro EinwohnerIn

Die Ermittlung der Personalausgaben pro EinwohnerIn basiert auf der Summe folgender Ausgabenarten des Rechnungsquerschnittes:

- Leistungen für Personal (KZ 20),
- Pensionen und sonstige Ruhebezüge (KZ 21) und
- Bezüge der gewählten Organe (KZ 22).

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Personalausgaben pro EinwohnerIn von 2009 bis 2013 der Marktgemeinde Jenbach im Vergleich zum Größenklassen- und Bundesland-Durchschnitt.



Diagr. 2: Entwicklung der Personalausgaben pro EinwohnerIn 2009 bis 2013

Landesvergleich Die Personalausgaben pro EinwohnerIn erhöhten sich in der Marktgemeinde Jenbach im Vergleichszeitraum von € 745 (2009) auf € 838 (2013). Sie lagen durchwegs um rd. € 150 über dem Durchschnittswert der Vergleichsgemeinden und um rd. € 300 über jenen aller Gemeinden Tirols.

Das höhere Ausmaß ist u.a. damit begründet, dass die Bediensteten des Jenbacher Sozialzentrums dem Personalstand der Marktgemeinde Jenbach zugerechnet werden, die Marktgemeinde Jenbach Pensionszuschüsse an ausgeschiedene Bedienstete auszahlt und hinsichtlich der Bezüge an ihre gewählten Gemeindeorgane zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, im Vergleich zu anderen Gemeinden jedoch großzügig (z.B. Sitzungsgeld für Ausschussmitglieder) agiert.

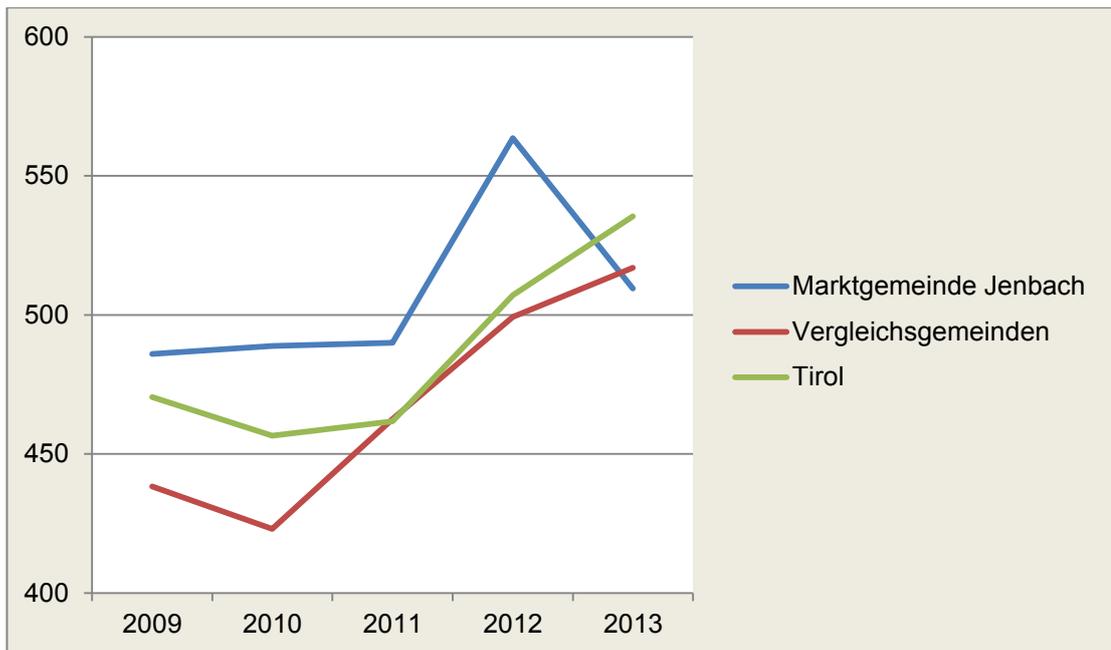
Die deutlichen Anstiege - insbesondere im Jahr 2012 und im Jahr 2013 - sind auf die Inbetriebnahme des neuen Jenbacher Sozialzentrums im Juni 2012 zurückzuführen. Die Personalausgaben pro EinwohnerIn erhöhten sich bei dieser Einrichtung von € 269 (2011) auf € 307 (2012) und € 322 (2013).

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass nicht alle Gemeinden Tirols ein Seniorenheim als eigenen Betrieb führen (Alternativen: Gemeindeverband, ausgegliederte Gesellschaft). Ohne diese Einrichtung lagen die Personalausgaben pro EinwohnerIn der Marktgemeinde Jenbach knapp über dem Landesdurchschnitt (z.B. 2013: € 517).

Verwaltungs- und Betriebsausgaben pro EinwohnerIn

Die Ermittlung der Verwaltungs- und Betriebsausgaben pro EinwohnerIn bezieht sich auf die Ausgabenart „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ (KZ 24) lt. Rechnungsquerschnitt.

Das folgende Diagramm veranschaulicht die Entwicklung dieses Indikators der Marktgemeinde Jenbach im Vergleich zum Größenklassen- und Bundesland-Durchschnitt im Zeitraum 2009 bis 2013:



Diagr. 3: Entwicklung der Verwaltungs- und Betriebsausgaben pro EinwohnerIn 2009 bis 2013

Landesvergleich

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben pro EinwohnerIn der Marktgemeinde Jenbach erhöhten sich von € 486 im Jahr 2009 auf € 564 im Jahr 2012 und lagen zu diesem Zeitpunkt auch deutlich über dem Durchschnittswert der Vergleichsgemeinden und des Landes Tirol.

Der Anstieg der Verwaltungs- und Betriebsausgaben der Marktgemeinde Jenbach im Jahr 2012 ist u.a. auf einmalige Ausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden und höhere Ausgaben für die Straßenreinigung zurückzuführen.

Im Jahr 2013 sanken die Verwaltungs- und Betriebsausgaben pro EinwohnerIn wiederum auf € 510 und lagen unter dem Durchschnittswert der Vergleichsgemeinden und des Landes Tirol.



Bild 2: Gemeindeamt Jenbach

5. Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

rechtliche Vorgaben Die rechtlichen Vorgaben für die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Tiroler Gemeinden sind im Wesentlichen im Abschnitt 5 TGO, in der Gemeinde-Haushaltsverordnung (GHV) 2012¹⁶ und in der VRV normiert. Die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Marktgemeinde Jenbach erfolgte durchwegs nach diesen Grundsätzen. Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf die erstellten Rechenwerke sowie organisatorische Abläufe im Rechnungswesen.

5.1. Rechnungswesen

Die Finanzverwaltung ist für das Rechnungswesen der Marktgemeinde Jenbach verantwortlich. Darüber hinaus obliegt ihr auch das Rechnungswesen anderer gemeindenaher Rechtsträger, wie des Hauptschulverbandes Jenbach und Umgebung sowie der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung Immobilien KG. Die Erstellung des Jahresabschlusses für letztgenannten Rechtsträger ist einem Steuerberater übertragen.

¹⁶ Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 25. September 2012 über die Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012 - GHV), LGBl. Nr. 113/2012.

Standesamts-
und Staatsbürger-
schaftsverband
Jenbach

Ein Sondermodell besteht hingegen für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Jenbach.¹⁷ Im Gegensatz zu den beiden erwähnten selbständigen Rechtsträgern werden bei diesem Gemeindeverband während des Jahres die Gebarungsfälle im Rechnungswesen der Marktgemeinde Jenbach und erst am Ende des Jahres die Summen der einzelnen Buchungskonten in einem „fiktiven“ Rechnungswesen des Gemeindeverbandes erfasst. In weiterer Folge wird der diesbezügliche Rechnungsabschluss erstellt. Trotz Rechtspersönlichkeit verfügt der Gemeindeverband über kein eigenes Girokonto, die Bankgeschäfte werden über die Gemeinde-Bankkonten abgewickelt.

Empfehlung an
die Marktgemeinde
Jenbach

Mit dem Hinweis auf einen diesbezüglichen Prüfbericht des Rechnungshofes aus dem Jahr 2010 und die in diesem Zusammenhang ergangene Mitteilung der Abteilung Gemeinden empfiehlt der LRH, entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband einen eigenen, von der Sitzgemeinde getrennten Haushalt zu führen.

*Stellungnahme der
Marktgemeinde
Jenbach*

Das „Sondermodell“ Rechnungswesen für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Jenbach wurde aus Kosten- und Verwaltungsgründen gewählt. Diese Vorgangsweise wurde in Vorgesprächen gemeindeübergreifend unter Beiziehung der Gemeindeaufsicht abgeklärt.

5.2. Kassenführung

Kassenabschluss

Im Unterschied zur Haushaltsrechnung (vorgeschriebene Einnahmen und Ausgaben - SOLL) enthält der Kassenabschluss die abgestatteten, d.h. nur die tatsächlich geflossenen Einnahmen und Ausgaben (IST).

Nachfolgende Darstellung zeigt die im Kassenabschluss ausgewiesenen Bar- und Bankguthaben der Marktgemeinde Jenbach der letzten drei Jahre zum Stichtag 31.12. (Beträge in €):

¹⁷ Der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Jenbach ist ein selbständiger Gemeindeverband und umfasst die Gemeinden Jenbach, Buch in Tirol, Eben am Achensee, Gallzein, Strass im Zillertal und Wiesing.

Kassenbestand	2012	2013	2014
Barbestand	2.447	1.925	3.864
Bank 1	8.023	539.725	119.824
Bank 2	120.665	334.334	329.390
Bank 3	111	22.824	3.919
Bank 4	8.180	9.937	9.094
Sparbücher	55.759	57.335	53.324
Summe	195.185	966.081	519.416

Tab. 7: Bar- und Bankbestände 2012 bis 2014 lt. Kassenabschluss

Zahlungsverkehr

Den Zahlungsverkehr wickelt die Marktgemeinde Jenbach überwiegend bargeldlos über vier Girokonten bei vier ortsansässigen Bankinstituten ab. Die Geldbewegungen über die in der Finanzverwaltung geführte Hauptkasse und in mehreren Abteilungen geführten Nebenkassen sind von geringfügigen Ausgaben und Einnahmen gekennzeichnet, die Sparbuchguthaben sind für bestimmte Zwecke gebunden.

Barbestand

Der im Kassenabschluss ausgewiesene Kassenbestand bezieht sich auf die Hauptkasse in der Finanzverwaltung. Darüber hinaus sind in der Marktgemeinde Jenbach vier Nebenkassen (Jenbacher Sozialzentrum, Standesamt, Bauamt, Meldeamt) eingerichtet. Die betroffenen Bediensteten haben diese Kassen regelmäßig mit der Buchhaltung abzurechnen und über deren Geldbewegungen entsprechende Aufzeichnungen zu führen. Mehrere Einrichtungen (z.B. Freiwilligenbörse, Kindergarten, Jugendzentrum POINT, Bauhof, Umweltamt) verfügen zur Begleichung kleinerer Ausgaben über „Wechselgeldkassen“, d.h. ihnen wurden hierfür Vorschüsse zur Verfügung gestellt. Die diesen Geldverwahrungsstellen zugeteilten Vorschüsse werden buchhalterisch in Evidenz gehalten.

Zeichnungsberechtigung

Gemäß § 7 Abs. 1 GHV hat der Bürgermeister nach Möglichkeit mindestens zwei Bediensteten der Finanzverwaltung die Befugnis zur bankmäßigen Zeichnung zu erteilen, wobei diese jeweils durch zwei Bedienstete gemeinsam (Kollektivzeichnung) auszuüben ist.

Der LRH stellt fest, dass über alle vier Girokonten der Bürgermeister, der Amtsleiter und vier in der Finanzverwaltung tätige Bedienstete zeichnungsberechtigt waren und jeweils zwei Personen gemeinsam

zeichneten. Bei einem Bankinstitut war für alle genannten Personen eine Einzelzeichnungsberechtigung eingerichtet. Eine entsprechende Änderung auf Kollektivzeichnungsberechtigung wurde noch während der Einschau des LRH veranlasst.

Sparbücher

Die Marktgemeinde Jenbach verfügte bis zum Jahr 2014 über sieben und zum Prüfungszeitpunkt über sechs Sparbücher. Zwei, mit „Sozialfonds“ und „Spenden“ bezeichnete Sparbücher sind im Kassenabschluss sowie im Verzeichnis der Verwahrgelder, die restlichen vier (bis 2014 fünf) Sparbücher im Nachweis der Rücklagen ausgewiesen.

Das Sparbuch „Sozialfonds“ wurde mit jährlichen Beiträgen iHv € 3.600 aus dem Gemeindehaushalt und verschiedenen Spenden gespeist. Mit diesen Mitteln kann der Sozialausschuss bedürftige Jenbacher BürgerInnen unterstützen. Das Guthaben betrug zum 31.12.2014 € 27.445. Das Guthaben auf dem Sparbuch „Spenden“ iHv € 25.880 (Stand: 31.12.2014) stammte aus einem Vermächtnis eines Jenbacher Heimbewohners. Diese werden durchwegs für Maßnahmen des Jenbacher Sozialzentrums verwendet. Beide Sparbücher wurden im Jahr 2012 in der Buchhaltung erfasst.

Rücklagen

Die restlichen Sparbücher beziehen sich auf Rücklagen. Gemäß § 83 TGO hat die Gemeinde zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung fälliger, veranschlagter Ausgaben des Haushaltes eine Betriebsmittelrücklage anzulegen. Weiters kann sie zur Vorsorge für künftige Erfordernisse Mittel einer Sonderrücklage (Baurücklagen) und sonstigen Rücklagen (Abfertigungsrücklagen, Erneuerungsrücklagen, Tilgungsrücklagen) zuführen.

Die Marktgemeinde Jenbach verfügte im Prüfungszeitraum über Rücklagen, welche durch entsprechende Sparbücher bedeckt waren, im folgenden Ausmaß (Stichtag 31.12., Beträge in €):

Rücklagen	2012	2013	2014
Betriebsmittelrücklage	1.018.862	1.127.331	1.136.264
Investitionsrücklage	1.063.871	569.541	572.603
Sonderrücklage Finanzierungsreserve	0	100.026	140.765
Waldhegerücklage	8.837	8.845	0
Rücklage Aufforstungsgeld	5.652	5.191	0
Sonderrücklage Waldpflege	0	0	13.637
Summe	2.097.222	1.810.934	1.863.269

Tab. 8: Rücklagenbestände 2012 bis 2014

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Betriebsmittelrücklage	Gemeinden haben Betriebsmittelrücklagen zu bilden, um Liquiditätsschwierigkeiten oder die Aufnahme von Kassen- und Kontokorrentkrediten vermeiden zu können. Deren Höhe ist so anzusetzen und zu halten, dass die Erfüllung ihres Zweckes gewährleistet ist.
Bewertung	Der LRH stellt fest, dass im Prüfungszeitraum das Ausmaß der Betriebsmittelrücklage konstant war und - bezogen auf die ordentlichen Einnahmen - zwischen 5,0 % und 5,7 % betrug. Zur Verhinderung von Kontoüberziehungen wurden der Rücklage unterjährig Mittel entnommen, diese aber zum jeweiligen Jahresende wieder der Rücklage bzw. dem Sparbuch zurückgeführt.
Investitionsrücklage	Die Bildung einer Investitionsrücklage ergab sich aus dem Erlös eines Grundstücksverkaufes sowie einer vorgezogenen Bedarfszuweisung. Deren Verwendung soll für künftige Investitionen erfolgen.
Sonderrücklage Finanzierungsreserve	Die Sonderrücklage Finanzierungsreserve wurde erstmals im Jahr 2013 gebildet und im Jahr 2014 erhöht. Diese Mittel entsprechen lt. Auskunft des Finanzverwalters den Zinsersparnissen iHv rd. € 50.000 pro Jahr, die die Marktgemeinde Jenbach infolge von Darlehensumschichtungen lukrierte. Mit dieser Rücklage soll ein im Jahr 2017 endfälliges Darlehen (Rest 31.12.2014: rd. € 200.000) getilgt und eventuelle Zinsrisiken abgedeckt werden können.
Sonderrücklage Waldpflege	Zwei Sparbücher (Waldhegerücklage, Rücklage Aufforstungsgeld) wurden am 23.12.2013 aufgelöst und deren Guthaben auf ein neues Sparbuch übertragen. Deren Verwendung bezieht sich auf waldbezogene Maßnahmen.
Bewertung	Der LRH hebt positiv hervor, dass die Marktgemeinde Jenbach neben der gesetzlich verpflichteten Betriebsmittelrücklage weitere Rücklagen für bestimmte Zwecke bildete.

5.3. Liquiditätsmanagement

Die Entwicklung der Girokonten wird von der Finanzverwaltung laufend beobachtet und ist aufgrund von zeitpunktbezogenen Zahlungen (z.B. Kommunalsteuern, Abgabenertragsanteilen, Personalausgaben, Darlehenszahlungen) von einem regelmäßigen Zahlungsrhythmus geprägt. Einmalige größere Einnahmen und Ausgaben (z.B. bei Bauvorhaben) sind der Finanzverwaltung ebenfalls vorzeitig bekannt. Diese Informationen ermöglichen der Finanzverwaltung, rechtzeitig für eine ausreichende Liquidität vorzusorgen.

Zur Steuerung der Liquidität bedient sich die Finanzverwaltung auch der Rücklagen-Sparbücher, von denen zwecks Überbrückung allfälliger Liquiditätsengpässe vorübergehend Mittel entnommen werden. Die jeweiligen Rückführungen erfolgen innerhalb des Jahres, so dass sich zum Jahresende die Rücklagen-Guthaben wieder auf dem Sparbuch befanden. Die buchhalterische Abwicklung dieser Transaktionen wird über das Verwahrgeldkonto 368000 vollzogen.

Bewertung

Der LRH überzeugte sich, dass beispielsweise im Jahr 2014 die Liquidität ganzjährig gegeben war. Er hebt das umsichtige Liquiditätsmanagement der Finanzverwaltung positiv hervor.

5.4. Buchungs- und Belegprüfung

In Bezug auf die Ablauforganisation nahm sich der LRH die Bereiche Eingangs- und Ausgangsrechnungen vor. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Analyse werden im Folgenden dargestellt.

Eingangsrechnungen

verbindliche Regeln

Zur Konkretisierung der allgemein geltenden GHV haben der Bürgermeister und der Amtsleiter der Marktgemeinde Jenbach in zwei Dienstanweisungen vom 8.5.2012 und 30.1.2014 konkrete Regeln über die Bearbeitung von Eingangsrechnungen festgelegt. Diese sind für alle budgetverantwortlichen Stellen verbindlich und beinhalten formelle und materielle Kriterien, wie Rechnungsadresse, Unzulässigkeit von Mischrechnungen (d.h. klare Trennung von gemeindebestimmten und privaten Rechnungsposten), Eingangsstempel, Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Rechnungslauf, Skontofristen usw.

Grundsätzlich ist für jede Auszahlung eine Auszahlungsanordnung - in der Marktgemeinde Jenbach noch manuell - mit den entsprechenden Prüfvermerken zu erstellen, wobei die Zahlungsanweisung letztlich dem Bürgermeister obliegt. Die Auszahlungsanordnungen sind der Finanzverwaltung zuzuleiten, so dass die Zahlungen unter Berücksichtigung der Zahlungsfristen und des einmal wöchentlich stattfindenden Zahlungslaufes rechtzeitig erfolgen können. Außerdem hat sich die Finanzverwaltung ausbedungen, dass ihr Auszahlungen ab € 10.000 (ausgenommen wiederkehrende Zahlungen) spätestens fünf Tage vor Fälligkeit anzuzeigen sind. Jeder Geschäftsfall wird grundsätzlich mit einer Soll-Buchung erfasst.

Zahlungsfreigabe	Bei Fälligkeit der Rechnungen wird der Buchungslauf aufgerufen und ein Datenträger mit einer Zahlungsvorschlagsliste erstellt. Mittels Eingabe von zwei TAN-Codes (Kollektivzeichnung) erfolgt die Zahlungsfreigabe. Nach erfolgter Zahlung wird der Geschäftsfall schließlich mit einer Ist-Buchung abgeschlossen (= Abstattung).
Funktionstrennung Buchhaltung und Kasse	Entsprechend dem Prinzip der Funktionstrennung sollte kein Geschäftsfall nach Möglichkeit von seinen Anfängen bis zur endgültigen Erledigung in einer Hand vereinigt sein. Die Größe der Finanzverwaltung (vier Bedienstete) ermöglicht es der Marktgemeinde Jenbach, der im Sinne eines wirksamen Kontrollsystems erforderlichen Trennung von Anordnung und Vollzug (z.B. Buchhaltungs- und Kassengeschäfte sowie Buchhaltung und Zahlungsverkehr) nachzukommen. Der LRH konnte sich anhand von stichprobeweisen Kontrollen überzeugen, dass diesem Prinzip entsprochen wird.
Aufbewahrung der Belege	Die Buchungsbelege werden in elektronischer und physischer Form aufbewahrt. In der Marktgemeinde Jenbach werden sämtliche Belege elektronisch erfasst und sind unmittelbar mit der Buchung abrufbar.
Bewertung	Der LRH stellt aufgrund gezogener Stichproben fest, dass sämtliche überprüfte Buchungen einen korrekten Beleg nachweisen konnten, die Finanzverwaltung auf die Inanspruchnahme von Skonti achtete, die Zahlungsfreigabe stets durch zwei Bedienstete der Finanzverwaltung gemeinsam erfolgte und die Aufgaben im Sinne der Funktionstrennung von verschiedenen Bediensteten wahrgenommen wurden.

Ausgangsrechnungen

Abgaben- und Mietvorschreibungen	Den größten Teil der Ausgangsrechnungen bilden die Abgaben- und Mietvorschreibungen. Diese werden den betroffenen Jenbacher GemeindegliederInnen quartalsweise (z.B. Wasser- und Kanalgebühren, Abfallgrundgebühren, Hundesteuern) oder monatlich (z.B. Kinderbetreuung- und Pflegegebühren, Mieten) vorgeschrieben.
Ermittlung des Wasserverbrauches	Basis für die Ermittlung des Wasserverbrauches bilden die Wasserzählerablesungen (jährlich zum 30.9.), welche manuell durch die Abgabepflichtigen erfolgt. Diesbezüglich werden an die betroffenen Haushalte und Unternehmen Mitte August jeden Jahres die Zählerableseblätter versandt. Laut Auskunft der Finanzverwaltung kommen rd. 80 % fristgerecht bis Mitte September und weitere 10 % bis zur Vorschreibung Mitte Oktober zurück. Der Verbrauch der übrigen Abgabepflichtigen ist durch Nachfrage oder Schätzung zu ermitteln.

Erfassung der Forderungen	<p>Das Buchhaltungssystem (Steuerbuchhaltung) generiert im Zuge der Abgaben- und Mietvorschreibungen automatisch eine Soll-Buchung, so dass sämtliche Forderungen buchhalterisch erfasst sind. Bei vollständigem Zahlungseingang wird die Forderung buchhalterisch ausgeglichen.</p> <p>Diese Vorgangsweise gilt nicht für einmalige Einnahmen. Diese werden außerbücherlich evident gehalten und bei Zahlungseingang in der Buchhaltung gleichzeitig vorgeschrieben (Soll) und abgestattet (Ist). Solche Vorgänge beschränken sich lt. Auskunft der Finanzverwaltung auf eine geringe Anzahl pro Jahr.</p>
Zahlungsart	<p>Die Möglichkeit des Bankeinzuges wird von rd. 90 % der monatlichen und rd. 40 % der quartalsweise Zahlungspflichtigen genützt. Für die Marktgemeinde Jenbach bedeutet diese Zahlungsart eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung.</p>
Mahnwesen	<p>Die Abgabeforderungen werden grundsätzlich mit dem im Bescheid angeführten Tag fällig. Bei nicht rechtzeitig entrichteten Abgaben werden die entsprechenden Mahnschritte gesetzt. Im Gegensatz zur Bundesabgabenordnung (BAO), welche für vollstreckbare Abgabeforderungen lediglich eine Mahnung samt Nebengebühren (Säumniszuschläge und Mahngebühren) vorsieht, erlässt die Marktgemeinde Jenbach eine weitere, zweite Mahnung (samt Mahngebühr). Erst in weiterer Folge werden gegebenenfalls weitere Eintreibungsmaßnahmen (Rückstandsausweis, Exekution, Kreditschutzverband) gesetzt. Laut Auskunft der Finanzverwaltung betrifft dies rd. 50 Fälle pro Jahr.</p>
Zahlungserleichterungen	<p>Bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen (z.B. Stundung, Ratenzahlungen) ist die Marktgemeinde Jenbach grundsätzlich restriktiv.</p>
Forderungsabschreibung	<p>Bei erfolglosen und offenkundig aussichtslosen Eintreibungsmaßnahmen können gemäß § 235 BAO fällige Abgabeforderungen durch Abschreibung gelöscht werden. Solche Forderungsabschreibungen kommen in der Marktgemeinde Jenbach vereinzelt vor. In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2012 bis 2014 waren diese Forderungsverzichte mit € 4.203, € 7.113 und € 8.251 ausgewiesen.</p>

5.5. Zahlungsrückstände

Als Zahlungsrückstände werden jene Ausgaben und Einnahmen verstanden, welche zu einem bestimmten Stichtag (z.B. 31.12.) zwar

gebucht, aber noch nicht kassenmäßig vollzogen wurden. Alle gebuchten Zahlungsrückstände sind in den Rechnungsabschlüssen bei den jeweiligen Ansätzen sowie in eigenen EDV-Auswertungen (z.B. Offene-Posten-Liste) nachgewiesen.

Nachfolgende Darstellung in komprimierter Form zeigt das Ausmaß der Einnahmen- und Ausgabenzahlungsrückstände (ohne Übertrag des Überschusses bzw. Abganges) zum jeweiligen Jahresende 2012 bis 2014 (Beträge in €):

Rückstände	2012	2013	2014
Ausgaben	403.299	838.701	289.375
Einnahmen	559.398	659.870	628.097

Tab. 9: Zahlungsrückstände 2012 bis 2014

Ausgaben

Die Ausgabenrückstände beziehen sich großteils auf Rechnungen und Transferzahlungen (z.B. Landesumlage, Beitrag Bezirkskrankenhaus Schwaz, Tiroler Gesundheitsfonds), welche im jeweils vorangegangenen Jahr fällig waren. Diese Rückstände wurden durchwegs zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen.

Die im Jahr 2013 relativ hohen Ausgabenrückstände waren insbesondere durch zwei weitere Maßnahmen bedingt. Die mit Genehmigungen des Finanzausschusses (11.2.2014) und des Gemeinderates (11.3.2014) vorgezogene, ursprünglich für das Jahr 2017 geplante Ratenzahlung iHv € 170.000 für ein Grundstück wurde noch im Jahr 2013 verbucht. Weiters waren im ao. Haushalt für das WVA- und ABA-Projekt „Untere Postgasse“ Investitionen iHv € 373.488 dem Jahr 2013 zugeordnet. Die Überweisungen der genannten Rückstände erfolgten zu Beginn des Jahres 2014.

Einnahmen

Mehr als die Hälfte der Einnahmenrückstände resultiert aus der zeitlichen Abgrenzung der Abgabenertragsanteile. Die Marktgemeinde Jenbach erhielt die Dezember-Ertragsanteile durchwegs zu Beginn des Folgejahres überwiesen.

Die weiteren Einnahmenrückstände beziehen sich auf die Abgaben- und Mietrückstände mehrerer Personen. Die Abgabenrückstände betrafen insbesondere die Kommunalsteuer, Erschließungsbeiträge sowie Wohn- und Pflegeheimgebühren.

Offene-Posten-Liste Die zuletzt genannten Rückstände sind in der Steuerbuchhaltung und somit in der Offenen-Posten-Liste, welche nach jeder Vorschreibung erstellt wird, erfasst. Die Liste enthält in detaillierter Form und gegliedert nach Zahlungspflichtigen alle Rückstände. Sie ist für die Finanzverwaltung eine wertvolle Unterstützung, um die offenen Rückstände überprüfen und gegebenenfalls die notwendigen Eintreibungsmaßnahmen setzen zu können.

Die Offene-Posten-Liste zum 31.12.2014 enthielt insgesamt 361 Zahlungspflichtige mit Rückständen iHv € 253.263. Davon bezog sich ein großer Teil auf die vierte Quartalsvorschreibung 2014. Einzelne Forderungen waren allerdings seit längerer Zeit ausständig. Die Finanzverwaltung hat die Anzahl der „Dauerkunden“ mit rd. 40 bis 45 Zahlungspflichtigen beziffert. Teilweise sind die (Grund)Forderungen zwar beglichen, die Nebengebühren (Säumniszuschläge, Mahngebühren) aber noch ausständig.

AA 260 - Sonstige Vorschüsse Unter der Bezeichnung „AA 260“ werden in der Buchhaltung jene sonstige Vorschüsse erfasst, welche Jenbacher BürgerInnen als Überbrückungshilfen für verschiedene Zwecke (z.B. dringend notwendige Investitionen, Mietrückstände, Kauttionen, Gutachterkosten, Räumungskosten) gewährt werden. Die Vorschüsse standen zum 31.12.2014 mit € 71.335 zu Buche und bezogen sich auf 62 Personen. Diese Forderungen werden wie alle anderen Forderungen behandelt, die Entscheidung über die Abschreibung einer solchen Forderung ist jedoch dem Sozialausschuss vorbehalten.

Bewertung Der LRH stellt fest, dass die Anzahl der säumigen Zahlungspflichtigen und die offenen Einnahmerückstände zwar durchwegs hoch sind, die Finanzverwaltung aber grundsätzlich die notwendigen Eintreibungsmaßnahmen konsequent betreibt. Teilweise handelt es sich um Forderungen, die bereits mehrere Jahre ausständig sind. Abschreibungen von Forderungen finden nur in sehr wenigen Fällen statt.

5.6. Internes Kontrollsystem

Budgetcontrolling - Haushaltsüberwachungslisten Entsprechend einer Dienstanweisung vom 18.9.2013 hat die Kontrolle des Budgetvollzuges durch die BereichsleiterInnen mindestens quartalsmäßig zu erfolgen. Sie haben bei der Finanzverwaltung so genannte Haushaltsüberwachungslisten anzufordern, darin ausgewiesene Ausgabenüberschreitungen zu begründen und zu dokumentieren sowie diese Dokumentationen auf Verlangen dem Bürgermeister vorzulegen.

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Listen über Ausgabenüberschreitungen	Außerdem erstellt die Finanzverwaltung grundsätzlich vor jeder Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzung- diese Sitzungen finden idR alle vier bis sechs Wochen statt - Listen über sämtliche, noch nicht genehmigte Ausgabenüberschreitungen. Dem Bürgermeister obliegt es, diese Liste den zuständigen Organen zur Genehmigung vorzulegen (ausführlicher siehe Pkt. 5.2 „Voranschlag“).
Ausgabenstopp	Anhand der erwähnten Listen war Mitte des Jahres 2014 erkennbar, dass sich die Gemeindeabgaben (Kommunalsteuern, Erschließungsbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren) und die Abgabenertragsanteile nicht erwartungsgemäß entwickelten und es zudem mehrere Ausgabenüberschreitungen gab. Auf Empfehlung des Finanzausschusses verfügte der Bürgermeister am 26.9.2014 einen „Ausgabenstopp“, um einer negativen Gebarungsentwicklung entgegenzuwirken. Er forderte von allen Bereichsleitungen eine strenge Ausgaben disziplin (z.B. Einhaltung der Budgetansätze, keine weiteren einmaligen Ausgaben, unbedingt notwendige Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisters) ein.
Bewertung	Die Führung solcher Aufzeichnungen stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument dar, um negative finanzielle Auswirkungen auf das Budget frühzeitig erkennen und rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen setzen zu können. Der LRH bewertet dies positiv.
Überprüfungsausschuss	Der Überprüfungsausschuss als einziger zwingend einzurichtender Ausschuss der Gemeinde besteht in der Marktgemeinde Jenbach aus sieben Mitgliedern, wobei sechs Mitglieder nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien besetzt und ein Mitglied beratend kooptiert wurde.
Kassenprüfungen	Gemäß § 110 TGO iVm § 22f GHV hat der Überprüfungsausschuss mindestens in jedem dritten Monat Kassenprüfungen vorzunehmen. Diese dienen der Prüfung der Kassenbestände (Hauptkasse mit den ihr angegliederten Geldverwahrungsstellen und Nebenkassen sowie Sonderkassen), der Buchungen und Belege sowie der Prüfung der ordnungsgemäßen Führung. Mit der Buchungs- und Belegprüfung ist auch eine Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages zu verbinden.
Vorprüfung Rechnungsabschluss und weitergehende Prüfungen	Der Überprüfungsausschuss hat weiters die gesetzlich vorgesehene Vorprüfung des jeweiligen Rechnungsabschlusses (§ 111 TGO) sowie auch weitergehende Prüfungen im Sinne des § 109 TGO und des vom Tiroler Gemeindeverband herausgegebenen Leitfadens durchzuführen.

Tätigkeit Überprüfungsausschuss	Der LRH stellt fest, dass der Überprüfungsausschuss seinen gesetzlichen Verpflichtungen durchwegs nachkam. Er führte stichprobenartige Belegprüfungen durch und befasste sich zuletzt auch mit bestimmten Themen (z.B. Weihnachtsmarkt, Fuhrpark, Ankauf Unimog). Über seine Prüfungen, die durchwegs keine Beanstandungen ergaben, liegen entsprechende Niederschriften vor. Dem Gemeinderat wurden einzelne Prüfungsfeststellungen berichtet und gegebenenfalls Beschlussempfehlungen (z.B. Prüfung Jahresrechnung) vorgelegt.
Bewertung	Der LRH erkennt in den Überprüfungsausschüssen das erste Kontrollorgan innerhalb der Gemeinde, welches regelmäßig und zeitnah die Gebahrung prüfen kann und soll. Er sieht insbesondere die Behandlung von Sonderthemen positiv.

6. Gebahrung

Allgemeines	Der Voranschlag als bindende Grundlage für die Führung des Haushaltes einer Gemeinde, der mittelfristige Finanzplan und der Rechnungsabschluss sind nach den Grundsätzen der TGO (z.B. Gremien, Fristen) und der VRV (z.B. Einjährigkeit, Vollständigkeit, Bruttoprinzip) zu erstellen. Sie sind der zahlenmäßige Ausdruck des Handlungsprogrammes und der tatsächlichen Handlungen einer Gemeinde.
Prozessanalyse - Budgetierung	<p>Der Voranschlag und der mittelfristige Finanzplan werden in der Marktgemeinde Jenbach in einem mehrstufigen Verfahren entwickelt. Deren organisatorischer Ablauf wird nachfolgend am Beispiel des Budgets für das Jahr 2015 kurz skizziert.</p> <p>Die Arbeiten für die Erstellung beider Budgets (Voranschlag und mittelfristiger Finanzplan) begannen bereits Anfang September 2014, in dem die Finanzverwaltung an alle Bereichsverantwortlichen so genannte Konzeptlisten mit der Aufforderung, die vorgegebenen Werte zu prüfen und zu ergänzen sowie die einmaligen „Ausgabenwünsche“ bekannt zu geben, verteilte. Die an den Bürgermeister rückübermittelten und vom Obmann des Finanzausschusses kontrollierten Daten arbeitete die Finanzverwaltung in weiterer Folge in die Budgets ein. Weiters berücksichtigte sie die zwischenzeitlich neu kalkulierten und vom Gemeinderat beschlossenen Gemeindegebühren (z.B. Benützungsgebühren Wasser und Kanal) und die Budgetvorgaben des Landes Tirol.</p>

Die beiden Entwürfe hat der Finanzausschuss, in dem alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind, in seiner Sitzung am 11.11.2014 diskutiert, korrigiert und ergänzt, so dass letztlich der Voranschlag 2015 ausgeglichen war. Nach der gesetzlich vorgesehenen öffentlichen Auflage der beiden Budgets beschloss der Gemeinderat schließlich in seiner Sitzung am 9.12.2014 den Voranschlag 2015 und den mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2019.

Der LRH stellt fest, dass auch die Budgets der Jahre 2012 bis 2014 fristgerecht erstellt wurden.¹⁸ Der Gemeinderat fasste die notwendigen Beschlüsse in seinen Sitzungen am 13.12.2011, 11.12.2012 und 10.12.2013.

Bewertung

Der LRH hebt positiv hervor, dass die Erstellung der Budgets unter Einbeziehung aller Fraktionen erfolgte und durch den rechtzeitigen Beginn der Arbeiten die gesetzlich vorgesehene Frist eingehalten werden konnte.

Ausgabenüberschreitungen - Genehmigungen

Im Vollzug des Voranschlages dürfen die Ausgaben nur für veranschlagte Zwecke und höchstens mit dem veranschlagten Betrag erfolgen. Andererseits ist für den tatsächlichen und zeitgerechten Eingang der veranschlagten Einnahmen zu sorgen. Voranschlagsveränderungen (z.B. außer- und überplanmäßige Ausgaben, Nachtragsvoranschlag) bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates.

Wie bereits erwähnt, erhält der Bürgermeister regelmäßig Listen über Ausgabenüberschreitungen, welche er den zuständigen Organen zur Genehmigung vorzulegen hat. Der LRH stellt fest, dass der Gemeindevorstand und der Gemeinderat mehrmals pro Jahr den Ausgabenüberschreitungen zustimmten. Gemäß § 95 Abs. 4 TGO hat der Gemeinderat der Markgemeinde Jenbach die Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen bis € 10.000 im Einzelfall dem Gemeindevorstand übertragen.

Hinweis

Der LRH weist diesbezüglich darauf hin, dass bei der Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben gleichzeitig die Bedeckung durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben sichergestellt sein muss. Überschreitungsgenehmigungen sind grundsätzlich vor Eintritt der Überschreitung einzuholen.

Der LRH stellt fest, dass aufgrund der den Organen vorgelegten Unterlagen die jeweilige Bedeckung der Ausgabenüberschreitungen nicht erkennbar war und die Genehmigungen durchwegs im Nachhinein erfolgten.

¹⁸ Gemäß § 93 Abs. 4 TGO hat die Festsetzung des Voranschlags durch den Gemeinderat bis längstens 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres zu erfolgen.

Nachtrags-
voranschlag

Gemäß § 97 TGO hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn die Ausgabenüberschreitungen im Vergleich zum Budgetumfang erheblich sind. Dieser hat sämtliche Abänderungen des ursprünglich beschlossenen Voranschlages zu enthalten und ist in gleicher Weise wie der Voranschlag (z.B. öffentliche Auflage, Beschluss Gemeinderat) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschloss im Prüfungszeitraum am 13.8.2012 im Zuge der Ausfinanzierung des Jenbacher Sozialzentrums sowie am 17.9.2013 im Zuge der Ausfinanzierung des Neubaus des Jugendzentrums POINT und des WVA- und ABA-Projektes „untere Postgasse, Schalslerstraße und Huberstraße“ Nachtragsvoranschläge.

Nachfolgende Darstellung zeigt in komprimierter Form die Summe der zusätzlichen Ausgaben und Einnahmen - getrennt nach o. und ao. Haushalt - in den Jahren 2012 und 2013 (Beträge in €):

Haushalt	2012	2013
o. Haushalt	2.568.900	1.445.900
ao. Haushalt	1.555.700	2.165.800
Summe	4.124.600	3.611.700

Tab. 10: Nachtragsvoranschläge 2012 und 2013

Durch die beiden Nachträge wurden die ursprünglichen Voranschläge im Jahr 2012 um 16,0 % und im Jahr 2013 um 18,5 % erweitert. Im Gegensatz zu den Ausgabenüberschreitungen bewirkt der Nachtragsvoranschlag eine Änderung der Haushaltsansätze.

Rechnungsab-
schluss

Nach Ablauf des Jahres haben die Gemeinden über die Jahresergebnisse des o. und ao. Haushaltes einen Rechnungsabschluss zu erstellen. Diesen Abschluss hat der Gemeinderat nach Prüfung durch den Überprüfungsausschuss zu beschließen.

Die Marktgemeinde Jenbach erstellte die Rechnungsabschlüsse durchwegs Ende Jänner, übergab diese Anfang Februar dem Überprüfungsausschuss zur Prüfung und legte sie Mitte Februar öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Beschlussfassungen der Rechnungsabschlüsse der Finanzjahre 2012 bis 2014 durch den Gemeinderat erfolgten am 25.2.2013, 11.3.2014 und 24.2.2015, somit innerhalb der gesetzlichen Frist.¹⁹

¹⁹ Gemäß § 108 Abs. 1 TGO hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses dem Gemeinderat rechtzeitig vorzulegen, so dass er hierüber bis längstens 31.3. beschließen kann.

Veröffentlichungs-
pflichten

In diesem Zusammenhang verweist der LRH auf die im Art. 12 Abs. 1 Österreichischer Stabilitätspakt (ÖStp) 2012 verankerte Veröffentlichungspflicht von Rechnungsabschlüssen. Demnach sind Haushaltsbeschlüsse der Gemeinden in rechtlich verbindlicher Form zu fassen und öffentlich kundzumachen. Die Gemeinden haben ihren jeweiligen Voranschlag und Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen zeitnah an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht.

Der LRH vermerkt positiv, dass die Marktgemeinde Jenbach ihre Daten zum Voranschlag und Rechnungsabschluss auf der KDZ-Plattform unter „www.offenerhaushalt.at/gemeinde/jenbach“ am 27.2.2015 frei gab. Die darauf verfügbaren Finanzdaten beziehen sich auf die o. und ao. Haushalte sowie bestimmte Beilagen (z.B. Darlehensschulden, Leasingverpflichtungen, Haftungen, Beteiligungen, Bankbestände). Sie waren zum Prüfungszeitpunkt für die Jahre 2001 bis 2013 abrufbar.

6.1. Haushaltsergebnisse

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gesamten Ausgaben und Einnahmen sowie die Ergebnisse des o. und ao. Haushaltes der Jahre 2012 bis 2014 der Marktgemeinde Jenbach - bezogen auf den Voranschlag (VA) und den Rechnungsabschluss (RA). Die Voranschläge 2012 und 2013 beinhalten auch die unterjährig beschlossenen Nachträge (Beträge in Tsd. €):

		2012		2013		2014	
		VA*	RA	VA*	RA	VA	RA
o. Haushalt	Ausgaben	20.784	20.557	20.070	20.015	19.236	19.973
	Einnahmen	20.784	20.843	20.070	20.160	19.236	20.087
	Überschuss	0	286	0	145	0	114
ao. Haushalt	Ausgaben	9.100	7.530	3.043	3.829	0	368
	Einnahmen	9.100	7.555	3.043	4.190	0	412
	Überschuss	0	26	0	360	0	45
Gesamt- haushalt	Ausgaben	29.884	28.087	23.112	23.844	19.236	20.341
	Einnahmen	29.884	28.399	23.112	24.350	19.236	20.500
	Überschuss	0	312	0	506	0	159

* inkl. Nachtragsvoranschlag

Tab. 11: Gebarungsübersichten 2012 bis 2014

o. Haushalt Die o. Haushalte der Marktgemeinde Jenbach waren im Prüfungszeitraum unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorjahresergebnisse ausgeglichen budgetiert. Die Rechnungsabschlüsse wiesen letztlich geringfügige Überschüsse, welche gemäß § 2 Abs. 3 VRV spätestens im Voranschlag des zweitnächsten Jahres zu budgetierten sind, auf.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass die Überschüsse höher gewesen wären, wenn die Marktgemeinde Jenbach im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten keine Rücklagen gebildet oder keine vorzeitigen Darlehenstilgungen getätigt hätte. Diese Maßnahmen „verschlechterten“ zwar das Gebarungsergebnis, wirkten sich aber positiv auf die Finanzlage der Marktgemeinde Jenbach aus.

Die Entwicklung der Gebarungsvolumina im o. Haushalt zeigt eine rückläufige Tendenz, wobei diese im Voranschlag stärker als im Rechnungsabschluss ausgeprägt ist. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in den Jahren 2012 und 2013 Nachtragsvoranschläge erstellt wurden. Die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss waren dadurch deutlich geringer als im Jahr 2014, in dem die Ausgaben letztlich um 0,7 Mio. € und die Einnahmen um 0,9 Mio. € höher als budgetiert waren.

interne Leistungsverrechnung - Personalumlage Der LRH weist darauf hin, dass die interne Leistungsverrechnung die Gebarungsvolumina ausgaben- und einnahmenseitig um jeweils rd. 0,9 Mio. € erhöht. Diese Verrechnungen sind ergebnisneutral und haben somit keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

ao. Haushalt Auch die ao. Haushalte waren im Prüfungszeitraum ausgeglichen, wobei allerdings - im Gegensatz zu den o. Haushalten - die Vorjahresergebnisse unberücksichtigt blieben. Die Vorjahresergebnisse wurden jedoch im Rechnungsabschluss ordnungsgemäß verrechnet.

6.2. Voranschlag

Nachfolgende Tabelle zeigt die Voranschläge der Jahre 2012 bis 2014 für die Marktgemeinde Jenbach - bezogen auf die Ausgaben und Einnahmen des o. Haushaltes - und gliedert nach den Gruppen lt. VRV (Beträge in Tsd. €):

o. Haushalt

Gruppe	Bezeichnung	2012*		2013*		2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	1.511	109	1.432	113	1.443	71
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	370	39	271	34	308	32
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.641	642	3.426	711	3.502	949
3	Kunst, Kultur und Kultus	477	162	433	162	399	149
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	946	42	1.130	91	1.155	54
5	Gesundheit	1.333	25	1.477	23	1.536	25
6	Straßen und Wasserbau, Verkehr	489	29	443	30	476	29
7	Wirtschaftsförderung	95	10	86	0	67	0
8	Dienstleistungen	8.845	9.256	8.528	7.519	8.410	7.248
9	Finanzwirtschaft	3.077	10.470	2.843	11.387	1.940	10.679
	Summe	20.784	20.784	20.070	20.070	19.236	19.236

* inkl. Nachtragsvoranschlag

ao. Haushalt

Gruppe	Bezeichnung	2012*		2013*		2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0	0	1.500	1.500	0	0
8	Dienstleistungen	9.100	9.100	1.543	1.543	0	0
9	Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0
	Summe	9.100	9.100	3.043	3.043	0	0

* inkl. Nachtragsvoranschlag

Tab. 12: Voranschläge 2012 bis 2014

wesentliche Ausgaben

Die Budgets sind wesentlich von der Gebarung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wozu die Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung, die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäude sowie das Jenbacher Sozialzentrum zählen, beeinflusst. Das diesbezügliche Gebarungsvolumen betrug rd. 6,3 Mio. € pro Jahr, das entsprach rd. 32 % des o. Haushaltes.

Weitere größere Ausgabenpositionen beziehen sich auf die vorschulische Erziehung (Gemeinde- und Pfarrkindergarten, Kinderkrippe) und Schulen (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schule), wofür jährlich Mittel iHv rd. 2,4 Mio. € oder rd. 12 % bereitzustellen waren.

Die Ausgabenentwicklung der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ war von den tendenziell sinkenden Zuschüssen für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Reduktion von 1,4 Mio. € auf 0,8 Mio. €) sowie einmaligen Maßnahmen (2012: Rücklagenzuführung iHv € 647.600; 2013: Zuführung an den ao. Haushalt iHv € 900.000) gekennzeichnet. Kontinuierlich mehr Budgetmittel mussten hingegen für die Landesumlagen, welche sich von 0,8 Mio. € auf 0,9 Mio. € erhöhten, bereitgestellt werden.

ao. Haushalt In den ao. Haushalten hatte die Marktgemeinde Jenbach großteils fremdfinanzierte Projekte (Fertigstellung des Jenbacher Sozialzentrums, Neubau des Jugendzentrums POINT, Wasserversorgungsanlage und Kanalisation) budgetiert.

Ausgabenart Bezogen auf die Ausgabenart lässt sich feststellen, dass die Budgets der Marktgemeinde Jenbach von den Pflichtausgaben (insbesondere Personalausgaben, Darlehensverpflichtungen und Transferleistungen an Träger des öffentlichen Rechts) geprägt sind. Allein die drei erwähnten Ausgabenarten erhöhten sich in den Jahren 2012 bis 2014 von 12,1 Mio. € auf 13,0 Mio. €. Diese Entwicklung engte naturgemäß den Ermessensspielraum und insbesondere den Investitionsrahmen sehr ein.

Investitionsrahmen/einmalige Einnahmen und Ausgaben Der Investitionsrahmen ergibt sich aus der Differenz der fortdauernden Einnahmen und Ausgaben nach Abzug der Darlehensverpflichtungen (Schuldtilgungen und -zinsen) sowie zuzüglich der einmaligen Einnahmen. Die für einmalige Ausgaben zur Verfügung stehenden Mittel betragen im prüfungsrelevanten Zeitraum zwischen 0,9 Mio. € und 1,3 Mio. €. Deren Verwendung (Ausgabenansatz und Zweck) wird im Voranschlag eigens dargestellt.

Einnahmen Auf der Einnahmenseite ist vor allem die Entwicklung der Abgaben (insbesondere Abgabenertragsanteile, Kommunalsteuer, Grundsteuer, Erschließungsbeiträge, Anschluss- und Benützungsgebühren) maßgeblich für die Erstellung des Voranschlages. Im prüfungsrelevanten Zeitraum hatte die Marktgemeinde Jenbach insgesamt zwischen 11,6 Mio. € und 12,1 Mio. € hierfür budgetiert.

Bei den gemeindeeigenen Abgaben ist für die Marktgemeinde Jenbach die Entwicklung der Kommunalsteuer wichtig. Aufgrund des hohen Kommunalsteueraufkommens vieler Wirtschaftsbetriebe zählt die Marktgemeinde Jenbach zu den finanzkräftigsten Gemeinden des Bezirkes Schwaz.

Bewertung

Der LRH stellt fest, dass die Budgeterstellung zuletzt von schwierigen Rahmenbedingungen gekennzeichnet waren. Die Steigerungen waren bei den Pflichtausgaben höher als bei den Einnahmen.

6.3. Mittelfristiger Finanzplan

Gemäß § 88 Abs. 1 TGO hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan in Form eines Einnahmen- und Ausgabenplanes für den o. Haushalt und eines Investitionsplanes für die dem Jahr folgenden vier Jahre festzusetzen. Dieser Plan ist Bestandteil des Voranschlages. Die Verpflichtung, weitreichende Planungen durch mittelfristige Finanzplanungen anzustellen, ist durch die jeweiligen ÖStP (z.B. Art. 15 ÖStP 2012) und gemeinschaftsrechtlichen Regelungen vorgegeben.

Die mittelfristigen Finanzpläne werden lt. Auskunft des Finanzverwalters jährlich überprüft, dem aktuellen Stand angepasst und vom Gemeinderat gemeinsam mit den jeweiligen Voranschlägen beschlossen. Der am 9.12.2014 beschlossene mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 stellte sich wie folgt dar (Beträge in Tsd. €):

	VA	Mittelfristiger Finanzplan			
	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgaben o. Haushalt	19.296	18.858	19.027	19.310	19.591
Einnahmen o. Haushalt	19.296	19.056	19.356	19.666	19.981
Ausgaben ao. Haushalt	684	637	0	0	0
Einnahmen ao. Haushalt	684	637	0	0	0

Tab. 13: mittelfristiger Finanzplan 2015 bis 2019

Dieser mittelfristige Finanzplan enthält für die künftigen Jahre - bezogen auf die Budgetvolumina - im o. Haushalt keine wesentlichen Abweichungen, die Steigerungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr sind gering. Die Gesamteinnahmen sind etwas höher als die Gesamtausgaben, woraus sich ein geringfügiger Überschuss ergibt.

Der ao. Haushalt sieht lediglich für die Jahre 2015 und 2016 die Abwicklung eines Vorhabens (Sanierung des Wasser- und Kanalnetztes im Bereich Mitterweg am Gießen) vor. Deren Finanzierung soll größtenteils mit Bankdarlehen erfolgen.

Bewertung

Bei Umsetzung dieser ambitionierten Pläne sollte die Marktgemeinde Jenbach den Darlehensstand von 23,7 Mio. € (Ende 2014 lt. Rechnungsabschluss) auf 20,2 Mio. € (Ende 2019) reduzieren können.

Der LRH erkennt in den mittelfristigen Finanzplänen ein wichtiges Instrument für die Steuerung der Gemeindegebahrung. Sie stellen eine wichtige Grundlage zur Erreichung nachhaltig geordneter Haushalte dar. In diesem Zusammenhang sind auch die im ÖStP 2012 festgelegten Fiskalregeln (z.B. Ausgabenbremse, Schuldenbremse, Schuldenquotenanpassung), welche in letzter Konsequenz auch Auswirkungen auf die Gebahrung der einzelnen Gemeinden haben, zu berücksichtigen.

6.4. Rechnungsabschluss

Nachfolgende Tabelle zeigt die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2012 bis 2014 für die Marktgemeinde Jenbach - bezogen auf die Ausgaben und Einnahmen und gegliedert nach den Gruppen lt. VRV (Beträge in Tsd. €):

o. Haushalt

Gruppe	Bezeichnung	2012		2013		2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	1.470	88	1.415	111	1.397	80
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	359	55	351	126	225	48
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.372	705	3.313	768	3.561	941
3	Kunst, Kultur und Kultus	455	161	421	170	388	148
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	927	71	1.104	80	1.182	35
5	Gesundheit	1.301	25	1.436	24	1.585	34
6	Straßen und Wasserbau, Verkehr	612	113	419	38	469	20
7	Wirtschaftsförderung	173	10	86	1	92	1
8	Dienstleistungen	8.715	9.003	8.293	7.201	8.938	7.719
9	Finanzwirtschaft	3.172	10.613	3.176	11.641	2.137	11.061
	Summe	20.557	20.843	20.015	20.160	19.973	20.087

ao. Haushalt

Gruppe	Bezeichnung	2012		2013		2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0	0	1.219	1.531	331	20
8	Dienstleistungen	7.528	7.417	2.610	2.633	19	15
9	Finanzwirtschaft	2	139	0	26	17	378
	Summe	7.530	7.555	3.829	4.190	368	412

Tab. 14: Rechnungsabschlüsse 2012 bis 2014

Haushaltsvollzug -
Voranschlags-
abweichungen

Für den Vollzug des Voranschlages sind die bereits erwähnten Grundsätze, wie Einhaltung der budgetierten Ausgabenansätze und Erreichen der budgetierten Einnahmenansätze, maßgeblich. Diese gilt es nach Möglichkeit einzuhalten, was in der Praxis allerdings nicht immer möglich ist. Mehrere Faktoren können Korrekturen zum Voranschlag verlangen.

Nachfolgende Darstellung zeigt in komprimierter Form die Voranschlagsveränderung (Mehr-/Minderausgaben, Mehr-/Mindereinnahmen) im prüfungsrelevanten Zeitraum (Beträge in Tsd. €):

VA-Veränderungen	2012		2013		2014	
	o. HH	ao. HH	o. HH	ao. HH	o. HH	ao. HH
Meherausgaben (-)	1.319	30	1.372	1.119	2.318	368
Minderausgaben (+)	1.546	1.601	1.427	332	1.580	0
Mehreinnahmen (+)	1.163	216	885	1.147	2.097	412
Mindereinnahmen (-)	1.103	1.760	794	0	1.245	0
Überschuss lt. RA	286	26	145	360	114	45

Tab. 15: Mehr-/Minderausgaben und Mehr-/Mindereinnahmen 2012 bis 2014

Die Marktgemeinde Jenbach überschritt bei sehr vielen Ausgabenpositionen die budgetierten und genehmigten Ansätze, andererseits nahm sie diese nicht oder nicht im vollen Ausmaß in Anspruch. Demgegenüber erzielte sie auch beträchtliche Mehreinnahmen, konnte allerdings auch einzelne Einnahmenansätze nicht erreichen. Die Detailanalyse des Haushaltsvollzuges zeigt bei vielen Finanzansätzen zum Teil wesentliche Veränderungen. Letztlich war es möglich, jeweils Überschüsse auszuweisen.

Erläuterungen
im Rechnungs-
abschluss

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV sind im Rechnungsabschluss Abweichungen gegenüber dem Voranschlag zu erläutern, wobei der Gemeinderat die Überschreitungsgrenze mit € 10.000 festsetzte. Die Marktgemeinde Jenbach führte einen solchen Nachweis samt Begründungen, wobei allerdings aus dem Begründungstext (z.B. Minderausgaben, Mindereinnahmen) der tatsächliche Grund teilweise nicht eindeutig erkennbar war.

Ausgabenstopp

Der im Jahr 2014 verfügte Ausgabenstopp zeigte Wirkung, wobei allerdings auch zu erwähnen ist, dass die befürchteten Einnahmefälle letztlich deutlich geringer waren. Der Marktgemeinde Jenbach war es sogar möglich, im Zuge der Abschlusserstellung Rücklagenbildungen vorzunehmen.

Rücklagen	<p>Der LRH stellt fest, dass es der Marktgemeinde Jenbach in allen drei prüfungsrelevanten Jahren möglich war, teils beträchtliche Rücklagen zu bilden. Zu den bereits im Voranschlag 2012 budgetierten Rücklagenbildungen iHv € 647.700 konnten weitere Mittel iHv € 195.000 den Rücklagen zugeführt werden. Die Rücklagenbildungen in den Jahren 2013 und 2014 betragen € 600.000 und € 400.000. In beiden Jahren sahen die Voranschläge keine Rücklagenbildungen vor.</p> <p>Die Rücklagenbildung im Jahr 2012 war im Wesentlichen durch die Veräußerung der Liegenschaft am alten Sportplatz um 1,5 Mio. € möglich. Dieser Erlös erklärt auch die vergleichsweise hohen Einnahmen in der Gruppe 8 „Dienstleistungen“.</p>
Bewertung	<p>Der LRH verweist nochmals auf die Wichtigkeit von Rücklagen, welche sich auch am Beispiel Erwerb einer Liegenschaft zeigt. Die Marktgemeinde Jenbach vereinbarte mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger als Verkäufer, den Kaufpreis iHv € 850.000 in fünf Jahresraten (zzgl. Verzinsung) in den Jahren 2013 bis 2017 zu leisten. Entgegen der ursprünglichen Absicht und mit Zustimmung des Gemeinderates wurden die Jahresraten für die Jahre 2015 bis 2017 in den Jahren 2013 (€ 170.000) und 2014 (€ 340.000) vorzeitig geleistet, wobei die notwendigen, nicht budgetierten Mittel der Investitionsrücklage entnommen wurden.</p>
vorzeitige (Teil)Tilgung eines Darlehens	<p>Die budgetäre Situation des Jahres 2014 ließ es auch zu, einen Teil (€ 372.000) eines endfälligen Darlehens vorzeitig zu tilgen. Das mit einer Laufzeit von zehn Jahren versehene Darlehen iHv € 572.000 nahm die Marktgemeinde Jenbach im Jahr 2013 für den Erwerb des Objektes Bräufeldweg auf.</p>
Talschaftsvertrag Speicherkraftwerk Achensee	<p>Im Ortsgebiet der Marktgemeinde Jenbach befindet sich das Kraftwerk Achensee, das älteste Großkraftwerk Tirols (gebaut 1924 bis 1927) und Anlass zur Gründung der Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG). Als Naturspeicher dient der rd. 10 km lange und bis zu 133 m tiefe Achensee, dessen ursprünglich natürlicher Abfluss nach Norden zur Isar in Richtung Süden zum Inntal umgeleitet wurde.</p> <p>Im Jahr 2012 wurde die mit den Gemeinden Achenkirch und Eben am Achensee seit dem Jahr 1981 bestandene Entschädigungsvereinbarung (Abgeltung der nicht messbaren Beeinträchtigungen) unter Einbeziehung der Marktgemeinde Jenbach neu geregelt und im Gemeindevertrag "Speicherkraftwerk Achensee 2012" festgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte diesem Vertrag am 11.12.2012 und diesbezüglichen geringfügigen Vertragsänderungen am 15.10.2013 zu.</p>

Durch den Ergänzungsvertrag verpflichtete sich die TIWAG, der Marktgemeinde Jenbach in Abgeltung der Mehraufwendungen und der in den landschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen der Gemeinden eintretenden Beeinträchtigungen, beginnend mit dem Jahr 2011, jährlich eine erzeugungsabhängige Ausgleichszahlung zu leisten. Die jährliche Entschädigung errechnet sich aus der tatsächlichen Jahresstromerzeugung des Speicherkraftwerkes Achensee und beträgt rd. € 60.000. Der Vertrag wurde auf die Dauer der verliehenen Bewilligungen für das Speicherkraftwerk Achensee einschließlich aller Wiederverleihungen abgeschlossen.

Neubau des
Jugendzentrums

Ein weiteres, über den ao. Haushalt verrechnetes Projekt bezieht sich auf den im Jahr 2013 begonnenen Neubau des Jugendzentrums POINT. Die Gesamtausgaben iHv 1,4 Mio. € verteilen sich auf die Jahre 2013 und 2014. Die Marktgemeinde Jenbach finanzierte dieses Projekt mit Bedarfszuweisungen (€ 250.000), Bankdarlehen (€ 400.000) und Eigenmitteln (€ 789.000).

Die Eigenmittel bezog die Marktgemeinde Jenbach aus einer Rücklagenentnahme iHv € 900.000. Nach Endabrechnung des Projektes im Jahr 2014 wurden die mit € 111.274 berechneten überschüssigen Mittel wieder dem o. Haushalt rückgeführt.

sonstige Projekte

Weitere ao. finanzierte Projekte bezogen sich auf den Ausbau der Wasserversorgung und die Erneuerung der Kanalisation, wofür im Prüfungszeitraum insgesamt 2,2 Mio. € aufgewendet und größtenteils mit Bankdarlehen finanziert wurden, sowie den Kauf einer zur Gänze mit einem endfälligen Bankdarlehen finanzierten Liegenschaft (€ 572.000). Weitere Verrechnungen im ao. Haushalt betrafen mehrere im Jahr 2013 vorgenommene Darlehensumschuldungen iHv 1,1 Mio. €.

6.5. Vermögensverzeichnisse

gesetzliche
Grundlagen

Gemäß § 69 Abs. 3 TGO ist das bewegliche und unbewegliche Gemeindevermögen - mit Ausnahme der Verbrauchsgüter - in einem Vermögensverzeichnis zu erfassen. Dieses bildet die Grundlage für die Erstellung der Vermögens- und Schuldenrechnung, die gemäß § 106 Abs. 2 TGO Bestandteil des Rechnungsabschlusses ist und worin deren Anfangsstände, Veränderungen und Endstände nachzuweisen sind. Diesbezügliche Regelungen enthält auch § 16 VRV, wonach die Gemeinden für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Ansatz 85) gesondert für jede Einrichtung einen Vermögens- und Schuldennachweis zu führen haben.

Vermögens- und Schuldennachweise	<p>Die Marktgemeinde Jenbach kommt diesen gesetzlichen Erfordernissen insofern nach, indem sie in ihren Rechnungsabschlüssen mehrere Einzelnachweise über ihr Vermögen (Anlagevermögen, Wertpapiere, Beteiligungen, Rücklagen, gewährte Darlehen) und ihre Schulden (Darlehensverpflichtungen, nicht fällige Verwaltungsschulden, Haftungen) darstellt. Ein zusätzlicher gesamthafter Nachweis über alle Vermögens- und Schuldenwerte wird hingegen nur für die fünf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit erstellt.</p>
Sachanlagevermögen	<p>Das gesamte bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen der Marktgemeinde Jenbach wird in ihren Rechnungsabschlüssen - gegliedert nach den Unterabschnitten des Haushaltes - in komprimierter Form nachgewiesen.</p> <p>Zur Dokumentation der Entwicklung des Anlagevermögens führt die Finanzverwaltung weitere detaillierte Nachweise in Form von Excel-Tabellen. Darin werden die Anfangs- und Endstände, die laufenden Zu- und Abgänge lt. Haushaltsrechnung, eventuelle Berichtigungen sowie die jährlichen und kumulierten Abschreibungen einzeln erfasst und die jeweiligen Buchwerte ermittelt. Unbebaute Grundstücke (Unterabschnitt 840) und Gemeindestraßen, welche durchwegs mit 60 % des Anschaffungswertes in das Anlagevermögen übernommen werden, unterliegen keiner Abschreibung.</p> <p>Zusätzlich werden für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Anlagenachweise - entsprechend der VRV - im Rechnungsabschluss eigens und sehr detailliert dargestellt.</p>
Bewertung	<p>Der LRH nahm stichprobenweise Einsicht in die Aufzeichnungen der Finanzverwaltung, welche bis in das Jahr 1972 zurückreichen. Er stellte fest, dass diese Aufzeichnungen durchwegs mit den Ergebnissen im Rechnungsabschluss (z.B. Rechnungsquerschnitt) und der Haushaltsrechnung übereinstimmten. Eine im Jahr 2012 festgestellte Differenz war mit dem Verkauf des alten Sportplatzgebäudes begründet, das ursprünglich nicht bewertet war und daher der Verkauf nicht im Anlagevermögen berücksichtigt wurde.</p>
Gesamtanlagevermögen	<p>Entsprechend dieser Aufzeichnungen verfügte die Marktgemeinde Jenbach zum 31.12.2014 über ein Gesamtanlagevermögen mit einem Buchwert von 58,7 Mio. €. Das Anlagevermögen besteht größtenteils aus Liegenschaften, Gebäuden und Gemeindestraßen und erhöhte sich insbesondere durch die in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführte Erweiterung und Adaptierung des Jenbacher Sozialzentrums (Buchwert per 31.12.2014: 13,5 Mio. €) deutlich. Weitere Anlagenzugänge im Prüfungszeitraum waren insbesondere bei den Liegenschaften und Gebäuden festzustellen.</p>

Anlagevermögen
des Hauptschulver-
bandes Jenbach

Außerdem enthält der Nachweis über das Anlagevermögen auch das anteilige Anlagevermögen des Hauptschulverbandes Jenbach und Umgebung (Neue Mittelschulen und Polytechnische Schule) mit einem Buchwert per 31.12.2014 iHv 1,0 Mio. €.

6.6. Beteiligungen

Nachweis im Rech-
nungsabschluss

Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 7 VRV ist dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen am Beginn des Jahres, die Veränderungen während des Jahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluss des Jahres anzuschließen. Dementsprechend stellt die Marktgemeinde Jenbach im Rechnungsabschluss 2014 ihre Anteile an folgenden Gesellschaften dar (Beträge in €):

Gesellschaft	Beteiligungswert
Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.	20.000
Rofanseilbahn Aktiengesellschaft	10.800
Achenseebahn-Aktiengesellschaft	43.820
Zillertaler Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft	7.200
Volksbank Schwaz Holding eingetragene Genossenschaft	75
Summe	81.895

Tab. 16: Beteiligungen

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die Bezeichnungen der Gesellschaften dem Firmenbuch entnommen sind und vereinzelt von den im Rechnungsabschluss dargestellten Bezeichnungen abweichen.

TIGEWOSI

Der Anteil an der Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (TIGEWOSI) war bis zum Rechnungsabschluss 2013 mit dem von der Marktgemeinde Jenbach überwiesenen Betrag iHv € 14.535 dargestellt. Unberücksichtigt blieb jedoch die Stammkapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Jahr 2001, wodurch sich die Beteiligung der Marktgemeinde Jenbach auf € 20.000 erhöhte. Die entsprechende Korrektur erfolgte noch während der Einschau des LRH.

Das Beteiligungsverhältnis der Marktgemeinde Jenbach am Stammkapital der erwähnten Gesellschaft beträgt 0,75 %. Es verringerte sich nach der Verschmelzung der Gemeinnützigen Wohnungswerk Gesellschaft m.b.H. mit der TIWGEO SI im Jahr 2005 geringfügig. Diese Maßnahme bewirkte eine Erhöhung des Stammkapitals um € 265.067 auf rd. 2,7 Mio. €. Den gesamten Erhöhungsbetrag übernahm die Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft m.b.H. als zusätzliche Gesellschafterin.

Rofanseilbahn
Aktiengesellschaft

Die Beteiligung der Marktgemeinde Jenbach an der Rofanseilbahn Aktiengesellschaft bezieht sich auf 108 Stückaktien. Der im Rechnungsabschluss 2014 dargestellte Betrag ergibt sich aus einer Aufstellung der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing zum 31.12.2012, in deren Depot die Aktien verwahrt sind. Der Kurswert betrug demnach € 100 je Aktie und somit insgesamt € 10.800.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist in deren Satzung und Bilanzen mit € 381.532 angegeben. Es ist in 10.500 Namens-Stückaktien eingeteilt, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Demnach würde sich ein Kurswert von € 36,34 je Aktie und somit für die Beteiligung der Marktgemeinde Jenbach (= 1,0 %) ein Kurswert iHv € 3.924 ergeben.

Anregung

Der LRH regt an, die Beteiligung der Marktgemeinde Jenbach an der Rofanseilbahn Aktiengesellschaft im Rechnungsabschluss entsprechend dem Kurswert lt. Satzung darzustellen.

*Stellungnahme der
Marktgemeinde
Jenbach*

Die Marktgemeinde Jenbach greift die Anregung des LRH auf und wird künftig in seinen Rechnungsabschlüssen die Beteiligung an der Rofanseilbahn AG entsprechend dem Kurswert laut Satzung darstellen.

Achenseebahn-
Aktiengesellschaft

Die Marktgemeinde Jenbach hält an der Achenseebahn-Aktiengesellschaft mit Sammelurkunde verbriefte 626 Namensaktien mit einem Nennwert von je € 70, welche ebenfalls im Depot der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing verwahrt sind. Im Jahr 2014 erfolgte die Umwandlung von Nennbetragsaktien in Namensaktien, wobei der Gesamtwert mit € 43.820 unverändert blieb. Laut Statuten der Achenseebahn-Aktiengesellschaft beträgt das gesamte Grundkapital € 411.250, welches sich in 5.875 gleichwertige Aktien zerlegt. Der Anteil der Marktgemeinde Jenbach beträgt demnach 10,7 %.

Zillertaler Verkehrs-
betriebe Aktiengesellschaft

Eine weitere Beteiligung der Marktgemeinde Jenbach besteht an der Zillertaler Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft. Von dem in 556 Namens-Stückaktien zerlegten Grundkapital iHv € 83.400 hält die Marktgemeinde Jenbach 48 Namens-Stückaktien mit einem Nennwert von je € 150. Dies entspricht einer Beteiligung iHv 8,6 %.

Außerdem besitzt die Marktgemeinde Jenbach am selben Unternehmen 361 Stück Genussscheine, welche lt. Statuten anstelle der zuletzt im Jahr 1994 anlässlich der Herabsetzung des Grundkapitals verlost oder eingezogenen Vorzugsaktien ausgegeben wurden. Diese Genussscheine berechtigen - gegebenenfalls - zu einem anteiligen Abwicklungserlös des Unternehmens. Die Stückaktien und die Genussscheine werden von der Zillertaler Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft verwahrt.

Volksbank Schwaz

Die Marktgemeinde Jenbach hat bei der Volksbank Schwaz Holding eingetragene Genossenschaft zehn Stück Geschäftsanteile zum Nennwert von je € 7,50 gezeichnet.

Dividenden

Von den erwähnten Beteiligungen erhielt die Marktgemeinde Jenbach in den Jahren 2012 bis 2014 folgende Dividendenzahlungen (Beträge in €):

Unternehmen	2012	2013	2014
Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.	509	509	509
Rofanseilbahn Aktiengesellschaft	2.025	1.620	2.025
Volksbank Schwaz Holding eingetragene Genossenschaft	2	0	0
Summe	2.535	2.129	2.534

Tab. 17: Dividendenzahlungen 2012 bis 2014

Hinweis

Die dargestellten Dividendenzahlungen sind um die Kapitalertragsteuer vermindert und beziehen sich auf die jeweils vorangegangenen Geschäftsjahre der jeweiligen Gesellschaft. Von den übrigen Beteiligungen erhielt die Marktgemeinde Jenbach im Prüfungszeitraum keine Dividenden ausbezahlt.

Leistungen
an beteiligte
Unternehmen

Gemäß § 4 Privatbahngesetz²⁰ gewährten der Bund, das Land Tirol und die betroffenen Gemeinden unter Berücksichtigung von Eigenleistungen der Betreibergesellschaften seit vielen Jahren Finanzierungsbeiträge für die Achensee- und Zillertalbahn zur Aufrechterhaltung ihres Bahnbetriebes (Investitions- und Erhaltungsbeiträge). Zu diesem Zweck wurden entsprechende Übereinkommen geschlossen. Im Prüfungszeitraum war das so genannte 7. Privatbahn-Investitionsprogramm mit einer Laufzeit von 2010 bis 2014 in Geltung, wozu der Gemeinderat am 1.3.2010 seine Zustimmung gab.

Die Marktgemeinde Jenbach verpflichtete sich dadurch, für die Dauer der Vereinbarung (fünf Jahre) der Achenseebahn-Aktiengesellschaft Finanzierungsbeiträge iHv jährlich € 27.590 (insgesamt € 137.952 oder 4,34 % der Gesamtfinanzierung von 3,2 Mio. €) und der Zillertal Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft Finanzierungsbeiträge iHv jährlich € 43.396 (insgesamt € 216.980 oder 1,61 % der Gesamtfinanzierung von 13,5 Mio. €) zu gewähren.

Ein weiteres (das 8.) Privatbahn-Investitionsprogramm lag zum Prüfungszeitpunkt im Entwurf vor. Es sah für die Zillertal Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft Finanzierungsbeiträge im selben Ausmaß, für die Achenseebahn-Aktiengesellschaft allerdings keine Finanzierungsbeiträge mehr vor.

Die Marktgemeinde Jenbach gewährte der Achenseebahn-Aktiengesellschaft im Jahr 2012 einen weiteren Investitionsbeitrag iHv € 83.000. Dieser Auszahlung steht eine Bedarfszuweisung in gleicher Höhe gegenüber, so dass der Marktgemeinde Jenbach daraus keine finanzielle Belastung entstand. Die Bedarfszuweisung gewährte die Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 25.2.2012 unter dem Titel "Sanierung Gemeindestraßen".

Hauptschulverband
Jenbach und Umge-
bung Immobilien KG

Die im Nachweis enthaltenen Beteiligungen beziehen sich auf die direkten Beteiligungen der Marktgemeinde Jenbach. Darüber hinaus ist die Marktgemeinde Jenbach auch indirekt an der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung Immobilien KG beteiligt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter der im Jahr 2006 gegründeten Gesellschaft ist der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung, dem u.a. die Marktgemeinde Jenbach angehört. Kommanditist ist Bürgermeister Dietmar Wallner mit einer Haftsumme von € 100. Er folgte im Jahr 2013 in dieser Funktion dem Altbürgermeister nach.

²⁰ Bundesgesetz über Leistungen für Privatbahnen (Privatbahngesetz 2004 - PrivbG), BGBl. I Nr. 39/2004, idF BGBl. I Nr. 95/2009

Gegenstand dieses Unternehmens ist lt. Gesellschaftsvertrag der Erwerb, die Nutzung sowie die Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften. Die baulichen Maßnahmen bezogen sich auf die in den Sommerferien 2013 und 2014 durchgeführte Generalsanierung der Neuen Mittelschulen und der Polytechnischen Schule mit einem Investitionsvolumen iHv rd. 6,0 Mio. € (ohne Ust.). Die Marktgemeinde Jenbach räumte hierfür der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung Immobilien KG ein bis 31.12.2043 bestehendes Baurecht ein.

Hinweis

Die Gründung von Errichtungsgesellschaften (z.B. Immobilien KG) war eine bei Gebietskörperschaften beliebte Organisationsform. Durch die Geltendmachung des Vorsteuerabzuges (20 % aus Bauleistungen) konnten diese die Investitionsausgaben reduzieren, wobei die Steuervorteile nach der zehnjährigen Vorsteuerkorrekturfrist wegfielen. Die Kriterien für einen Vorsteuerabzug bei Errichtung von Immobilien mit anschließender Vermietung und Verpachtung wurden durch das 1. StabG 2012²¹ verschärft. Seit 1.9.2012 sind Gebietskörperschaften, die in Mietobjekte investieren, in den meisten Fällen nicht mehr zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Bewertung

Die Beteiligungen der Marktgemeinde Jenbach bestehen seit vielen Jahren und haben durchwegs regionale Bedeutung. Die Beteiligungsverhältnisse reichen allerdings nicht aus, um die Marktgemeinde Jenbach als wirtschaftliche Eigentümerin zu identifizieren. Sehr wohl aber kann sie Stimm- und Gewinnrechte in einem bestimmten Ausmaß nutzen.

Anders stellt sich die Situation bei der indirekten Beteiligung an der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung Immobilien KG dar. Über den betreffenden Gemeindeverband kann die Marktgemeinde Jenbach maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsleitung ausüben, und somit Entscheidungen im eigenen Interesse treffen. Diese Beteiligung hat auch unmittelbare finanzielle Auswirkungen für die Marktgemeinde Jenbach, welche sich insbesondere in den anteiligen Betriebs- und Schuldendienstbeiträgen (z.B. € 365.213 im Jahr 2014) ausdrückt.

²¹ Bundesgesetz, mit dem u.a. das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wurde (1. Stabilitätsgesetz 2012 - 1. StabG 2012), BGBl. I Nr. 22/2012.



Bild 3: Ansicht Jenbach

7. Haushalts- und Finanzanalyse

Im Rechnungsabschluss der Tiroler Gemeinden ist nicht nur ein Rechnungsquerschnitt mit einer Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben gemäß Anlage 5b der VRV 1997, sondern auch ein Haushaltsquerschnitt mit einer Gliederung nach fortdauernden sowie einmaligen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben gemäß § 89 Abs. 4 TGO darzustellen.

Vergleichszeitraum

Als Vergleichszeitraum wählte der LRH die Jahre 2009 bis 2013, da dem LRH zum Prüfungszeitpunkt die Ergebnisse des Jahres 2014 zwar für die Marktgemeinde Jenbach, nicht aber für die Vergleichsgemeinden zur Verfügung standen. Die Ausführungen zur Marktgemeinde Jenbach schließen daher das Jahr 2014 mit ein.

7.1. Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt fasst wesentliche Positionen des Gemeindehaushaltes in einer ökonomischen Gliederung zusammen und bietet eine fundierte Datenbasis zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Gemeinde. Aus ihm wird auch der Finanzierungssaldo (= Maastricht-Ergebnis) abgeleitet.

Der Rechnungsquerschnitt umfasst alle Einnahmen und Ausgaben des o. und ao. Haushaltes und gliedert sich in folgende drei Teile:

- Laufende Gebarung (laufender Betrieb),
- Vermögensrechnung (Investitionen und Bedarfszuweisungen) und
- Finanztransaktionen (Finanzschulden und Rücklagen).

Nachfolgende Darstellung zeigt die Ergebnisse des Rechnungsquerschnittes der Marktgemeinde Jenbach für die Jahre 2009 bis 2014 in komprimierter Form (Beträge in Tsd. €):

KZ	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014
19	Einnahmen der laufenden Gebarung	14.952	15.584	16.466	17.367	17.867	18.127
29	Ausgaben der laufenden Gebarung	13.559	14.021	14.461	15.693	15.348	16.004
91	Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	1.393	1.563	2.005	1.674	2.519	2.122
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	809	383	409	2.138	805	792
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.693	3.251	7.860	9.189	4.129	1.623
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-884	-2.868	-7.450	-7.051	-3.324	-831
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.698	3.333	9.084	8.287	4.449	932
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.727	2.154	3.207	3.070	3.450	2.571
93	Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	-29	1.180	5.877	5.217	999	-1.638
94	Jahresergebnis (Summe der Salden 1, 2 und 3)	481	-126	431	-160	194	-347

Tab. 18: Rechnungsquerschnitt 2009 bis 2014

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass für eine sinnvolle Interpretation des Rechnungsquerschnittes alle drei Teile in gegenseitiger Abhängigkeit zu betrachten sind. Dies zeigt sich insbesondere bei der Erweiterung und Adaptierung des Jenbacher Sozialzentrums und dem Neubau des Jugendzentrums POINT, wonach die Bauinvestitionen die Ergebnisse der Vermögensgebarung und die diesbezüglichen Darlehensfinanzierungen die Ergebnisse der Finanztransaktionen wesentlich beeinflussten.

Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	<p>Die Entwicklung der laufenden Gebarung (Saldo 1) war in den Jahren 2009 bis 2014 von steigenden laufenden Einnahmen (+ 3,2 Mio. €) geprägt. In der Detailanalyse lässt sich feststellen, dass insbesondere die Ertragsanteile (+ € 841.108) und die Einnahmen aus Leistungen (+ € 811.908) maßgeblich anstiegen. Auch die eigenen Steuern erhöhten sich bis zum Jahr 2013 kontinuierlich um € 792.971, ehe sie sich im Folgejahr um € 249.390 reduzierten.</p> <p>Die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung der laufenden Gebarung war in etwa gleich. Die im Jahr 2012 dargestellte, im Vergleich zum Vorjahr außerordentliche Steigerung um 1,2 Mio. € war insbesondere auf den Personalaufwand (+ € 420.941) sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+ € 468.832) zurückzuführen. Während sich in weiterer Folge der Personalaufwand bis zum Jahr 2014 um € 383.334 auf 5,7 Mio. € erhöhte, verringerte sich der Verwaltungs- und Betriebsaufwand im gleichen Zeitraum um € 362.073 auf 3,5 Mio. €.</p> <p>Eine kontinuierliche Steigerung erfuhren hingegen die Transferzahlungen der Marktgemeinde Jenbach für bestimmte Maßnahmen (z.B. Krankenanstaltenfinanzierung, Mindestsicherung, Behindertenhilfe, Landesumlage, Betriebs- und Schuldendienstbeiträge). Die diesbezüglichen Ausgaben erhöhten sich im Prüfungszeitraum um 1,2 Mio. € auf 5,4 Mio. €.</p>
Bewertung	<p>Der Saldo der laufenden Gebarung war im Prüfungszeitraum durchwegs positiv. Die Marktgemeinde Jenbach konnte somit einen Teil der notwendigen Investitionen und Projekte mit eigenen Mitteln finanzieren.</p>
Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	<p>Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) spiegelt das Investitionsverhalten der Gemeinden wider und lässt bei mehrjähriger Betrachtung auch eine Interpretation hinsichtlich des Vermögensaufbaues oder Vermögensabbaues in den Gemeinden zu. Anders als beim Saldo der laufenden Gebarung ist ein negativer Saldo der Vermögensgebarung kein negativer Indikator, sondern deutet auf einen Vermögensaufbau seitens der Gemeinden hin.</p> <p>Die Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) gibt ausgabenseitig Auskunft über die in der Marktgemeinde Jenbach durchgeführten Investitionen in unbewegliches und bewegliches Vermögen (z.B. Jenbacher Sozialzentrum, Jugendzentrum POINT, Grundkäufe, Erwerb Objekt Bräufeldweg) sowie den von ihr geleisteten Kapitaltransferzahlungen (z.B. Weiterleitung von Bedarfszuweisungen an den Hauptschulverband Jenbach und Umgebung). Die diesbezüglichen Einnahmen betrafen im Wesentlichen die Veräußerung einer Liegenschaft (2012) und mehrere Bedarfszuweisungen.</p>

Bewertung Die Ergebnisse der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen waren im Prüfungszeitraum durchwegs negativ und von der Neuerrichtung des Jenbacher Sozialzentrums und des Jugendzentrums POINT sowie den Investitionen im Wasserver- und Abwasserentsorgungsnetz beeinflusst. Die Marktgemeinde Jenbach hat durch diese baulichen Maßnahmen ihr Anlagevermögen im Prüfungszeitraum deutlich auf 58,7 Mio. € erhöht.

Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3) Im Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3) spiegeln sich die Finanzschulden- und die Rücklagegebarung einer Gemeinde wider. Bezogen auf die Marktgemeinde Jenbach ist dieses Ergebnis mit dem Ergebnis der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) zu betrachten.

Finanzschulden Wie bereits erwähnt, waren im Prüfungszeitraum die großen baulichen Maßnahmen durchwegs mit Wohnbauförderungs- und Bankdarlehen finanziert. Außerdem erfolgten im Jahr 2013 mehrere Darlehensumschuldungen iHv 1,1 Mio. €.

Diesen Darlehensaufnahmen standen die ordentlichen und die außerordentlichen Darlehenstilgungen gegenüber. Außerordentliche Tilgungen erfolgten im Jahr 2011 durch die vorzeitige Rückzahlung des Wohnbauförderungsdarlehens iHv 1,4 Mio. €, im Jahr 2013 infolge der erwähnten Darlehensumschuldungen und im Jahr 2014 durch eine vorzeitige (Teil)Rückzahlung eines endfälligen Darlehens iHv € 372.000.

Da im Jahr 2014 keine Darlehensneuaufnahmen erfolgten, wies das Ergebnis der Finanztransaktionen - im Gegensatz zu den Vorjahren - einen negativen Saldo iHv 1,6 Mio. € aus. Dieser Saldo resultiert vor allem aus den Darlehenstilgungen.

Rücklagen Die Marktgemeinde Jenbach bildete im Prüfungszeitraum stets Rücklagen in verschiedener Ausprägung (siehe Tab. 8). Diese entwickelten sich durch Zuführungen und Entnahmen wie folgt (Beträge in Tsd. €):

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stand zum 1.1.	358	422	820	1.233	2.097	1.811
Zuführungen	65	402	413	864	614	427
Entnahmen	0	5	0	0	900	375
Stand zum 31.12.	422	820	1.233	2.097	1.811	1.863

Tab. 19: Rücklagenentwicklung 2009 bis 2014

Bewertung Der LRH hebt positiv hervor, dass die Marktgemeinde Jenbach Rücklagen aufbaute und somit zum Jahresende 2014 über entsprechende „Reservemittel“ verfügte. Solche Mittel sind für die Marktgemeinde Jenbach zur Steuerung ihrer Liquidität sowie zur Finanzierung allfälliger Investitionen wichtig.

Jahresergebnis Das Jahresergebnis resultiert aus der Aufsummierung der Ergebnisse der Salden 1 bis 3 und zeigt das um die Abwicklungen aus den Vorjahren „bereinigte“ Gebarungsergebnis der Marktgemeinde Jenbach. Demnach erzielte die Marktgemeinde Jenbach in den Jahren 2009, 2011 und 2013 ein positives Ergebnis, während die Ergebnisse der übrigen Jahre negativ waren.

7.2. Maastricht-Ergebnis

Der Rechnungsquerschnitt bildet die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses, welches in den letzten drei Jahresrechnungen wie folgt ausgewiesen war (Beträge in Tsd. €):

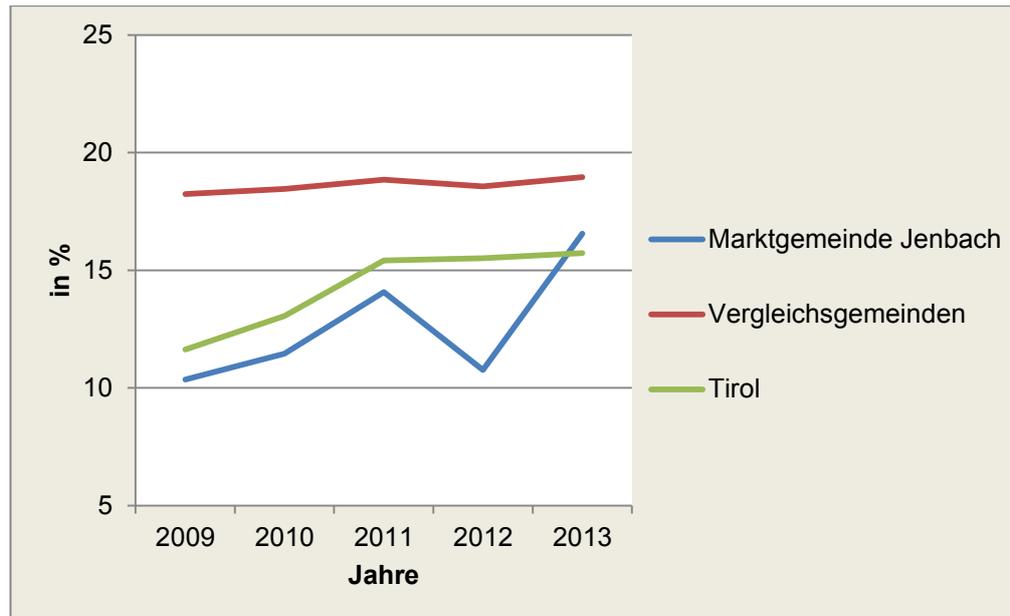
Ableitung des Finanzierungssaldos	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen	1.055	1.237	1.373	2.391	369	623
Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	197	-205	323	-125	4	-14
Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	1.252	1.031	1.697	2.266	372	609

Tab. 20: Maastricht-Ergebnis 2009 bis 2014

Bewertung Der ÖStP 2012 legt fest, dass die Gemeinden in Summe weiterhin ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erreichen haben. Die Marktgemeinde Jenbach konnte demnach in allen Jahren des Prüfungszeitraumes positive Beiträge leisten.

7.3. Ertragskraft

Öffentliche Sparquote Die „Öffentliche Sparquote“ entwickelte sich für die Marktgemeinde Jenbach im Vergleich zum Größenklassen- und Bundesland-Durchschnitt wie folgt:



Diagr. 4: Öffentliche Sparquote 2009 bis 2013

Die Marktgemeinde Jenbach erhöhte im Prüfungszeitraum ihre „Öffentliche Sparquote“ mit Ausnahme des Jahres 2012 kontinuierlich von 10,4 % auf 16,6 %. Im Jahr 2014 reduzierte sie sich wieder auf 13,5 %. Diese Entwicklung ist insbesondere von der im Jahr 2012 erfolgten Neueröffnung des Jenbacher Sozialzentrums beeinflusst. In diesem Jahr war aufgrund höherer Ausgaben im Personal- und Verwaltungsbereich ein vergleichsweise geringeres Ergebnis der laufenden Gebarung erzielt worden. Dieses konnte in den Folgejahren durch geringere Verwaltungsausgaben und höhere Einnahmen (insbesondere Abgabenertragsanteile und Leistungsentgelte) wieder deutlich verbessert werden.

Im Landesvergleich lag die Marktgemeinde Jenbach mit einer Ausnahme stets unter den jeweiligen Durchschnittswerten. Die „Öffentliche Sparquote“ der Marktgemeinde Jenbach entwickelte sich - abgesehen vom erwähnten Jahr 2012 - in etwa im Landesdurchschnitt. Die „Öffentliche Sparquote“ gleich großer Gemeinden war hingegen mit Werten zwischen 18,2 % und 19,0 % deutlich höher als jene der Marktgemeinde Jenbach. Es lässt sich jedoch beobachten, dass sich die geprüfte Gemeinde tendenziell diesen Werten nähert.

Bewertung

Die Entwicklung der „Öffentlichen Sparquote“ der Marktgemeinde Jenbach ist durchaus positiv zu bewerten, wobei die Vergleichsgemeinden durchwegs eine höhere „Öffentliche Sparquote“ aufweisen.

7.4. Finanzielle Leistungsfähigkeit

Freie Finanzspitze Bei der Ermittlung der „Freien Finanzspitze“ ist zu berücksichtigen, dass einmalige Tilgungen, welche die Marktgemeinde Jenbach in den Jahren 2011, 2013 und 2014 tätigte, unberücksichtigt bleiben.

Für die Marktgemeinde Jenbach entwickelte sich die „Freie Finanzspitze“ in den Jahren 2009 bis 2014 wie folgt (Beträge in Tsd. €):

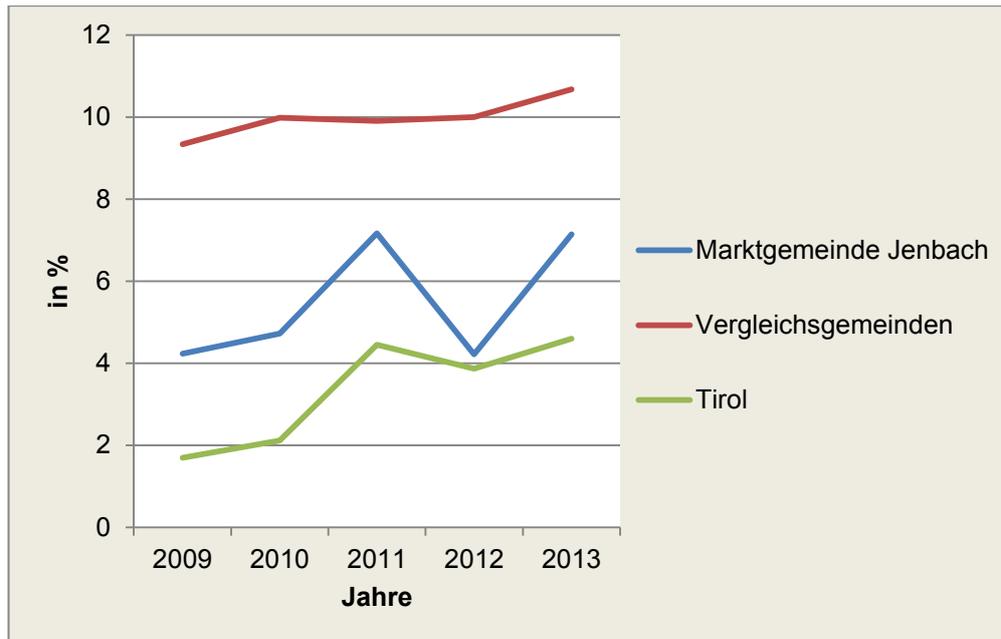
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Freie Finanzspitze	628	718	1.165	726	1.267	907

Tab. 21: Freie Finanzspitze 2009 bis 2014

Die dargestellte „Freie Finanzspitze“ zeigt, wie viel finanzielle Mittel der Marktgemeinde Jenbach - nach Abzug der laufenden Tilgungen - für neue Maßnahmen, Projekte und Investitionen zur Verfügung blieben.

Die Entwicklung der „Freien Finanzspitze“ entspricht in etwa jener des „Öffentlichen Sparens“ und war insbesondere von höheren ordentlichen Tilgungsverpflichtungen ab dem Jahr 2013 beeinflusst. Im Prüfungszeitraum entwickelten sich diese Tilgungsverpflichtungen von 0,8 Mio. € (2009) auf 1,2 Mio. € (2014).

Quote Freie Finanzspitze Die „Quote Freie Finanzspitze“ drückt sich in der Relation „Freie Finanzspitze“ zu den laufenden Einnahmen (ohne die Gewinntnahmen der Gemeindebetriebe) aus. Diese Kennzahl entwickelte sich in der Marktgemeinde Jenbach im Vergleich zum Größenklassen- und Landesdurchschnitt wie folgt:



Diagr. 5: Quote Freie Finanzspitze 2009 bis 2013

Die „Quote Freie Finanzspitze“ wies für die Marktgemeinde Jenbach eine positive Entwicklung auf. Sie erhöhte sich im Prüfungszeitraum von 4,2 % (2009) auf 7,1 % (2013). Im Jahr 2014 reduzierte sich allerdings dieser Wert auf 5,1 %. Ein Rückgang ist grundsätzlich ein Hinweis, dass weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.

Diese Quote lag im Prüfungszeitraum zwischen den Durchschnittswerten des Landes und der Vergleichsgemeinden. Der Handlungsspielraum der Vergleichsgemeinden war mit 9,3 % (2009) bis 10,7 % (2013) deutlich größer als jener der Marktgemeinde Jenbach.

Bewertung

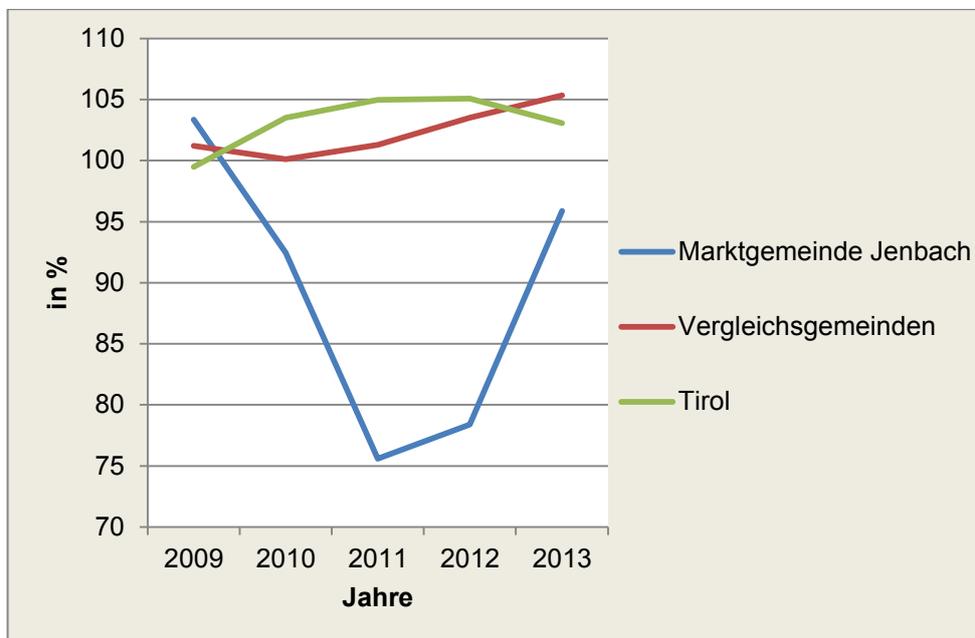
Der LRH beurteilt die Entwicklung der „Quote Freie Finanzspitze“ positiv, wenn auch aufgrund der zuletzt höheren Tilgungsverpflichtungen die Werte der Vergleichsgemeinden schwer erreichbar sein werden.

7.5. Eigenfinanzierungskraft

Eigenfinanzierungsquote

Die Kennzahl „Eigenfinanzierungsquote“ zeigt, in welchem Ausmaß die Ausgaben durch Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gedeckt werden. Sie drückt das Potenzial einer Gemeinde zur Durchführung von Finanztransaktionen aus. Werte über 100 sind ein Indiz für eine Reduktion von Schulden und/oder den Aufbau von Rücklagen. Darunterliegende Werte zeigen an, dass zur Finanzierung der Ausgaben eine Neuverschuldung oder die Auflösung von Rücklagen notwendig ist.

Die Eigenfinanzierungsquote entwickelte sich in der Marktgemeinde Jenbach im Vergleich zum Größenklassen- und Bundesland-Durchschnitt wie folgt:



Diagr. 6: Eigenfinanzierungsquote 2009 bis 2013

Die Werte der Marktgemeinde Jenbach lagen im Beobachtungszeitraum größtenteils und zum Teil deutlich unter dem Wert 100. Diese Entwicklung war wesentlich von den hohen Investitionen für das Jenbacher Sozialzentrum, das Jugendzentrum POINT und das Wasserver- und Abwasserentsorgungsnetz beeinflusst. Diese Projekte konnte die Marktgemeinde Jenbach nur zu einem geringen Teil mit Eigenmitteln finanzieren und musste hierfür Darlehen aufnehmen.

Im Jahr 2012 waren die Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung um 2,6 Mio. € höher als im Vorjahr. Der Erlös aus der Veräußerung eines Grundstückes iHv 1,6 Mio. € verhinderte jedoch eine weitere Reduktion dieses Wertes. Die seither positive Entwicklung setzte sich bis in das Jahr 2014 (107,3 %) fort.

Bewertung

Im Vergleich mit anderen Gemeinden war die Eigenfinanzierungsquote der Marktgemeinde Jenbach wesentlich von den erwähnten Projekten beeinflusst. In den beiden letzten Jahren näherten sich die Werte wieder dem Landes- und Größenklassendurchschnitt. Diese positive Entwicklung sollte zum Schuldenabbau genutzt werden.

Finanzkraft

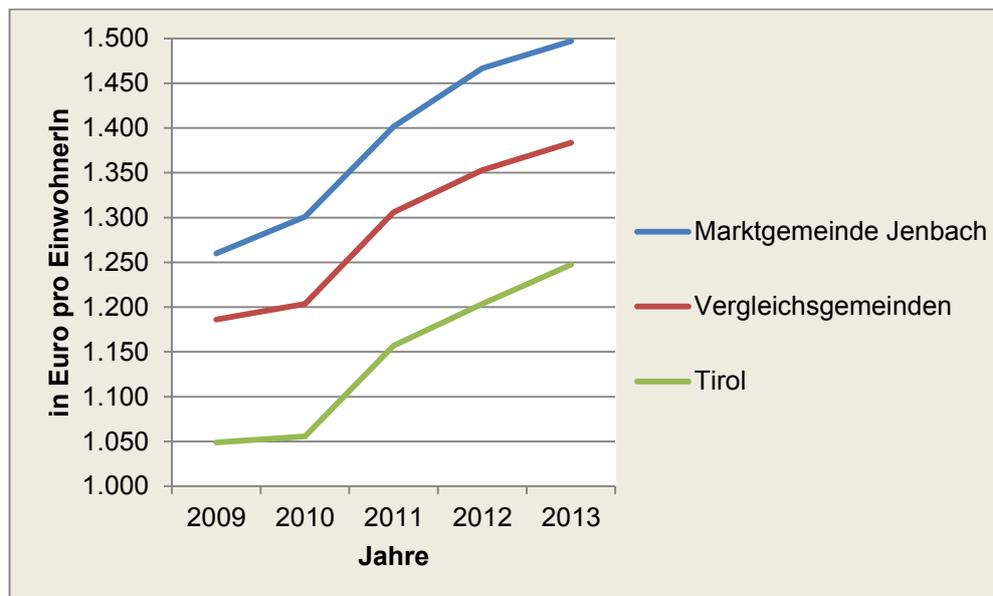
Die Eigenfinanzierungsquote ist auch wesentlich von der Finanzkraft einer Gemeinde beeinflusst. Für die Berechnung der Finanzkraft gibt es mehrere Definitionen, wobei der LRH jene im § 21 Abs. 5 FAG 2008 verwendet. Demnach setzt sich die Finanzkraft aus den gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer, sonstige Steuern) und den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zusammen.

Diese Einnahmen erhöhten sich im Prüfungszeitraum von 8,7 Mio. € (2009) auf 10,1 Mio. € (2014). Deren Anteil an den laufenden Einnahmen (ohne die Gewinnentnahmen der Gemeindebetriebe) betrug im Prüfungszeitraum zwischen 56,5 % (2014) und 59,7 % (2011).

Die eigenen Steuern der Marktgemeinde Jenbach sind wesentlich von den Kommunalsteuern, deren Ausmaß von mehreren Einflussfaktoren, wie wirtschaftliche Entwicklungen der Unternehmen, Zu- und Absiedelungen, abhängig ist, geprägt. Der Rückgang dieser Abgaben im Jahr 2014 um € 274.405 auf 4,1 Mio. € hatte sich - wie erwähnt - bereits im Laufe des Jahres abgezeichnet.

Finanzkraft pro Kopf

Setzt man diese Finanzkraft in Relation zu den EinwohnerInnen, so zeigt sich für die Marktgemeinde Jenbach im Vergleich zum Größenklassen- und Bundesland-Durchschnitt in den Jahren 2009 bis 2013 folgende Entwicklung:



Diagr. 7: Finanzkraft pro Kopf 2009 bis 2013

Die Finanzkraft pro Kopf erhöhte sich in der Marktgemeinde Jenbach in den Jahren 2009 bis 2013 von € 1.259 kontinuierlich auf € 1.497. Im Jahr 2014 war ein leichter Rückgang auf € 1.475 festzustellen. Dies war insbesondere auf geringere Einnahmen aus der Kommunalsteuer zurückzuführen.

Bewertung

Die Entwicklung dieses Referenzwertes entsprach jener der Vergleichsgemeinden, allerdings bewegte sich die Pro-Kopf-Finanzkraft der Marktgemeinde Jenbach durchwegs auf einem höheren Niveau.

Die Marktgemeinde Jenbach zählt zu den 40 finanzstärksten Gemeinden Tirols. Von den 16 Vergleichsgemeinden wiesen lediglich die Gemeinden Kitzbühel, Wattens und Reutte eine höhere Finanzkraft pro Kopf aus.

8. Schuldenmanagement

Zu den Aufgaben eines Schuldenmanagements zählt insbesondere

- das vorgesehene Kreditvolumen termingerecht und zu marktgerechten Bedingungen zu beschaffen,
- die Ausgaben für die Geldbeschaffung bei begrenztem Zinsrisiko zu minimieren,
- die Struktur des Schuldenportfolios entsprechend zu gestalten und
- eine termingerechte Rückzahlung bestehender Verbindlichkeiten sicherzustellen.

Die Marktgemeinde Jenbach nahm zur Fremdfinanzierung ihrer Projekte durchwegs Darlehen in Anspruch. Außerdem finanzierte sie mehrere Projekte mittels Leasing und übernahm mehrere Haftungen.

8.1. Darlehensschulden

Dem Rechnungsabschluss ist gemäß § 17 Abs. 2 Z. 4 VRV ein Nachweis der Darlehensschulden voranzustellen. Die Darlehensschulden der Marktgemeinde Jenbach entwickelten sich in den Jahren 2012 bis 2014 wie folgt (Beträge in €):

Darlehensschulden	2012	2013	2014
Anfangsbestand	18.533.262	24.604.731	25.318.686
Zugang	7.019.300	3.016.094	0
Tilgung	947.831	2.302.139	1.587.579
Endbestand	24.604.731	25.318.686	23.731.107
Zinsen	284.037	238.388	259.531
Schuldendienst brutto	1.231.868	2.540.527	1.847.110
Ersätze	69.077	104.649	167.220
Schuldendienst netto	1.162.792	2.435.878	1.679.890

Tab. 22: Entwicklung Darlehensschulden der Marktgemeinde Jenbach 2012 bis 2014

Darlehenszugänge Von den in den Jahren 2012 und 2013 aufgenommenen Darlehen wurden 5,9 Mio. € für den Um- und Neubau des Jenbacher Sozialzentrums, 2,1 Mio. € für die Erneuerung der Wasserversorgungs- und Abwasseraufbereitungsanlage, 0,6 Mio. € für den Erwerb einer Liegenschaft und 0,4 Mio. € für den Neubau des Jugendzentrums POINT verwendet. Im Jahr 2014 nahm die Marktgemeinde Jenbach keine neuen Darlehen auf.

Kommunalberater - Analyse Darlehen und Schuldendienst Im Jahr 2013 analysierte ein Kommunalberater die Darlehen - und damit zusammenhängend - den Schuldendienst der Marktgemeinde Jenbach. Das Ergebnis war die Empfehlung zur Umschuldung von insgesamt zehn Bestandsdarlehen und zur Kündigung der Fixzinsdarlehen.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 1.7.2013, zur Umschuldung von zehn Bestandsdarlehen ein Darlehen iHv 1,1 Mio. € bei der bestbietenden Bank aufzunehmen. Laut Auskunft der Finanzverwaltung ergeben sich aus dieser Transaktion Einsparungen für die Marktgemeinde Jenbach iHv rd. € 50.000 jährlich.

Tilgungen Die im Jahr 2013 außerordentlich hohen Darlehenstilgungen sind in der Rückzahlung der erwähnten Bestandsdarlehen begründet. In den Tilgungen des Jahres 2014 ist eine vorzeitige Rückzahlung eines endfälligen Darlehens iHv € 372.000 enthalten.

Schuldenmanagement

Schuldenstand	Zum Stichtag 31.12.2014 verfügte die Marktgemeinde Jenbach über insgesamt 46 Darlehen mit einem Schuldenstand iHv 23,7 Mio. € (siehe Anlage). Hierbei handelt es sich um 45 Tilgungsdarlehen und ein endfälliges Darlehen iHv € 572.000 (Laufzeit zehn Jahre; endfällig per 1.1.2024). Dieses wurde im Jahr 2013 für den Ankauf eines Grundstückes aufgenommen und - wie erwähnt - zum Teil im Jahr 2014 vorzeitig getilgt.
Finanzierung Jenbacher Sozial- zentrum	Der überwiegende Teil aller aushaftenden Darlehensverbindlichkeiten betrifft den Um- und Neubau des Jenbacher Sozialzentrums. Zur Finanzierung des mit rd. 16,0 Mio. € geplanten Projektes nahm die Marktgemeinde Jenbach Darlehen iHv 15,2 Mio. € (davon zwei Bankdarlehen iHv 8,9 Mio. € und ein Wohnbauförderungsdarlehen iHv 6,2 Mio. €) auf. Diese Baumaßnahme war somit maßgeblich für den in den letzten fünf Jahren erfolgten, deutlichen Anstieg des Schuldenstandes der Marktgemeinde Jenbach verantwortlich. Der Schuldenstand betrug beispielsweise im Jahr 2009 „lediglich“ 10,7 Mio. €.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass das erwähnte Wohnbauförderungsdarlehen für die Dauer von zehn Jahren tilgungsfrei gestellt ist. Die Marktgemeinde Jenbach hat daher aufgrund der vereinbarten Darlehenskonditionen bis zum Jahr 2021 lediglich die anfallenden Zinszahlungen zu leisten. Außerdem gewährte das Land Tirol seit 1.6.2012 für die Dauer von acht Jahren eine weitere Wohnbauförderung in Form eines monatlichen Annuitätenzuschusses iHv € 6.920 (= insgesamt € 664.347).
Bewertung	Beide Maßnahmen (Tilgungsfreistellung und Annuitätenzuschuss) begünstigen den Schuldendienst der Marktgemeinde Jenbach für die Dauer von acht bzw. zehn Jahren beträchtlich. Der Schuldendienst wird sich daher nach Ablauf dieser Maßnahmen deutlich erhöhen.
Laufzeiten Darlehen	Für den Großteil der Bankdarlehen ist eine Laufzeit von 20 Jahren vertraglich festgelegt. Die Finanzierungen für den Um- und Neubau des Jenbacher Sozialzentrums sind hingegen längerfristig angelegt. Die Laufzeit des Wohnbauförderungsdarlehens beträgt 36 Jahre, die Laufzeit eines Bankdarlehens sogar 42 Jahre.
Bewertung	Die langen Laufzeiten der Darlehen bewahrt die Flexibilität der Marktgemeinde Jenbach bei Veränderungen ihrer Finanzlage und verringert die Tilgungsrate. Jedoch erhöht eine lange Laufzeit auch die Gesamtkosten eines Darlehens. Der LRH bewertet daher die Vorgangsweise der Marktgemeinde Jenbach, Darlehen bei entsprechenden finanziellen Möglichkeiten vorzeitig zurückzuzahlen, positiv.

Vollständigkeit,
Ausweis gemäß
VRV

Der LRH stimmte die Darlehensverbindlichkeiten der Marktgemeinde Jenbach mit den Bankbelegen ab und stellte deren Richtigkeit fest. Der Ausweis der Darlehensschulden im Rechnungsabschluss entsprach den Vorgaben der VRV (Gliederung nach Anlage 6 der VRV).

Darlehens-
vertragsakten

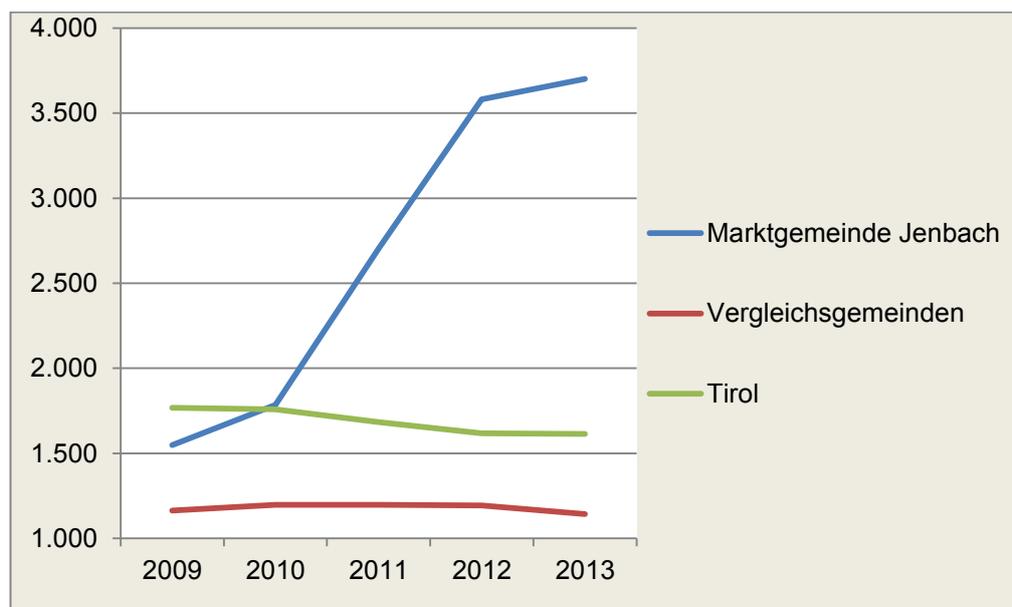
Der LRH nahm Einsicht in die Darlehensvertragsakten und stellte fest, dass die Marktgemeinde Jenbach durchwegs Ausschreibungen der Darlehen durchführte und dabei zwischen drei und fünf Angebote einholte. Für sämtliche Darlehensaufnahmen und Zinsanpassungen lagen die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vor.

Finanzkennzahlen

Im Gegensatz zur Haushalts- und Finanzanalyse beziehen sich die nachfolgenden Indikatoren auf den Haushaltsquerschnitt gemäß TGO und sind den jährlichen Berichten über die Finanzlage der Gemeinden Tirols entnommen.

Pro-Kopf-
Verschuldung

Die Kennzahl „Pro-Kopf-Verschuldung“ resultiert aus dem Verhältnis Schuldenstand zu EinwohnerInnen. Nachfolgende Grafik zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Marktgemeinde Jenbach im Vergleich zum Größenklassen- und Bundesland-Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013 (Beträge in €).

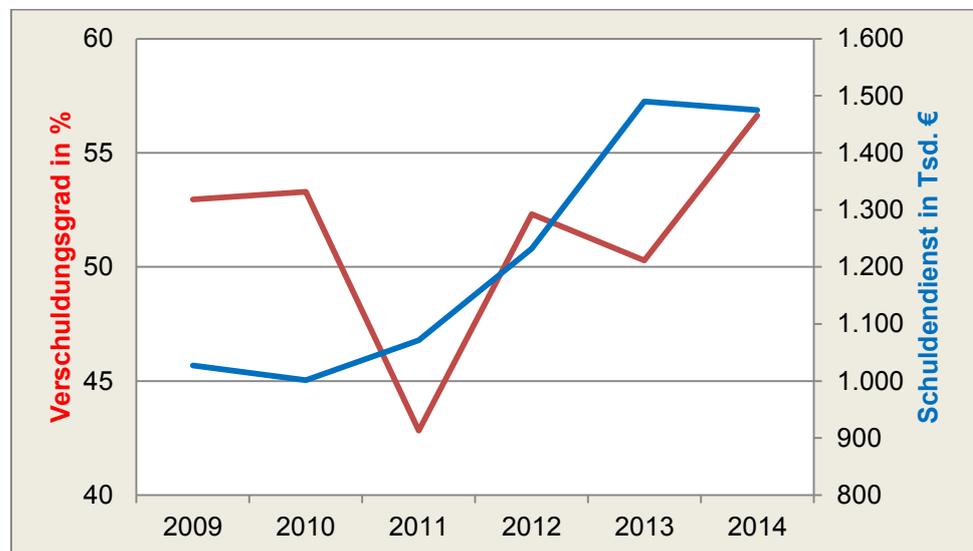


Diagr. 8: Pro-Kopf-Verschuldung 2009 bis 2013

Landesvergleich Die Pro-Kopf-Verschuldung der Marktgemeinde Jenbach lag im Jahr 2009 mit € 1.549 noch unter dem Landesdurchschnittswert (€ 1.768). In den Jahren 2011 bis 2013 stieg sie jedoch deutlich an (2011: € 2.705, 2012: € 3.581, 2013: € 3.701).

Bewertung Der massive Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung ab dem Jahr 2011 ist - wie bereits erwähnt - insbesondere mit der Finanzierung des Um- und Neubaus des Jenbacher Sozialzentrums begründet. Diese und weitere Darlehensaufnahmen (z.B. Neubau Jugendzentrum POINT, Erneuerung der Wasserversorgungs- und Abwasseraufbereitungsanlage) bewirkten eine im Vergleich mit anderen Gemeinden konträre Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung. Die Vergleichsgemeinden hatten im Gegensatz zur Marktgemeinde Jenbach ihren Schuldenstand pro EinwohnerIn stabilisiert oder kontinuierlich verringert.

Schuldendienst und Verschuldungsgrad Das nachfolgende Diagramm zeigt den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) sowie den Verschuldungsgrad der Marktgemeinde Jenbach in den Jahren 2009 bis 2014. Der Schuldendienst umfasst in dieser Auswertung ausschließlich die laufenden Tilgungen und Zinsen, d.h. einmalige und vorzeitige Tilgungen sind nicht berücksichtigt.



Diagr. 9: Verschuldungsgrad und Schuldendienst 2009 bis 2014

Schuldendienst Wie das Diagramm zeigt, stiegen die Schuldendienstleistungen der Marktgemeinde Jenbach in den Jahren 2010 (1,0 Mio. €) bis 2013 (1,5 Mio. €) kontinuierlich an. Da im Jahr 2014 keine Darlehen aufgenommen wurden, stagnierte der Schuldendienst.

Die Entwicklung des Schuldendienstes korrespondiert mit den erwähnten Darlehensaufnahmen, wobei der LRH nochmals besonders auf das tilgungsfreie Wohnbauförderungsdarlehen und den dadurch geringeren Schuldendienst hinweist.

Verschuldungsgrad Der Verschuldungsgrad der Marktgemeinde Jenbach lag mit Ausnahme des Jahres 2011 durchwegs knapp über 50 %. Nach der Klassifizierung des Verschuldungsgrades²² zählte sie damit zu den „Gemeinden mit starker Verschuldung“ (Verschuldungsgrad zwischen 51 % und 80 %).

Der geringere Verschuldungsgrad im Jahr 2011 (42,8 %; „mittlere Verschuldung“) war insbesondere durch einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Bruttoüberschuss (+ € 622.000), welcher aus höheren Ertragsanteilen und Kommunalsteuern resultierte, verursacht. Obwohl die Bruttoüberschüsse in den Folgejahren in etwa gleich hoch waren, stieg der Verschuldungsgrad durch die höheren Schuldendienste wieder auf über 50 % an.

Ersätze Der LRH weist im Zusammenhang mit den Darstellungen der Pro-Kopf-Verschuldung und des Verschuldungsgrades darauf hin, dass in diesen Grafiken die für einzelne Maßnahmen erhaltenen Zuschüsse, welche den jährlichen Schuldendienst entsprechend schmälern, nicht enthalten sind. Die diesbezüglichen Ersätze betragen beispielsweise im Jahr 2014 rd. € 167.000.

8.2. Leasing

Seit der Beendigung einer Leasingverpflichtung für das Feuerwehrgebäude im Jahr 2012 enthielt der Nachweis über Leasingverpflichtungen keine Daten mehr. Laut Auskunft des Finanzverwalters sind darin lediglich Haftungen für Immobilien zu erfassen. Diese Ansicht deckt sich mit den verfahrensrechtlichen Bestimmungen der TGO, wonach sich die Zustimmung des Gemeinderates und die diesbezügliche aufsichtsbehördliche Genehmigung auf den Abschluss von Leasingverträgen über unbewegliche Sachen beziehen.

**Leasingfinanzierung
Fahrzeuge** Die Marktgemeinde Jenbach hat jedoch vier Fahrzeuge geleast, wofür sie beispielsweise im Jahr 2014 insgesamt € 64.405 zahlte. Deren Laufzeiten enden zwischen 2015 und 2020. Da es sich um bewegliches Anlagevermögen handelt, wurden diese Leasingverpflichtungen - entsprechend voriger Ausführungen - nicht im Nachweis erfasst.

²² Siehe jährliche Berichte der Abteilung Gemeinden über die Finanzlage der Gemeinden Tirols

Empfehlung an die Marktgemeinde Jenbach

Der LRH weist darauf hin, dass weder die VRV noch die TGO Aussagen zum Nachweis von Leasingverpflichtungen enthalten. Er würdigt daher die Führung eines solchen Nachweises, empfiehlt allerdings, im Sinne der Vollständigkeit und Transparenz diesen Nachweis um das geleaste bewegliche Anlagevermögen zu ergänzen.

Stellungnahme der Marktgemeinde Jenbach

Die Leasingverpflichtungen für mobile Anschaffungen wurden bis in das Jahr 2006 in der Jahresrechnung dargestellt. Nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde wurden die mobilen Leasingverpflichtungen nicht mehr in die Jahresrechnung aufgenommen. Die Marktgemeinde Jenbach regt an, hier eine einheitliche, für alle Tiroler Gemeinden gültige Regelung zu treffen.

8.3. Haftungen

Insbesondere seit den ÖStP 2011 und 2012 ist der Erstellung eines Nachweises über den Stand an Haftungen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Formelle Regelungen hierzu enthält § 17 Abs. 2 Z. 8 VRV, wonach dem Rechnungsabschluss ein Nachweis des Standes an Haftungen am Beginn und Ende des Jahres sowie die Veränderungen während des Jahres (Zu- und Abgänge) anzuschließen sind.

Haftungsnachweis

Abwasserverband Achenal-Inntal-Zillertal

Der Abwasserverband AIZ ist ein nach dem Wasserrechtsgesetz gebildeter Gemeindeverband, für dessen Verbindlichkeiten Dritten gegenüber die verbandsangehörigen 31 Gemeinden eine Haftungsverpflichtung eingingen. Dadurch erhöhte sich dessen Kreditwürdigkeit gegenüber den Bankinstituten.

Die Marktgemeinde Jenbach wies im Haftungsnachweis des Rechnungsabschlusses 2014 folgende Haftungsverpflichtungen für Darlehen des Abwasserverbandes Achenal-Inntal-Zillertal (AIZ) aus (Beträge in €):

Verwendungszweck	Stand zum 1.1.2014	Abgang	Stand zum 31.12.2014
Sammelkanalanlagen	611.921	32.059	579.862
Abwasserreinigungsanlage	183.401	29.810	153.592
Summe	795.322	61.869	733.453

Tab. 23: Haftungsentwicklung 2014

Die Haftungsverpflichtungen beziehen sich auf Darlehen mit Laufzeiten bis zum Jahr 2040. Diese Darlehen nahm der erwähnte Gemeindeverband für die Errichtung seiner Abwasserreinigungsanlage (ARA) Strass im Zillertal und Verbandskanalanlagen in Anspruch.

Die ausgewiesenen Darlehensstände und -abgänge entsprechen dem Anteil der Marktgemeinde Jenbach. Laut einer vom Abwasserverband AIZ übermittelten Aufstellung standen die Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.2014 mit insgesamt 11,1 Mio. € zu Buche.

Haftungsdarlehen Regenüberlaufbecken Reitlingerhaus
Im Haftungsnachweis nicht enthalten ist eine weitere Haftung für ein Darlehen des Abwasserverband AIZ (Umbau/Erweiterung Regenüberlaufbecken Reitlingerhaus), wofür die Marktgemeinde Jenbach - wie auch für die anderen Haftungen - den anteiligen Schuldendienst (z.B. im Jahr 2014 € 31.655) leistet. Der Haftungsstand betrug beispielsweise per 1.10.2014 € 367.699.

Anregung
Der LRH regt an, künftig auch diese Haftung im Haftungsnachweis darzustellen.

gemeinnützige Wohnbauträgerin
Bis zum Jahr 2012 war eine weitere Haftung gegenüber einer gemeinnützigen Wohnbauträgerin ausgewiesen. Dabei handelte es sich um eine Ausfallhaftung der Marktgemeinde Jenbach für Wohnungen, wofür die MieterInnen keine Kautionen bezahlten. Diese Mietverhältnisse wurden vor einigen Jahren aufgelöst und die betreffenden Gebäude abgerissen.

Darstellung im Rechnungsabschluss
Der Nachweis der Haftungen in den Rechnungsabschlüssen der Marktgemeinde Jenbach entspricht der VRV und dem Formblatt der Abteilung Gemeinden. Es fehlen allerdings Informationen über Zinssatz, Laufzeit, Haftungsrahmen, Haftungswert, Eintrittswahrscheinlichkeit in Prozent und Art der Risikovorsorge.

Anregung
Der LRH regt an, den Nachweis über die Haftungsverpflichtungen künftig vollständig darzustellen.

Nachweis über Verwaltungsschulden

Hauptschulverband Jenbach und Umgebung
Neben den noch aufrechten Haftungsverpflichtungen gegenüber dem Abwasserverband AIZ hatte die Marktgemeinde Jenbach auch Haftungsverpflichtungen gegenüber dem Hauptschulverband Jenbach und Umgebung, wofür sie ebenfalls den anteiligen jährlichen Schuldendienst (Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB) leistet.

Dieser Hauptschulverband Jenbach und Umgebung ist - im Gegensatz zum Abwasserverband AIZ - ein nach der TGO gebildeter Gemeindeverband. Für dessen Verbindlichkeiten haften die vier bzw. in Bezug auf die angegliederte Polytechnische Schule sieben Verbandsgemeinden gemäß § 141 Abs. 2 TGO zur ungeteilten Hand. Für die Bildung dieses Gemeindeverbandes war eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Die Entwicklung der diesbezüglichen Haftungsverpflichtungen der Marktgemeinde Jenbach im Jahr 2014 zeigt nachfolgende Darstellung (Beträge in €):

Verwendungszweck	Stand zum 1.1.2014	Abgang 2014	Stand zum 31.12.2014
Rückzahlung Investitionsbeiträge Achantalgemeinden	29.328	29.328	0
Sanierung Hauptschule	44.772	44.772	0
Finanzierung Immobilien GmbH	261.523	261.523	0
Neubau Polytechnische Schule	144.191	61.589	82.602
Summe	479.814	397.212	82.602

Tab. 24: nicht fällige Verwaltungsschulden zum 31.12.2014

Die anteiligen Haftungsverpflichtungen der Marktgemeinde Jenbach reduzierten sich im Jahr 2014 um € 397.212 auf € 82.602. Diese deutliche Reduktion war auf die vorzeitige Tilgung von drei Darlehen zurückzuführen. Das vierte Darlehen mit einer Laufzeit bis 30.6.2016 soll im Jahr 2015 zur Gänze getilgt sein.

Darstellung im Rechnungsabschluss

Diese Haftungsverpflichtungen waren in den Rechnungsabschlüssen der Marktgemeinde Jenbach im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden dargestellt. Diese Darstellung erfolgte in Absprache mit der Abteilung Gemeinden, da die Gründung und die Haftungsverpflichtungen der beiden Gemeindeverbände auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen (gesetzliche Haftungsverpflichtung, aufsichtsbehördliche Genehmigung) beruhten.

Der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung wird lt. Auskunft des Finanzverwalters nach fertiggestellter Endabrechnung der Sanierung der Neuen Mittelschulen ein weiteres Darlehen iHv 3 Mio. € bis 4 Mio. € aufnehmen. Mit diesem Darlehen sollte ein Kontokorrentkredit, den die Hauptschulverband Jenbach und Umgebung Immobilien KG zur finanziellen Abwicklung der Baumaßnahmen aufnahm, abgedeckt werden.

Der LRH verweist in Bezug auf den Ausweis von Haftungen auf die Anmerkungen zu § 17 Abs. 2. Z. 8 VRV. Demnach sind Haftungen als Bürgschaften gemäß §§ 1346 bis 1367 ABGB sowie Garantien definiert. Als Haftung ist das Entstehen für eine gesetzlich oder vertraglich begründete Verpflichtung zu verstehen. Summenmäßig nicht feststellbare Haftungen sind verbal anzuführen.

Empfehlung an die Marktgemeinde Jenbach

Der LRH empfiehlt im Sinne der Vollständigkeit und Transparenz, in den Haftungsnachweis der Marktgemeinde Jenbach alle gesetzlich oder vertraglich übernommenen Haftungsverpflichtungen aufzunehmen.

Stellungnahme der Marktgemeinde Jenbach

Die Haftung für ein Darlehen des Abwasserverbandes AIZ (Umbau/Erweiterung Regenüberlaufbecken Reitlingerhaus) fehlte in der vom Abwasserverband übermittelten Aufstellung aller Haftungen. In der Meinung, dass auch diese Haftung in der Aufstellung inkludiert wäre, wurde sie nicht separat ausgewiesen.

Die Darstellung der Haftungen für den Hauptschulverband Jenbach und Umgebung sind nach Absprache mit dem Amt der Tiroler Landesregierung im Bereich Verwaltungsschulden laufend erfasst worden.

Die Marktgemeinde Jenbach wird in den künftigen Jahresrechnungen im Haftungsnachweis alle gesetzlich oder vertraglich übernommenen Haftungsverpflichtungen aufnehmen.

Haftungsobergrenze

rechtliche Grundlage

Für die Haftungen des Bundes und der Länder (Länder auch für Gemeinden) sind aufgrund des ÖStP rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen festzulegen. Diese Vorgabe hat die Tiroler Landesregierung für die Gemeinden Tirols mit der Verordnung vom 27.3.2012 umgesetzt.

Nach dieser Regelung dürfen der Wert der Haftungen der Gemeinden, der Gemeindeverbände sowie jener Rechtsträger, die nach dem ESVG dem Verantwortungsbereich dieser Körperschaften zugeordnet sind, bestimmte Haftungsobergrenzen nicht übersteigen. Diese sind mit 50 % der Einnahmen des Abschnittes 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahres festgelegt. Nicht anzurechnen sind Verpflichtungen der Gemeinden, die zu ihren Finanz- oder sonstigen Schulden gezahlt werden sowie Haftungen von außerbudgetären Einheiten, die ihrem Verantwortungsbereich zugeordnet waren und für die eine Schadloshaltungsverpflichtung der jeweiligen Gemeinde bestand.

Sonstige Feststellungen

Die Verordnung sieht auch vor, die anrechenbaren Haftungen nicht in voller Höhe, sondern auf Basis von Risikogruppen (z.B. Risikoklasse 1 mit 25 %) gewichtet in die Haftungsobergrenzen einzubeziehen und gegebenenfalls Risikovorsorgen durch Dotierung zweckgebundener Rücklagen oder Zweckwidmungen sonstiger Vermögenswerte zu bilden.

Bezogen auf die Marktgemeinde Jenbach berechnet sich die Haftungsobergrenze beispielsweise für das Jahr 2014 mit 5,0 Mio. €. Entsprechend der eingegangenen Haftungsverpflichtungen iHv insgesamt € 815.055 zum 31.12.2014 und unter Berücksichtigung des Haftungswertes (die Haftungen entsprechen der Risikoklasse 1) lagen die Haftungen der Marktgemeinde Jenbach somit deutlich unter dieser Haftungsobergrenze.

Risikovorsorge

Eine Risikovorsorge ist gemäß § 6 der Verordnung über die Festlegung der Haftungsobergrenzen erforderlich, wenn eine Inanspruchnahme der Haftung als überwiegend wahrscheinlich gilt. Dies ist dann der Fall, wenn eine Haftung bereits einmal in Anspruch genommen wurde. Aufgrund der fehlenden Haftungsinanspruchnahmen war die Bildung von Risikovorsorgen für die Marktgemeinde Jenbach nicht erforderlich.

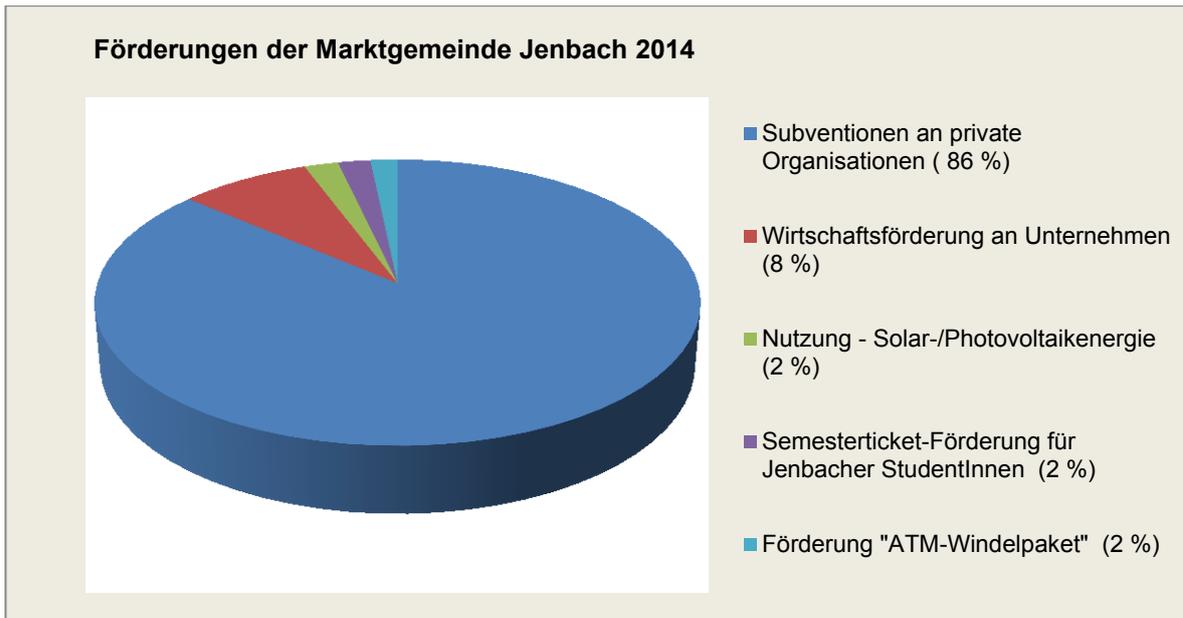
9. Sonstige Feststellungen

9.1. Förderungen der Marktgemeinde Jenbach

Die Marktgemeinde Jenbach gewährt ihren Vereinen, Unternehmen und BürgerInnen im Wesentlichen die nachstehenden Förderungen:

- Subventionen an private Organisationen (z.B. Vereine),
- Wirtschaftsförderung an Unternehmen,
- Zusatzförderung - Nutzung der Solar-/Photovoltaikenergie in privaten Gebäuden,
- Semesterticket-Förderung für Jenbacher StudentInnen und
- Förderung „ATM-Windelpaket“.

Im Jahr 2014 wurden hierfür insgesamt rd. € 184.000 ausbezahlt. Dieser Betrag verteilte sich auf die einzelnen Förderungen wie folgt:



Diagr. 10: Förderungen der Marktgemeinde Jenbach 2014

Mit 86 % (= € 159.100) entfiel der Großteil der im Jahr 2014 gewährten Förderungen auf private Organisationen.

Subventionen an private Organisationen

Die Marktgemeinde Jenbach fördert Aktivitäten von privaten Organisationen (z.B. Vereine, Institutionen), wenn diese von öffentlichen Einrichtungen nicht oder nicht ausreichend gedeckt werden und wenn den Betreibern die Finanzierung aus eigenen, privaten oder anderen Mitteln nicht oder nicht zur Gänze zuzumuten ist.

Richtlinien

Die Förderungsmittel werden auf Grundlage der im Jahr 1999 vom Gemeinderat beschlossenen „Allgemeinen Richtlinien für die Vergabe von Subventionen durch die Marktgemeinde Jenbach“ verteilt.

Förderungsabwicklung

Zur besseren Planbarkeit, Überschaubarkeit und Abgrenzung der notwendigen finanziellen Mittel haben die FörderungswerberInnen ihr Ansuchen bis zum 31.1. jeden Jahres bei der Marktgemeinde Jenbach einzubringen. Förderungen bis zu € 10.000 werden grundsätzlich vom Gemeindevorstand, darüber hinausgehende Förderungen vom Gemeinderat beschlossen.

Die seitens der Marktgemeinde Jenbach an die privaten Organisationen ausbezahlten Subventionen beliefen sich in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt auf durchschnittlich € 159.300. Die höchste Zuwendung erhielten im Prüfungszeitraum der Sportklub Jenbach (in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils € 24.000) und der Museumsverein Jenbach (in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils € 20.000).

Sonstige Feststellungen

Hinweis	<p>Der LRH weist darauf hin, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.9.2014 den Antrag einer Gemeinderatsfraktion auf Überarbeitung dieser Richtlinien diskutierte und beschloss, sie nicht zu ändern. Er beschloss allerdings, jährlich stichprobenartig die Gebarung von drei bis fünf Vereinen durch den Prüfungsausschuss prüfen zu lassen.</p>
Wirtschaftsförderung	<p>Die Gewährung der Wirtschaftsförderung erfolgt auf Grundlage der im Jahr 2003 in Kraft getretenen „Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Jenbach“.</p> <p>Demnach umfasst die Wirtschaftsförderung</p> <ul style="list-style-type: none">• Zuschüsse zu Zinsen aus Investitionen und Kalkulationszinsen aus Finanzierungsleasingverträgen,• Zahlungserleichterungen bei der Entrichtung der Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz und• eine einmalige Arbeitsplatzprämie für die Schaffung neuer oder zusätzlicher Arbeitsplätze, die dem Kommunalsteuergesetz 1993 unterliegen. <p>Die hierfür von der Marktgemeinde Jenbach aufgewendeten finanziellen Mittel betragen im Jahr 2014 insgesamt € 14.700.</p>
Zusatzförderung - Nutzung Solar-/ Photovoltaikenergie	<p>Die Marktgemeinde Jenbach gewährt für die Nutzung von Solar- und Photovoltaikenergie eine an die Förderung des Landes Tirol gekoppelte Anschlussförderung. Auf Basis der „Richtlinien der Marktgemeinde Jenbach für die Zusatzförderung der Nutzung der Solar-/ Photovoltaikenergie in privaten Gebäuden sowie von Wärmebildaufnahmen (Thermografie-Check)“ wendete die Marktgemeinde Jenbach im Jahr 2014 hierfür finanzielle Mittel iHv insgesamt € 3.800 auf.</p>
Semesterticket- Förderung für Jen- bacher StudentInnen	<p>Der Verkehrsverbund Tirol bietet mit dem „Semester-Ticket“ allen StudentInnen unter 27 Jahren, die eine Universität oder Hochschule in Tirol besuchen, für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Straßenbahn) einen vergünstigten Tarif an.</p> <p>Auf Antrag gewährt die Marktgemeinde Jenbach jenen StudentInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Jenbach haben und im Besitz des „VVT-Semester-Tickets“ für die Fahrt zwischen Jenbach und dem Studienort sind, eine Förderung iHv € 50. Im Jahr 2014 wurden hierfür insgesamt rd. € 3.600 an finanziellen Mitteln aufgewendet.</p>

Förderung „ATM-Windelpaket“ Zur ökologischen und ökonomischen Unterstützung der Jenbacher Familien beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2013, das „Mehrwegwindelpaket“ des Abfallverbandes Tirol Mitte (Kosten pro Paket € 254) gegen Vorlage der Rechnung und eines Meldezettels zu fördern. Der Förderbetrag wird für Kleinkinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres gewährt und beträgt € 148 pro Paket. Im Jahr 2014 wurden seitens der Marktgemeinde Jenbach hierfür rd. € 3.000 ausbezahlt.

Bewertung Der LRH stellt fest, dass für die Gewährung von Förderungen der Gemeinderat Förderungsrichtlinien erließ und/oder Grundsatzbeschlüsse vorlagen. Dadurch war eine transparente und nachvollziehbare Förderungsabwicklung gegeben. Die stichprobenweise Überprüfung der Belege ergab, dass die Förderungsauszahlungen auf Grundlage von Ansuchen und der Genehmigung durch den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat erfolgte.

9.2. Auftragsvergaben

Aufgabenübertragung an den Gemeindevorstand Entsprechend der „Geschäftsverteilung im Gemeinderat“ obliegen dem Gemeindevorstand u.a. die Vergabe von Leistungen bis zu € 10.000 bei einmaligen Zahlungen und bis zu € 1.000 bei wiederkehrenden Zahlungen.

Bundesvergabegesetz 2006 Bei der Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) ist das Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006)²³ anzuwenden. Dadurch sollen der freie, faire und lautere Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung gewahrt sowie Diskriminierung verhindert werden.

Direktvergaben Gemäß § 41 Abs. 2 leg. cit. ist eine Direktvergabe zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert € 100.000 nicht erreicht. Die bei der Durchführung einer Direktvergabe eingeholten Angebote oder unverbindlichen Preisauskünfte sind entsprechend zu dokumentieren.

Kritik - keine Vergleichsangebote Der LRH stellt kritisch fest, dass Auftragsvergaben im Wege der Direktvergabe mehrmals ohne Einholung von Vergleichsangeboten oder unverbindlichen Preisauskünften erfolgten. Beispielsweise beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.3.2014 den Erwerb eines Unimogs für den Wirtschaftshof um rd. € 97.000 (netto), ohne Vergleichsangebote einzuholen.

²³ Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2006 - BVerG 2006), BGBl. I Nr. 17/2006 idF BGBl. II Nr. 292/2014

Sonstige Feststellungen

Stellungnahme der Marktgemeinde Jenbach *Im konkreten Fall - Ankauf eines Unimogs - war die multifunktionale Einsatzfähigkeit und die umfassende Einsatzmöglichkeit sowohl im kommunalen aber auch im höherrangigen Straßennetz, verbunden mit einem äußerst günstigen Angebot, ausschlaggebend dafür, dieses Fahrzeug zu kaufen.*

Dessen ungeachtet werden aber künftig auch im Direktvergabebereich regelmäßig Vergleichsangebote bzw. mehrere unverbindliche Preisauskünfte eingeholt.

Vergaben - Bauamt In den letzten Jahren führte das Bauamt mehrere Ausschreibungen von Tiefbauprojekten im Unterschwellenbereich durch. Diese erfolgten idR durch ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Dabei wurden seitens der Marktgemeinde Jenbach fünf Firmen, die sich in der Vergangenheit bewährt hatten, zur Angebotslegung eingeladen. Die Auftragserteilung erfolgte nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

9.3. Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel des Bürgermeisters

Der Gemeinderat stellt dem Bürgermeister Mittel zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben und für die Vertretung der Gemeinde nach außen (Repräsentationsausgaben) sowie zur Führung des Amtes (Verfügungsmittel) zur Verfügung. Die Verwendung dieser Mittel darf nur für Zwecke erfolgen, die im Zusammenhang mit dem Wirkungsbereich der Gemeinde stehen, wobei er diese Mittel nicht für sich selbst verwenden darf. Die Mittelverwendung ist durch ordnungsgemäße Belege nachzuweisen und unterliegt auch den Kontrollen des Überprüfungsausschusses und der Aufsichtsbehörde.

Repräsentationsausgaben Den finanziellen Rahmen für Repräsentationsausgaben setzte der Gemeinderat im Prüfungszeitraum mit € 9.000 (2012), € 12.000 (2013) und € 7.000 (2014) fest. Dies entsprach durchschnittlich 0,5 ‰ der veranschlagten o. Gesamtausgaben.

Die tatsächlichen Ausgaben betragen € 8.882 (2012), € 22.483 (2013) und € 12.616 (2014). Die höheren Ausgaben in den Jahren 2013 und 2014 waren insbesondere mit der Ehrenbürgerfeier für den Altbürgermeister, deren Ausgabenüberschreitung der Gemeinderat am 10.12.2013 genehmigte, sowie die Neujahrsempfänge begründet. Im Übrigen wurden die Repräsentationsmittel für diverse Einladungen anlässlich bestimmter Ereignisse, den Ankauf von Pokalen und Ehrennadeln usw., verwendet.

Bewertung	<p>Der LRH stellt fest, dass sämtliche Repräsentationsausgaben mit entsprechenden Belegen in der Buchhaltung dokumentiert waren. In Bezug auf den Gesamthaushalt kann der Einsatz der Mittel unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit als angemessen bezeichnet werden. Die vom Gemeinderat beschlossenen Obergrenzen sollten nach Ansicht des LRH allerdings nicht überschritten werden.</p>
Verfügun gsmittel	<p>Verfügun gsmittel sind Mittel für Ausgaben, für die eine besondere Zweckbestimmung im Haushalt nicht vorgesehen ist. Der Gemeinderat setzte die Höhe der Verfügun gsmittel für die Jahre 2012 bis 2014 mit jeweils € 5.500 fest. Bezogen auf die veranschlagten o. Gesamtausgaben entsprach dies durchschnittlich 0,3 ‰.</p> <p>Die tatsächlich verbuchten Ausgaben betragen € 5.494 (2012), € 5.496 (2013) und € 5.499 (2014). Die vorgegebenen Mittel wurden somit eingehalten.</p>
Dokumentation Buchhaltung	<p>In der Buchhaltung der Marktgemeinde Jenbach sind entweder die bezahlten Rechnungen oder Belege für Teilauszahlungen an den Bürgermeister enthalten. Der Bürgermeister erhält bei Bedarf Teilauszahlungen, um diverse Kleinspenden, Einladungen zu bestimmten Anlässen oder Ähnliches unmittelbar und vor Ort begleichen zu können.</p>
Dokumentation Bürgermeister	<p>Der Bürgermeister führt über die Verwendung seiner Verfügun gsmittel eigene Aufzeichnungen, in die der LRH Einsicht nahm. Demnach hat er seit September 2012 (= Ausscheiden des Altbürgermeisters) die Verwendung von Verfügun gsmitteln iHv € 1.641 (2012), € 5.432 (2013) und € 5.690 (2014) dokumentiert. Die sich im Vergleich zur Buchhaltung ergebenden Differenzen erklären sich dadurch, dass im Jahr 2013 behobene, aber noch nicht verbrauchte Mittel iHv € 64 in das nächste Jahr übertragen wurden und im Jahr 2014 sich ein Mehrverbrauch iHv € 126 ergab. Diesen Mehrverbrauch deckte der Bürgermeister aus eigenen Mitteln ab.</p> <p>Der LRH stellt fest, dass die eigenen Aufzeichnungen des Bürgermeisters die Verwendung der Verfügun gsmittel zwar lückenlos dokumentieren, die dazugehörige Belegsammlung aber unvollständig war. Es waren nicht in allen Fällen Belegnachweise vorhanden. Andererseits enthielt die Belegsammlung Einzelbelege, welche nicht als Verfügun gsmittel dokumentiert waren. Diese bestritt der Bürgermeister lt. seiner Auskunft aus eigener Tasche.</p>

Schlussbemerkungen

Empfehlung an die Marktgemeinde Jenbach

Der LRH empfiehlt, die formellen Vorschriften über die Verwendung von Verfügungsmittel (Belegsammlung - „keine Buchung ohne Beleg“) einzuhalten. Weiters sollte der Überprüfungsausschuss die eigenen Aufzeichnungen des Bürgermeisters fallweise überprüfen.

Stellungnahme der Marktgemeinde Jenbach

Die Anregung des LRH wird aufgegriffen und die vom LRH festgestellte lückenlose Dokumentierung über die Verwendung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters um eine dazugehörige vollständige Belegsammlung ergänzt. Darüber hinaus werden künftig die eigenen Aufzeichnungen des Bürgermeisters dem Überprüfungsausschuss zur fallweisen Überprüfung vorgelegt.

10. Schlussbemerkungen

Die Marktgemeinde Jenbach zählt mit rd. 7.000 EinwohnerInnen zu den größeren Gemeinden Tirols. Sie ist die zweitgrößte Gemeinde im Bezirk Schwaz.

Aufbau- und Ablauforganisation

Der LRH untersuchte in einzelnen Bereichen (Rechnungslauf, Beschaffung, Interne Kontrollsysteme) die Ablauforganisation und stellte fest, dass die Abwicklung in Bezug auf Eingangs- und Ausgangsrechnungen ordnungsgemäß erfolgt und die Einforderung offener Einnahmerrückstände grundsätzlich konsequent betrieben wird.

Rechnungswesen

In Bezug auf das Rechnungswesen stellte der LRH ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (Budgetcontrolling, Haushaltsüberwachung) fest. Dieses führte beispielsweise im Jahr 2014 zu einem vom Finanzausschuss initiierten und vom Bürgermeister veranlassten „Ausgabenstopp“, um mit einer strengen Ausgabendisziplin der abzuzeichnenden negativen Gebarungsentwicklung entgegenzuwirken. Dieser Ausgabenstopp zeigte letztlich Wirkung, wobei allerdings auch zu erwähnen ist, dass die befürchteten Einnahmearausfälle nicht im vollen Ausmaß eintraten.

Überprüfungsausschuss

Der Überprüfungsausschuss kam seinen gesetzlichen Verpflichtungen durchwegs nach. Er führte stichprobenartige Belegprüfungen durch und befasste sich zuletzt auch mit bestimmten Themen (z.B. Weihnachtsmarkt, Fuhrpark, Ankauf Unimog). Dem Gemeinderat wurden einzelne Prüfungsfeststellungen berichtet und gegebenenfalls Beschlussempfehlungen (z.B. Prüfung Jahresrechnung) vorgelegt.

- Personalverwaltung** Die Marktgemeinde Jenbach beschäftigte im Prüfungszeitraum durchschnittlich 185 Bedienstete, von denen rd. 60 % in einem Teilzeitarbeitsverhältnis standen. Daraus lassen sich durchschnittlich 130 VZÄ errechnen. Festzustellen war eine deutliche Steigerung von 125,4 VZÄ im Jahr 2012 auf 137,7 VZÄ im Jahr 2014, die insbesondere durch das Jenbacher Sozialzentrum, welches als Gemeindebetrieb geführt wird, und die Kinderbetreuung verursacht war.
- Personalausgaben** Die Personalausgaben erhöhten sich von 5,4 Mio. € (2012) auf 5,7 Mio. € (2014). Die Erhöhung war u.a. durch zusätzliche Personalaufnahmen (z.B. im Jenbacher Sozialzentrum), die Einführung der schulischen Ganztagesbetreuung, ausbezahlte Mehrleistungen im Zusammenhang mit Vertretungen in Krankheitsfällen und die Überstellung von Bediensteten in eine höhere Entlohnungsgruppe begründet.
- Der LRH nahm stichprobenweise Einsicht in die Personalakten und die Gehaltsverrechnung und stellte fest, dass diese grundsätzlich ordentlich geführt wurden. Mit Hinweis auf potenzielle finanzielle Risiken beim Ausscheiden der betreffenden Bediensteten kritisierte er allerdings hinsichtlich des Verfalles von Urlaubsansprüchen die Nichteinhaltung der gesetzlichen Regelungen und hielt bestimmte finanzielle Leistungen, wie die Gewährung eines „15. Monatsgehältes“ und die Pensionszuschussregelung bei Altverträgen, für nicht sparsam.
- Personalvergleich** Im Vergleich mit anderen Gemeinden waren die Personalausgaben sehr hoch. Sie lagen um rd. € 150 je EinwohnerIn über dem Durchschnittswert der Vergleichsgemeinden und um rd. € 300 je EinwohnerIn über jenen aller Gemeinden Tirols.
- Budgetierung** Der LRH hob positiv hervor, dass die Erstellung der Budgets unter Einbeziehung aller Fraktionen erfolgte und die gesetzlich vorgesehenen Fristen eingehalten wurden. Die Erstellung der Budgets war zuletzt von schwierigen Rahmenbedingungen begleitet. Den linear steigenden Pflichtausgaben stand eine bescheidene Erwartungshaltung auf der Einnahmenseite gegenüber.
- Budgetvollzug** Im Budgetvollzug stellte der LRH fest, dass der Gemeindevorstand und der Gemeinderat mehrmals im Jahr Ausgabenüberschreitungen zustimmten und der Gemeinderat in den Jahren 2012 und 2013 unter Einhaltung der formellen Voraussetzungen (z.B. Auflagefristen) zwei Nachtragsvorschläge beschloss.

Schlussbemerkungen

Rechnungsergebnisse	<p>Die Gebarungsvolumina des o. Haushaltes betragen in den Jahren 2012 bis 2014 rd. 20 Mio. €. Im ao. Haushalt war das Gebarungsvolumen in den Jahren 2012 und 2013 mit 7,5 Mio. € und 4,0 Mio. € besonders hoch. Im Jahr 2013 wurden im ao. Haushalt außerdem Darlehensumschuldungen iHv 1,1 Mio. € abgebildet, wodurch sich lt. Auskunft der Finanzverwaltung Einsparungen iHv jährlich rd. € 50.000 ergeben.</p> <p>Die Gebarungen waren ausgabenseitig von bestimmten Maßnahmen, wie den Erwerb von Liegenschaften und Gebäuden, die Bildung von Rücklagen oder die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen, gekennzeichnet. Trotz dieser Maßnahmen war es der Marktgemeinde Jenbach im prüfungsrelevanten Zeitraum möglich, unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorjahresergebnisse durchwegs positive Gebarungsergebnisse auszuweisen.</p>
Jahresergebnis	<p>Das im Rechnungsquerschnitt ausgewiesene administrative Jahresergebnis zeigt die um die Abwicklungen aus den Vorjahren „bereinigten“ Gebarungsergebnisse. Demnach erzielte die Marktgemeinde Jenbach in den Jahren 2009, 2011 und 2013 ein positives Ergebnis, während die Ergebnisse der Jahre 2010, 2012 und 2014 negativ waren. Im gesamten Zeitraum entwickelte sich das administrative Jahresergebnis von - € 314.000 (2009) um € 473.000 auf + € 159.000 (2014).</p>
Rücklagen	<p>Der LRH hob positiv hervor, dass die Marktgemeinde Jenbach neben der gesetzlich verpflichteten Betriebsmittelrücklage weitere Rücklagen für bestimmte Zwecke aufbaute und somit zum Jahresende 2014 über entsprechende „Reservemittel“ iHv 1,9 Mio. € verfügte.</p>
hohe Finanzkraft	<p>Die Marktgemeinde Jenbach wies eine sehr gute Finanzkraft auf. Diese lag deutlich über den Landesdurchschnitt und war vor allem auf die Kommunalsteuer der ansässigen Wirtschaftsbetriebe zurückzuführen.</p>
Finanzierungen	<p>Die Marktgemeinde Jenbach nutzte zur Finanzierung ihrer Projekte und Maßnahmen größtenteils die klassische Finanzierungsart Darlehen. In Einzelfällen bediente sie sich aber auch anderer Finanzierungsarten, aus denen teils langfristige finanzielle Verpflichtungen für die Marktgemeinde Jenbach entstanden. Die finanziellen Verpflichtungen aus den verschiedenen Finanzierungsarten für die Marktgemeinde Jenbach betragen im Jahr 2014 insgesamt 2,2 Mio. €.</p>

Darlehen - Schuldenstand	<p>Der Schuldenstand der Marktgemeinde Jenbach erhöhte sich von 10,9 Mio. € im Jahr 2009 deutlich auf 23,7 Mio. € im Jahr 2014. Diese Entwicklung resultierte aus dem Um- und Neubau des Jenbacher Sozialzentrums, dessen Gesamtkosten iHv 16 Mio. € zum Großteil mit Fremdkapital (Bank- und Wohnbauförderungsdarlehen iHv 15,1 Mio. €) finanziert wurde.</p> <p>Durch die langen Laufzeiten der Darlehen bewahrt die Marktgemeinde Jenbach die finanzielle Flexibilität und verringert die Tilgungsraten. Jedoch erhöht eine lange Laufzeit auch die Gesamtkosten eines Darlehens, verschiebt die finanziellen Lasten auf zukünftige Budgets und birgt das Risiko einer allfälligen Zinserhöhung. Ein hoher Schuldenstand und der damit verbundene Schuldendienst wirken sich unmittelbar auf jenen Handlungsspielraum aus, den die Gemeinden für Investitionen in die Zukunft haben. Der LRH bewertete daher die Darlehensumschuldungen im Jahr 2013 sowie die Vorgangsweise, Darlehen bei entsprechenden finanziellen Möglichkeiten vorzeitig zurückzuzahlen, als positive Beiträge zur Konsolidierung des Budgets.</p>
Pro-Kopf- Verschuldung	<p>Die (Fremd)Finanzierung des Um- und Neubaus des Jenbacher Sozialzentrums bewirkte auch einen massiven Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung ab dem Jahr 2011. Der Schuldenstand pro EinwohnerIn lag im Jahr 2009 mit € 1.549 noch unter dem Landesdurchschnittswert (€ 1.768), erhöhte sich allerdings bis zum Jahr 2013 deutlich auf € 3.701. Diese Entwicklung läuft konträr zu den Vergleichsgemeinden, welche ihren Schuldenstand pro EinwohnerIn stabilisierten oder kontinuierlich verringerten.</p>
Verschuldungsgrad	<p>Mit einem Verschuldungsgrad von durchwegs knapp über 50 % zählte die Marktgemeinde Jenbach entsprechend der Klassifizierung des Verschuldungsgrades zu den „Gemeinden mit starker Verschuldung“ (Verschuldungsgrad zwischen 51 % und 80 %).</p>
Leasing	<p>Die Leasingverpflichtungen beziehen sich auf vier Fahrzeuge. Im Sinne der Vollständigkeit und Transparenz empfahl der LRH den Leasingnachweis im Rechnungsabschluss um die geleasten beweglichen Anlagevermögen zu ergänzen.</p>
Haftungen	<p>Auch der Haftungsnachweis war bisher nicht vollständig. Der LRH sprach sich für einen Haftungsnachweis, der alle gesetzlich oder vertraglich übernommenen Haftungsverpflichtungen und somit auch jene für den Hauptschulverband Jenbach und Umgebung sowie eine weitere für den Abwasserverband Achental-Inntal-Zillertal (AIZ) umfasst, aus.</p>

Schlussbemerkungen

Bei den Haftungen waren außerordentliche, vorzeitige Tilgungen für den hohen Ausweis im Jahr 2014 verantwortlich. Der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung tilgte drei Darlehen vorzeitig. Eine weitere anteilige Haftungsübernahme wird die Marktgemeinde Jenbach mit der Aufnahme eines geplanten Abstattungskredites iHv 3 Mio. € bis 4 Mio. € durch den Gemeindeverband eingehen müssen.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 20.11.2015

Anlage

Darlehen der Marktgemeinde Jenbach zum 31.12.2014

	Verwendungszweck	ursprüngliche Darlehenshöhe	Schuldendienst 2014	Schuldenstand per 31.12.2014
1.	ABA - Ortskanal	942.131	45.570	236.226
2.	ABA - Innstraße	79.722	5.001	25.511
3.	Ausbau WVA Moosbachquelle	227.103	9.998	67.432
4.	ABA Regenüberlaufbecken Tratzbergstraße	45.000	3.218	17.763
5.	ABA - Kienbergstraße	166.421	10.374	81.927
6.	WVA elektrotechn. Nachrüstung	157.000	17.559	0
7.	WVA elektrotechn. Nachrüstung	195.000	21.478	21.406
8.	WVA elektrotechn. Nachrüstung Köglquelle	115.000	12.625	24.979
9.	Planung und Bau WVA Fischl	535.000	19.610	496.172
10.	ABA am Gießen	213.000	9.668	183.459
11.	ABA, WVA Postgasse Schalsersstraße, Huberstraße (SD)	1.745.000	84.424	1.501.179
12.	WVA Schalserseitenweg	240.000	13.761	218.794
13.	Umschuldung Darlehen (SD)	1.073.497	169.889	914.463
14.	WVA, ABA Postgasse, Schalsersstraße, Huberstraße (SD)	468.000	73.653	398.660
15.	Anbau Volksschule	1.686.010	89.686	512.587
16.	SPZ Anlagen Fußball	399.701	29.389	52.264
17.	Neubau Kindergarten	1.006.519	73.127	264.528
18.	Sanierung Wohnhaus Josef Mühlbacher Straße	98.472	6.768	33.610
19.	Sanierung Wohnhaus Schießstandstraße	78.000	6.319	2.162
20.	Sanierung Wohnhaus Tratzbergstraße Nr. 10	140.000	2.944	38.881
21.	Sanierung Wohnhaus Tratzbergstraße Nr. 10	110.000	7.997	39.435
22.	Kinderkrippe, WVA, ABA, Hausbesitz (SD)	3.055.000	167.952	2.210.466
23.	Wohnhaus Josef Mühlbacher Straße	101.451	2.989	20.261
24.	Zu- und Umbau Jenbacher Sozialzentrum	7.526.000	227.554	7.208.593
25.	Ortskernumfahrung, Neubau Eingang Schwimmbad (SD)	460.000	27.989	364.672
26.	Ausfinanzierung Jenbacher Sozialzentrum	1.400.000	73.055	1.141.713
27.	Ankauf Bräufeldweg 21	572.000	379.440	200.000
28.	Neubau Jugendzentrum	200.000	26.517	175.595
29.	Neubau Jugendzentrum	200.000	28.101	176.100
30.	Straßenbau, Kinderkrippe, WVA, ABA (SD)	702.000	37.301	535.015
31.	WVA elektrotechn. Nachrüstung, Neuerrichtung Wasserleitung	50.000	5.521	8.200
32.	WVA WL Tratzbergsiedlung	50.000	5.500	10.866
33.	WVA elektrotechn. Nachrüstung	50.000	5.521	8.200
34.	WVA elektrotechn. Nachrüstung Fischl	50.000	5.500	10.865
35.	ABA Jenbach West	50.000	5.500	10.865
36.	ABA Jenbach West	50.000	5.380	21.045
37.	WVA Kienbergstraße	50.000	5.380	21.045

	Verwendungszweck	ursprüngliche Darlehenshöhe	Schuldendienst 2014	Schuldenstand per 31.12.2014
38.	WVA Huberstraße Nord	50.000	5.355	23.506
39.	ABA Huberstraße Nord	50.000	5.355	23.506
40.	Sanierung/Erweiterung WVA Fischl	50.000	5.316	30.888
41.	ABA am Giessen/Nikolaus	50.000	5.304	33.300
42.	WVA Postgasse, Huberstraße, Schalsenstraße	50.000	5.291	35.688
43.	WVA, ABA Postgasse, Huberstraße, Schalsenstraße	50.000	5.291	35.688
44.	WVA Schalsenseitenweg	50.000	5.266	42.814
45.	Wohnhaus Josef Mühlbacher Straße	112.788	3.324	22.526
46.	Zu- und Umbau Jenbacher Sozialzentrum (Wbf)	6.228.250	-82.871	6.228.250
	Summe	30.978.064	1.679.890	23.731.106

SD = Sammeldarlehen; WVA = Wasserversorgungsanlage; ABA = Abwasserbeseitigungsanlage

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Marktgemeinde Jenbach in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Marktgemeinde Jenbach“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Marktgemeinde Jenbach dem Bericht als Beilage anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Marktgemeinde Jenbach angeschlossen.



Landesrechnungshof
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Amtsleiter

Dr. Wolfgang Astl
Telefon: 05244/6930-21
Telefax: 05244/6930-924
E-Mail: astl@jenbach.at
DVR: 0097578
UID: ATU 38872207

Stellungnahme des Bürgermeisters der Marktgemeinde Jenbach zum vorläufigen Ergebnis der Überprüfung der „Marktgemeinde Jenbach - Gemeindeverwaltung Teil 1 und Gemeindeeigene Betriebe Teil 2“

Geschäftszahl 18/14709/2015
Jenbach, 10.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung über „die Marktgemeinde Jenbach, Gemeindeverwaltung Teil 1 und Gemeindeeigene Betriebe Teil 2“ vorgenommen und darüber einen Bericht verfasst. Im Sinne des § 7 Abs. 3 Tiroler Landesrechnungshofgesetz wurde dieser vorläufige Bericht dem Bürgermeister übermittelt. Der Bürgermeister wurde eingeladen, bis zum 18.11.2015 hierzu Stellung zu nehmen bzw. mitzuteilen, welche Maßnahmen auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffen werden.

Zum vorläufigen Ergebnis der Prüfung nimmt der Bürgermeister der Marktgemeinde Jenbach wie folgt Stellung:

I) Teil 1 Gemeindeverwaltung

a) Abschnitt 4. Personalangelegenheiten

i) Zu 4.2. Dienstverhältnisse, Rubrik Kritik: Keine schriftlichen Verträge (Seite 13)

Der Landesrechnungshof kritisiert, dass die Marktgemeinde Jenbach mit Aushilfskräften keine schriftlichen Verträge (z.B. Dienstverträge) abschließt.

Dazu ist festzuhalten, dass diese Aushilfen eingestellt wurden, um Krankenstände im Bereich „Außerschulische Jugendberufshilfe“ zu kompensieren. Die Aushilfen wurden kurzfristig und grundsätzlich für sehr kurze Ausfallszeiten des Stammpersonals (in den meisten Fällen stundenweise an einem Arbeitstag) angestellt. Künftig werden aber auch für diese Aushilfen schriftliche Dienstverträge abgeschlossen.

ii) Zu 4.2. Dienstverhältnisse, Rubrik Empfehlung: Stellenbeschreibungen (Seite 14)

Neben dem bereits bei Neuanstellungen erstellte Aufgabenprofile besteht die Absicht, für sämtliche zu vergebenden Dienststellen Stellenbeschreibungen anzufertigen.

iii) Zu 4.2. Dienstverhältnisse, Rubrik Kritik: Nichteinhaltung der gesetzlichen Regelungen über den Verfall von Urlaubsansprüchen (Seite 16)

Nicht verbrauchte Urlaubsansprüche, die über das gesetzlich zulässige Ausmaß liegen, werden unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen und persönliche Verhältnisse der MitarbeiterInnen sukzessive abgebaut. Alle MitarbeiterInnen werden über die gesetzlichen Verfallsregelungen nicht verbrauchter Urlaubsansprüche aufgeklärt, um künftige Urlaubsansprüche über das gesetzliche Ausmaß hinaus auszuschließen.

iv) Zu 4.2. Dienstverhältnisse, Rubrik Empfehlung: Elektronische Zeiterfassung (Seite 17)

Es ist geplant, die elektronische Zeiterfassung für alle Bediensteten der Gemeinde einzuführen. Damit verbunden soll auch in einzelnen Organisationseinheiten, soweit dies betriebsorganisatorischen Interessen nicht entgegensteht, die gleitende Dienstzeit eingeführt werden.

v) Zu 4.2. Dienstverhältnisse, Rubrik Empfehlung: Kriterien Zulagensystem (Seite 20)

Die Marktgemeinde Jenbach als Dienstgeber ist bestrebt, auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen ein transparentes, in sich schlüssiges Zulagensystem zu entwickeln, das den differenzierten Leistungsanforderungen einer modernen Verwaltung Rechnung trägt. Dabei müssen auch historisch gewachsene Strukturen berücksichtigt werden. In diesem Sinne wird die Marktgemeinde Jenbach Kriterien entwickeln, die die Handhabung des gesetzlichen Zulagensystems erleichtern sollen.

b) Abschnitt 5. Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

i) Zu 5.1. Rechnungswesen, Rubrik Empfehlung: Getrennte Haushalte (Seite 29)

Das „Sondermodell“ Rechnungswesen für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Jenbach wurde aus Kosten- und Verwaltungsgründen gewählt. Diese Vorgangsweise wurde in Vorgesprächen gemeindeübergreifend unter Beiziehung der Gemeindeaufsicht abgeklärt.

c) Abschnitt 6. Gebarung

i) Zu 6.6. Rechnungswesen, Rubrik Anregung: Ausweisung des Kurswertes der Beteiligung im Rechnungsabschluss (Seite 55)

Die Marktgemeinde Jenbach greift die Anregung des LRH auf und wird künftig in seinen Rechnungsabschlüssen die Beteiligung an der Rofanseilbahn AG entsprechend dem Kurswert laut Satzung darstellen.

d) Abschnitt 8. Schuldenmanagement

i) Zu 8.2. Leasing, Rubrik Empfehlung: Nachweis geleastes bewegliches Anlagevermögen (Seite 74)

Die Leasingverpflichtungen für mobile Anschaffungen wurden bis in das Jahr 2006 in der Jahresrechnung dargestellt. Nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde wurden die mobilen Leasingverpflichtungen nicht mehr in die Jahresrechnung aufgenommen. Die Marktgemeinde Jenbach regt an, hier eine einheitliche, für alle Tiroler Gemeinden gültige Regelung zu treffen.

ii) Zu 8.3. Haftungen, Rubrik Empfehlung: Darstellung sämtlicher Haftungsverpflichtungen im Haftungsnachweis (Seite 77)

Die Haftung für ein Darlehen des Abwasserverbandes AIZ (Umbau/Erweiterung Regenüberlaufbecken Reitlingerhaus) fehlte in der vom Abwasserverband übermittelten Aufstellung aller Haftungen. In der Meinung, dass auch diese Haftung in der Aufstellung inkludiert wäre, wurde sie nicht separat ausgewiesen.

Die Darstellung der Haftungen für den Hauptschulverband Jenbach und Umgebung sind nach Absprache mit dem Amt der Tiroler Landesregierung im Bereich Verwaltungsschulden laufend erfasst worden.

Die Marktgemeinde Jenbach wird in den künftigen Jahresrechnungen im Haftungsnachweis alle gesetzlich oder vertraglich übernommenen Haftungsverpflichtungen aufnehmen.

e) Abschnitt 9. Sonstige Feststellungen

i) Zu 9.2. Auftragsvergaben, Rubrik Kritik:Keine Vergleichsangebote (Seite 81)

Im konkreten Fall – Ankauf eines Unimogs – war die multifunktionale Einsatzfähigkeit und die umfassende Einsatzmöglichkeit sowohl im kommunalen aber auch im höherrangigen Straßennetz, verbunden mit einem äußerst günstigen Angebot, ausschlaggebend dafür, dieses Fahrzeug zu kaufen.

Dessen ungeachtet werden aber künftig auch im Direktvergabebereich regelmäßig Vergleichsangebote bzw. mehrere unverbindliche Preisauskünfte eingeholt.

ii) **Zu 9.3. Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel des Bürgermeisters, Rubrik Empfehlung: Vollständige Belegsammlung und Überprüfung durch den Prüfungsausschuss (Seite 83)**

Die Anregung des LRH wird aufgegriffen und die vom LRH festgestellte lückenlose Dokumentierung über die Verwendung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters um eine dazugehörige vollständige Belegsammlung ergänzt. Darüber hinaus werden künftig die eigenen Aufzeichnungen des Bürgermeisters dem Prüfungsausschuss zur fallweisen Überprüfung vorgelegt.

II) **Teil 2 – Gemeindeeigene Betriebe**

a) **Abschnitt 2. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**

i) **Zu Rubrik Kritik: Keine Satzung für das Jenbacher Sozialzentrum (Seite 3)**

Bis zum Jahr 2007 wurde das „Altersheim“ (jetzt Jenbacher Sozialzentrum) als Einrichtung des Gemeindeverbandes Altersheim Jenbach und Umgebung geführt.

Im Jahr 1997 wurden zur Vergleichbarkeit bzw. Gleichbehandlung in der Darstellung und Ermittlung der Maastricht-Kriterien des kommunalen Bereiches die Gebührenhaushalte reorganisiert. Da damals Altersheimbetriebe offensichtlich noch dem öffentlichen Sektor zugeordnet wurden, hat man die Erlassung einer entsprechenden Satzung wohl nicht in Betracht gezogen. Mit Auflösung des Gemeindeverbandes im Jahr 2007 ging das Altersheim in das alleinige Eigentum der Marktgemeinde Jenbach über. In der Annahme, dass für das Altersheim eine Satzung als ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit bereits besteht und diese daher im Zuge der Rechtsnachfolge aus dem Rechtsbestand des Gemeindeverbandes mitübernommen wurde, erfolgte mit Übernahme des Altersheimbetriebes kein Beschluss einer „entsprechenden Satzung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach.

Unabhängig davon wurde das Jenbacher Sozialzentrum stets sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch hinsichtlich der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens wie ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt.

Eine entsprechende Satzung für den „Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit – Jenbacher Sozialzentrum“ wird aber der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach nachbeschließen.

ii) **Zu 2.2 Wasserversorgung, Rubrik Empfehlung: Überprüfung Freiwassermengen (Seite 6)**

Vereinbarungen über den Bezug von Freiwasser beruhen auf verschiedenen teilweise „überlieferten“ Sachverhalten bzw. Vereinbarungen. Die Marktgemeinde Jenbach greift die Anregung des LRH auf und wird diese Vereinbarungen hinsichtlich ihrer „Aktualität“ neuerlich einer Überprüfung unterziehen.

iii) **Zu 2.3. Abwasserentsorgung, Rubrik Empfehlung: Zweckgebundene Verwendung der (Kanal)Gebührenüberschüsse (Seite 9) und zu 2.5. Wohn- und Geschäftsgebäude, Rubrik Anregung: Instandhaltungsrücklagen für Wohn- und Geschäftsgebäude (Seite 14)**

Die Marktgemeinde Jenbach hat im Jahr 2011 eine Investitionsrücklage und im Jahr 2013 eine Sonderrücklage Finanzierungsreserve gebildet. Während die durch Zuführung von Zinsgewinnen aus einer Darlehensumschuldung gebildete Sonderrücklage Finanzierungsreserve das Risiko einer möglichen Zinserhöhung bei bestehenden Darlehensverpflichtungen minimieren soll, dient die Investitionsrücklage u.a. der Finanzierung diverser Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Sanierungsmaßnahmen bei Wohn- und Geschäftsgebäuden und im Bereich der Abwasserentsorgung.

iv) **Zu 2.5. Wohn- und Geschäftsgebäude, Rubrik Anregung: Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben des Veranstaltungszentrums in einem eigenen Abschnitt im Rechnungswesen (Seite 16)**

Die Marktgemeinde Jenbach plant, im Rahmen der softwaremäßigen Umstellung ihres Finanzmanagements nächstes Jahr die empfohlenen Maßnahmen durchzuführen.

v) **Zu 2.5. Wohn- und Geschäftsgebäude, Rubrik Empfehlung: Strategische Neuausrichtung Veranstaltungszentrum (Seite 17)**

Hier wird die weitere Entwicklung zeigen, welche Richtung in der Betriebsführung des Veranstaltungszentrums einzuschlagen ist. Die Überlegungen sind dabei vielschichtig und reichen von einer Änderung in der Organisationsstruktur bis hin zu mittelfristig zu realisierende (Bau)Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Veranstaltungszentrums einschließlich dem Restaurant.

vi) **Zu 2.5. Wohn- und Geschäftsgebäude, Rubrik Kritik: Keine Mietverträge (Seite 19)**

Fehlende schriftliche Mietverträge über Mietverhältnisse mit der Marktgemeinde Jenbach liegen ausschließlich bei jenen Liegenschaften vor, die die Marktgemeinde Jenbach in der Vergangenheit käuflich erworben und die dafür schon bestehenden schriftlichen Mietverträge übernommen hat. Durch die Veräußerung und den damit verbundenen Eigentumsübergang der Liegenschaften auf die Gemeinde übernimmt sie auch den Rechtsbestand an aufrechten Mietverhältnissen bzw. Mietverträgen, die im Übrigen nach dem Mietrechtsgesetz grundsätzlich nicht veränderbar sind.

Der andere Teil fehlender schriftlicher Mietverträge betrifft jene Fälle, in denen nach dem Tod des Mieters eine anspruchsberechtigte Person von seinem Eintrittsrecht Gebrauch gemacht hat und in den betreffenden Mietvertrag eingetreten ist.

Künftig wird aber in jedem Fall ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen.

vii) Zu 2.5. Wohn- und Geschäftsgebäude, Rubrik Mieteinnahmen (Seite 19 ff)

Mietzinse in der Höhe der von der Statistik Austria veröffentlichten Wohnstatistik lassen sich auf Grund der Bausubstanz der zu vermietenden Wohnungen – es handelt sich dabei um Altbauwohnungen aus den 50er und 60er Jahren – nach Ansicht der Marktgemeinde Jenbach nicht erzielen.

Es ist beabsichtigt, künftig bei allen Mietverträgen eine Wertsicherungsklausel und gegebenenfalls einen Kautionsanspruch einzuarbeiten. Somit wäre der Systemmangel behoben und der Einnahmenverlust könnte sukzessive minimiert werden.

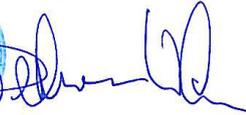
Die Anpassung des Mietzins gemäß § 45 MRG bei bestehenden Mietverträgen auf € 1,71 ist eine nicht unbeachtliche Maßnahme innerhalb des MRG und stellt hinsichtlich des Vertrauensschutzes auch eine gewisse Problematik für eine Gemeinde als Vermieterin dar. In der Marktgemeinde Jenbach würde eine derartige Anpassung 54 Mietverhältnisse betreffen, aus der aus zusätzlichen Mietzinseinnahmen insgesamt € 4.845,02 lukriert werden könnten.

b) Abschnitt 3. Sonstige öffentliche Einrichtungen

i) Zu 3.2. Vorschulische Kinderbetreuung, Rubrik Empfehlung: Einheitliche Betriebsführung für die Kindergärten (Seite 37)

Die Marktgemeinde Jenbach steht zurzeit in Verhandlungen mit der Pfarre Jenbach bzw. der Diözese Innsbruck über die weitere Betriebsführung des Pfarr- und Gemeindekindergartens. Eine einheitliche Betriebsführung durch die Marktgemeinde Jenbach ist dabei angedacht. Wesentliche Voraussetzung dafür ist jedoch eine genaue Kenntnis über die Bausubstanz bzw. über künftig notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, da entsprechende Kostenübernahmeregelungen in eine mögliche Vereinbarung miteinfließen müssen. Sachverständigengutachten über die Bausubstanz werden zurzeit erstellt, sodass in weiterer Folge über die Betriebsübernahme beginnend mit dem Kinderbetreuungsjahr 2016/2017 entschieden werden kann.

Für die Marktgemeinde Jenbach:



Bürgermeister Dietmar Wallner